

# Dialog Erziehungshilfe

## **Inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung?**

Gunther Graßhoff | Florian Hinken

## **Verhandeln in der Sozialen Arbeit (Teil 2)**

Peter Schäfer | Janne Fengler

## **Zugänge zu einer Inklusiven Bedarfsermittlung – am Beispiel der Schulbegleitung**

Sybille Kühnel | Heinz Müller

## **Kooperation von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie: Wohngruppe für Mädchen mit Anorexia nervosa**

Renate Breithecker | Oliver Freesemann

## **Feministische Jungenarbeit in den (stationären) Hilfen zur Erziehung**

Sebastian Tippe

# Dialog Erziehungshilfe

Inhalt | Ausgabe 4 | 2021

<b>Autor*innen</b> .....	4	<b>Rezensionen</b>	
<b>Aus der Arbeit des AFET</b>		Reinhold Gravelmann	
<b>Von der Empfehlung zur Umsetzung</b>		<b>Care Leaver</b>	
– Zum Auftrag des KJSG in der Versorgung		<b>Stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit</b> .....	48
von Kindern psychisch kranker Eltern.....	5	Florian Hinken	
<b>Kooperativer Podcast „Und wer fragt mich?“</b>		<b>Grundkurs Organisation(en) in der Sozialen Arbeit</b> .....	50
– Jetzt anhören!.....	7		
<b>Übersicht AFET-Aktivitäten in 2021</b> .....	9	<b>Verlautbarungen</b>	
<b>Neue Mitglieder im AFET</b> .....	11	Deutscher Verein	
		<b>Empfehlungen Umsetzung und</b>	
<b>Erziehungshilfe in der Diskussion</b>		<b>Weiterentwicklung von Schulassistenten</b>	
Gunther Graßhoff   Florian Hinken		<b>nach § 112 SGB IX und § 35a SGB VIII</b> .....	35
<b>Inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung?</b> .....	14	Deutscher Verein	
Peter Schäfer   Janne Fengler		<b>Empfehlungen zur Personalgewinnung,</b>	
<b>Verhandeln in der Sozialen Arbeit (Teil 2)*</b> .....	19	<b>–einarbeitung und –bindung im ASD</b> .....	51
Sybille Kühnel   Heinz Müller		Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit	
<b>Zugänge zu einer Inklusiven Bedarfsermittlung</b>		<b>Digitale Teilhabe in der Jugendsozialarbeit fördern</b> .....	53
– am Beispiel der Schulbegleitung.....	27	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ	
		<b>„Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Corona-</b>	
<b>Konzepte Modelle Projekte</b>		<b>Zeiten: Eine Zwischenbilanz zu den Auswirkungen</b>	
Renate Breithecker   Oliver Freeseemann		<b>auf Jugendliche, junge Erwachsene und</b>	
<b>Kooperation von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie:</b>		<b>die Strukturen der Jugend(sozial)arbeit“</b> .....	56
<b>Die Wohngruppe Oresis für Mädchen</b>			
<b>mit Anorexia nervosa</b> .....	37	<b>Impressum</b> .....	11
Sebastian Tippe		<b>Titel</b> .....	63
<b>Feministische Jungenarbeit in den</b>			
<b>(stationären) Hilfen zur Erziehung</b> .....	43		

Beim Deckblatt wurden aus Platzgründen andere Titel verwendet.  
Die Überschriften der Artikel sind von den Autoren und Autorinnen gewählt und nicht deckungsgleich.



Foto: Foto-Malik

Liebe Leserin, lieber Leser,

seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Juni 2021 befasst sich die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe intensiv mit der Implementierung neuer gesetzlicher Regelungen und mit Fragen der geplanten Zusammenführung der Eingliederungshilfe aus dem Leistungsspektrum nach SGB VIII und SGB IX.

Die koalierenden Parteien kündigen in ihrem Koalitionsvertrag notwendige Anpassungen zur Umsetzung der inklusiven Jugendhilfe im SGB VIII an. Diese Anpassungen sollen bereits in dieser Legislatur im Beteiligungsprozess mit Ländern, Kommunen und Verbänden gesetzlich geregelt und fortlaufend evaluiert werden.

Der AFET begleitet diese Prozesse gemeinsam mit den freien und öffentlichen Trägern, Ministerien und den Wissenschaftsvertreter\*innen. Die beabsichtigte inklusive Lösung wird durch die Praxis sowohl kontrovers als auch konstruktiv diskutiert.

Nach dem ersten halben Jahr des KJSG lassen sich die Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe exemplarisch an folgenden Themen festmachen: Beteiligung und Beratung der Hilfeadressat\*innen in einer für sie wahrnehmbaren Form, Übergangsregelung in andere Leistungssysteme, Gestaltung des Angebotes der Verfahrenslotsen, inklusive Jugendhilfeplanung, Aufbau und Verstetigung von flexiblen Hilfen mit einem niedrighwelligen Zugang, Rolle und Beteiligung der Selbstorganisationen an Arbeits- und Entscheidungsprozessen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Bezüglich dieser (und weiterer) Themen bestehen noch zahlreiche Fragen, wie die nächsten Bearbeitungsschritte durch die Praxis/Fachkräfte sinnvoll realisiert werden könnten. Wie können z.B. gemeinsame Planungs- und Gestaltungsprozesse sowie rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit unterschiedlicher Kostenträger trotz unterschiedlicher Systemlogiken vorangetrieben werden?

Sicherlich bedarf es dafür neuer bzw. weiterentwickelter Instrumente und Verfahren z.B. zur Bedarfsermittlung, Hilfeplanung und zu kommunalen Gesamtstrategien. Viele Jugendämter und freie Träger sondieren gerade, wie sie sich zukünftig aufstellen sollten und an welchen Stellen eine Nachjustierung notwendig ist.

Die ersten Ansätze, wie ein solches Zusammenspiel aussehen könnte, schildern die Autor\*innen dieses Heftes am Beispiel der inklusiven Bedarfsermittlung, der inklusiven Jugendhilfeplanung und der Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Um sowohl die Fachkräfte bei der Implementierung des SGB VIII prozessorientiert zu unterstützen als auch zur Weiterentwicklung bzw. Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe beizutragen, bietet der AFET ab 2022 zusätzlich zum Dialog Erziehungshilfe eine neue Reihe von Impulspapieren an.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an unseren Dialogformaten zur Begleitung der Umsetzung des KJSG aktiv zu beteiligen und hoffen auf Ihre Unterstützung – auch in diesem Jahr.

Lassen sie uns gemeinsam nach Lösungsoptionen für die fachlichen und strukturellen Herausforderungen für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe suchen.

Ihre

Dr. Koralia Sekler

---

## Autor\*innen

Breithecker, Dr. Renate  
Zefie – Zentrum für individuelle Erziehungshilfen  
Ochsantorstr. 19  
76227 Karlsruhe

Fengler, Prof. Dr. Janne  
Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft  
Fachbereich Bildungswissenschaft  
Villestr. 3  
53347 Alfter / Bonn

Freeseemann, Oliver  
Zefie – Zentrum für individuelle Erziehungshilfen  
Ochsantorstr. 19  
76227 Karlsruhe

Graßhoff, Prof. Dr. Gunther  
Institut für Sozial- und Organisationspädagogik  
Stiftung Universität Hildesheim  
Universitätsplatz 1  
31141 Hildesheim

Hinken, Prof. Dr. Florian  
Evangelische Hochschule Berlin (EHB)  
Teltower Damm 118-122  
14167 Berlin

Kühnel, Sybille  
Institut für Sozialpädagogische  
Forschung Mainz gGmbH (ism gGmbH)  
Flachmarktstr. 9  
55116 Mainz

Müller, Heinz  
Institut für Sozialpädagogische  
Forschung Mainz gGmbH (ism gGmbH)  
Flachmarktstr. 9  
55116 Mainz

Schäfer, Prof. Dr. Peter  
Hochschule Niederrhein  
Fachbereich Sozialwesen  
Richard-Wagner-Str. 101  
41065 Mönchengladbach

Tippe, Sebastian  
sebastian.tippe@gmx.de

---

## Dialog Erziehungshilfe–Abo

Die Fachzeitschrift des AFET erscheint viermal im Jahr (Umfang ca. 60 DIN A4-Seiten).

Als Nichtmitglied des AFET können Sie die Printversion für jährlich 32,00 Euro inklusive Versand oder als digitales Abo zum selben Preis über die AFET-Homepage bestellen. Auch der Erwerb von Einzelheften ist möglich (Klicken Sie auf die jeweilige Ausgabe). Ältere Ausgaben sind kostenlos zum Download eingestellt.

Mitglieder des AFET erhalten die Printversion kostenlos zugeschickt. Sie ist Bestandteil der Mitgliedschaft. Weitere Print- oder PDF-Versionen können als vergünstigtes Sonderabo dazu bestellt werden.

Die PDF-Variante kann von Mitgliedern zusätzlich zur Printversion (nicht alternativ) über den AFET-Web-Shop zum reduzierten Preis von 20,00 Euro erworben werden.

- Eine Verbreitung der pdf-Ausgabe außerhalb der jeweiligen Organisation/Einrichtung ist untersagt. Ebenso die Einstellung einzelner Beiträge oder des gesamten Heftes im Internet. Wenn die Zeitschrift als PDF-Version intern weitergeleitet wird, ist dieser Hinweis vom Versender aufzunehmen!
- Bei Versendungen ins europäische Ausland kommen Portogebühren hinzu. Beim einem Abo betragen diese 15,00 Euro zzgl. evt. anfallender Bankgebühren für Auslandsüberweisungen.

# Aus der Arbeit des AFET

## Von der Empfehlung zur Umsetzung – Zum Auftrag des KJSG in der Versorgung von Kindern psychisch kranker Eltern

Online-Fachtagung via Zoom am 20.01.2022 von 10:00 bis 16:30 Uhr

Das Niedersächsische Landesjugendamt lädt gemeinsam mit dem AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. zu einer Online-Tagung ein, die sich dem Problemkomplex Kinder psychisch kranker Eltern widmet. Bei der Veranstaltung werden Fachvorträge und Berichte aus der Praxis präsentiert.



Nach einem grundlegenden Einführungsvortrag von Dr. Mike Seckinger vom Deutschen Jugendinstitut wird der Fokus auf den Prozess zur Umsetzung sog. KPKE-Empfehlungen gelegt. Eine Arbeitsgruppe (<http://www.ag-kpke.de/>), die aufgrund eines einstimmig verabschiedeten interfraktionellen Antrags des Bundestags eingerichtet wurde, hat Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Kindern psychisch und suchtkranker Eltern erarbeitet, die Dr. Koralia Sekler vom AFET vorstellen wird. Dabei werden insbesondere Aspekte der Vernetzung aufgegriffen. Dr. Thomas Meysen (SOCLES) erläutert anschließend die Möglichkeiten der Unterstützung Kinder psychisch kranker Eltern, die der neu geschaffene Paragraf 20 SGB VIII bietet, der zur Umsetzung der Empfehlungen der AG ins Kinder- und Jugendhilfegesetz aufgenommen worden ist.

Nach der Mittagspause werden verschiedene Fachforen angeboten, die Beispiele guter Praxis aus Niedersachsen aufzeigen.

Ein Abschlussvortrag von Prof. Dr. Silke Wiegand-Grefe (Universitätsklinikum Hamburg) zum Forschungsvorhaben *chimps.net* (<https://www.chimpsnet.org/forschung/>) rundet die Veranstaltung ab.

### Zielgruppen

Fachkräfte aus Kinder- und Jugendhilfe, aus dem Gesundheitswesen, dem Sozialwesen, der Medizin (Kinder- und Jugendärzte, Psychotherapeut\*innen) sowie weiteren Interessierten.

### Referent\*innen:

**Dr. Thomas Meysen**, SOCLES: Auswirkungen des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes auf die Situation der Kinder psychisch kranker Eltern

**Dr. Mike Seckinger**, Deutsches Jugendinstitut: Die Lebenslagen von Kindern psychisch kranker Eltern aus Sicht der Wissenschaft

**Dr. Koralia Sekler**, AFET-Bundesverband fuer Erziehungshilfe e.V.: Betroffene im Blick: Ergebnisse der Arbeitsgruppe Kinder psychisch kranker Eltern. Was bleibt zu tun?

**Prof. Dr. Silke Wiegand-Grefe**, Universitätsklinikum Hamburg: Im Netzwerk arbeiten – die psychische Gesundheit und Lebensqualität aller Familienmitglieder durch Kooperation der Systeme verbessern.

Sowie **diverse Referent\*innen** die nach der Mittagspause in Fachforen Beispiele aus der Praxis einbringen.

- Hannoversches Präventionsprojekt für Kinder psychisch erkrankter Eltern (BAF e.V.)
- Landesstelle Psychiatriekoordination LVG – Einrichtung zur Vernetzung der psychiatrischen Hilfsangebote in Niedersachsen (Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin)
- Patenschaften für Kinder psychisch erkrankter Eltern im Landkreis Wolfenbüttel. Optionen für die Erziehungsberatung durch das KJSG (§20 SGB VIII) (LAG Erziehungsberatung Nds. e.V.)
- Jugendhilfe und psychische Erkrankungen: Interprofessionelle Vernetzung im LK Göttingen (Jugendhilfeplanung der Stadt Göttingen)
- Aufbau Netzwerk Kinder- und Jugendhilfe und Psychiatrie: Vernetzung und Schulung von Fachkräften Angebote für Betroffene (Netzwerk HiKip)
- „Trotzdem – Trotz psychischer Erkrankung–Stark mit Kind“. Ein Familienangebot für Kinder psychisch kranker/belasteter Eltern im Kinderschutz-Zentrum Osnabrück (Kinderschutz-Zentrum Osnabrück)
- Patronus – DKSB Nordhorn Angebot für Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte Austausch, längerfristige Begleitung / Fachkräftesensibilisierung (DKSB Grafschaft Bentheim)

### Anmeldung:

Anmeldung über die Homepage des AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. bzw. des Nds. Landesjugendamtes ([www.fobionline.jh.niedersachsen.de](http://www.fobionline.jh.niedersachsen.de)). Anmeldeschluss: 12.01.2022; Kursgebühr: 70,00 Euro.

## Nachhaltige Versorgungsstrukturen für Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern

Das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium und das Bündnis der gesetzlichen Krankenkassen für Gesundheit Nordrhein-Westfalen fördern mit einem Landesprogramm als erstes Bundesland den Aufbau von nachhaltigen Versorgungsstrukturen für betroffene Kinder. Träger der Gemeindepsychiatrie sowie Sucht- und Jugendhilfe können nun eine Förderung bei der Koordinierungsstelle des Landesprogramms beantragen.

Ziel des auf vier Jahre angelegten Förderprogramms „KIPS Prävention NRW: Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern stärken“ ist es, präventive Angebote zur Stärkung der Resilienz von Kindern zu etablieren.

Für die Schaffung der hierfür erforderlichen strukturellen Voraussetzungen stehen im Rahmen des Landesprogramms finanzielle Mittel, Beratungsangebote und eine Koordinierungsstelle zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Einrichtungen der ambulanten Sucht- und Jugendhilfe, gemeindepsychiatrische Träger sowie Erziehungs- und Familienberatungsstellen mit Standort in Nordrhein-Westfalen. Sie sollen unter anderem dabei unterstützt werden, adäquate Angebote zu entwickeln und umzusetzen und in verbindlicher Kooperation vor Ort miteinander zu handeln.

Die Angebote sollen es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre psychische Widerstandskraft (Resilienz) zu stärken, Strategien im Umgang mit den psychischen oder Suchterkrankungen ihrer Eltern zu entwickeln und stabile Bindungserfahrungen zu machen, um selbst tragfähige und verlässliche Beziehungen aufbauen zu können. Ein Modul des Förderprogramms unterstützt beispielsweise den Aufbau von Patenschaften. Dabei erfahren Kinder und Jugendliche durch entsprechend geschulte Patinnen und Paten zuverlässige Zuwendung, und gleichzeitig werden dadurch die psychisch erkrankten oder suchterkrankten Eltern entlastet.

Die Koordinierungsstelle des Landesprogramms ist angesiedelt bei der Landesfachstelle Frauen und Familie BELLA DONNA der Suchtkooperation NRW. Auf der [www.belladonna-essen.de/kips-praevention-nrw/](http://www.belladonna-essen.de/kips-praevention-nrw/) finden sich detaillierte Informationen zum Landesprogramm, beispielsweise die genauen Fördervoraussetzungen und die Antragsunterlagen.

Quelle: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.05.2021

## Frühe Hilfen und Psychiatrie Hand in Hand – Neues Forschungsvorhaben

Gemeinsam mit der Universität Ulm (Frau Prof. Dr. Ute Ziegenhain) will der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS: Marion Steck und Cornelia Gaal) die optimalen Kooperationswege zwischen Frühen Hilfen und Psychiatrie finden.

Die Angebote der Frühen Hilfen bilden für betroffene Familien eine erste Anlaufstelle. Um den komplexen Bedarfslagen gerecht zu werden, ist eine funktionierende Kooperation, besonders mit den Angeboten der Psychiatrie, entscheidend. Hier knüpft das neue KVJS-Forschungsvorhaben an (Laufzeit 2021–2023). Es nimmt die aktuellen Strukturen in den Blick, um die Zusammenarbeit von Frühen Hilfen und Psychiatrie weiter zu entwickeln und zu optimieren.

### Ziel des Forschungsvorhabens ist es:

- die auf der Praxisebene bestehenden Strukturen, Prozesse und Rahmenbedingungen mit Hilfe der Forschungsergebnisse weiterzuentwickeln und zu verbessern,
- einen kreisbezogenen und -übergreifenden Überblick über Kooperationen und Vernetzungen zu schaffen,
- Gelingensfaktoren in der kommunalen Koordination zu identifizieren und als Grundlage für die Stärkung von Präventionsnetzwerken zu nutzen
- und mögliche Vorgehensweisen und Lösungsstrategien aufzuzeigen, um präventive Strukturen und Angebote zu stärken und auszubauen.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) vom 23.08.2021

---

## Kooperativer Podcast „Und wer fragt mich?“ – Jetzt anhören!

Anlässlich des Welttags für psychische Gesundheit am 10. Oktober 2021 führte das Aktionsbündnis Seelische Gesundheit vom 08.-18. Oktober 2021 die Aktionswoche der seelischen Gesundheit unter dem Motto „Gemeinsam über den Berg – Seelische Gesundheit in der Familie“ durch.

**Enttabuisierung und Entstigmatisierung** von psychischen Erkrankungen und der Umgang damit innerhalb des Systems Familie standen im Fokus der Veranstaltungen.

Anlässlich dieser Aktionswoche startete der Podcast „Und wer fragt mich? Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern und deren Familien verbessern“ der Fachverbände AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., DGPPN und DGSG.

**In der ersten Folge** berichteten eine betroffene Mutter und ihr 13-jähriger Sohn über ihre persönlichen Erfahrungen. In den darauffolgenden Wochen wird das Thema in weiteren Podcast-Folgen aus den unterschiedlichen Perspektiven von Psychiatrie, Jugendhilfe, Wissenschaft, Politik und Krankenkassen aufgegriffen.

**In der zweiten Folge** nahmen Experten und Expertinnen aus Erwachsenen- und Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie zu den Erfahrungen von der betroffenen Mutter und ihrem Kind Stellung.

Die zweite Folge beschäftigte sich u.a. mit der Gefahr der Stigmatisierung bei psychischen Erkrankungen, Schuldzuweisungen nicht nur in betroffenen Familien, sondern auch zwischen den Hilfesystemen und Sprachlosigkeit im Umgang mit disziplinübergreifender Arbeit. Die Experten und Expertinnen fokussierten aber auch die Gelingensfaktoren, wie z.B. Wertschätzung, Transparenz und Vertrauen. Diese mögen zwar „weich“ klingen, seien aber unverzichtbar für eine Lösung im Sinne der betroffenen Familien.

Die Moderation führten PD Dr. Rieke Oelkers-Ax und Dr. Filip Caby. Zu Gast waren Prof. Dr. Eva Möhler, Dr. Wolfgang Dillo und Klaus Henner Spierling.

Die Podcast sind zu hören auf Soundcloud oder Spotify. Abrufbar über die AFET- Homepage

Die Themen des Podcasts werden im kommenden Jahr im Rahmen der **Fachtagung „Und wer fragt mich? Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern verbessern“** weiter bearbeitet und diskutiert. **Am 3. und 4. Mai 2022** laden der AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V. (DGPPN) und die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e.V. (DGSG) zur gemeinsamen Tagung unter der Schirmherrschaft der Moderatorin und Schauspielerin Nova Meierhenrich in Berlin ein.

### „Seelisch gesund aufwachsen“ – Emotionale Bedürfnisse von Kindern verstehen

Zehn Merkblätter geben Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren Ratschläge, wie sie die seelische Gesundheit ihrer Kinder stärken können. Erläutert wird beispielsweise, warum Kinder Nähe brauchen oder wie Eltern mit Ängsten ihres Kindes umgehen sollten. Die Flyer orientieren sich dabei an den zehn Vorsorgeuntersuchungen U 1 bis U 9. Die kurz und knapp gehaltenen Flyer sind online erhältlich. Außerdem gibt es zu den Informationsblättern zehn Begleitfilme, die nur wenige Minuten lang sind. Neben der deutschen Fassung gibt es die Filme auch in Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch und Türkisch.

[www.seelisch-gesund-aufwachsen.de](http://www.seelisch-gesund-aufwachsen.de)



## Übersicht AFET-Aktivitäten in 2021

### 1. Quartal

- Mitunterzeichner Stellungnahme: Besserer Kinderschutz ist Kinderschutz, der bei den jungen Menschen ansetzt und bei Familien ankommt!
- Kooperationstagung mit dem DIFU: Das beste Mittel der Wahl? Familienintegrierte und familienunterstützende Settings bei der Inobhutnahme von Klein(st)Kindern
- Mitunterzeichnung Stellungnahme zum Bundesratsbeschluss zum KJSG (Drucksache 5/1/21) zu den Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates
- AFET-Stellungnahme zum Entwurf des KJSG im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 22.02.2021 zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
- Mitunterzeichnung des Aufrufs „Covid 19-Strategie rund ums Kind entwickeln“ – Forum Transfer
- Mitwirkung an dem Forschungsbeirat von NACOA „Bundesweite Vernetzung von Akteuren des Hilfesystems für Kinder suchtkranker Eltern“
- Landeshauptstadt Hannover (JA) – Thema: KJSG. Vortrag vor der Leitungsebene
- Paritätischer Nds.: Vortrag zur stat. Unterbringung von Kleinkindern – Aktuelle Entwicklungen und inhaltliche Einordnung
- AFET-Positionspapier zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zur ausdrücklichen Verankerung der Kinderrechte (Art. 6 GG)
- „Erziehungshilfe in Zeiten der Corona-Pandemie: Auswirkungen der Pandemie, zur Relevanz erzieherischer Hilfen sowie zu aktuellen und zukünftigen Handlungsnotwendigkeiten“ (Fachartikel Dialog Erziehungshilfe unter Mitarbeit des AFET-Fachbeirates)



### 2. Quartal

- Fachgespräch zum Thema „Gesetzliche Handlungsbedarfe zur Stärkung von Kindern psychisch kranker und suchtkranker Eltern“ – Bundesprozess/Veranstalter APK
- Vortrag an der Uni Hannover zu Neuregelungen im Kinderschutz
- „Erziehungshilfe in den Phasen der Corona-Pandemie dialogisch gestalten! – Zwischenruf des AFET zu aktuellen und zukünftigen Handlungsnotwendigkeiten“
- gemeinsame Veranstaltung beim 17. DJHT (digital) mit Erziehungshilfefachverbänden zum Thema Heimerziehung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im stationären Bereich
- digitales Fachforum beim 17. DJHT zum Thema Unterbringung U6Jähriger – Herausforderungen im Dialog zwischen öffentlichen und freien Trägern gestalten
- digitales Fachforum beim 17. DJHT (AFET gemeinsam mit dem ISM) zum Thema Schulbegleitung (Resümee des gemeinsamen Projektes zur Ausgestaltung der Integration und Schulbegleitung)
- digitales Fachforum beim 17. DJHT zum Thema Kinder psychischer kranker Eltern, Wie setzt die Praxis die Empfehlungen Nr. 18 (kommunale Gesamtstrategien zur Förderung und Versorgung von Kindern psychisch kranker Eltern) der KIPKE-AG um?
- Abschlusstagung des Projektes „Integrationshilfen – schulische Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten“ (2018-2021)
- Gemeinsame Stellungnahme der Fachverbände für Erziehungshilfe: Brennglas Corona – DigitalPakt für die Kinder- und Jugendhilfe (Juni 2021)
- Parlamentarisches Frühstück – Thema Digitalpakt Erziehungshilfe
- Vortrag an der Hochschule Emden/Leer: "Was ist das mit der SGB VIII Reform?"
- AFET-Expertengespräch: Herausforderung „Inklusive Jugendhilfeplanung“ – wie kann sie zukünftig gestaltet werden?
- Fachveranstaltung der Erziehungshilfefachverbände: Schutz von Kindern und Jugendlichen in den stationären Hilfen zur Erziehung – Aktuelle Diskussionen und Zugänge.
- Vortrag auf dem Nürnberger Jugendhilfetag zur Umsetzung der Empfehlungen der AG Kinder psychisch und suchtkranker Eltern

---

### 3. Quartal

- Vortrag zum SGB VIII - Jugendhilfe Süd Niedersachsen e.V.
- Arbeitstagung der Beratungsstellen zum Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche / Kinderschutz-Zentren, Veranstaltung Nds. Änderungen im KJSG (Änderungen §§ 8a SGB VIII, 8b SGB VIII, 4 KKG) Auslegung und Umsetzung in der Praxis
- Landesjugendhilfeausschuss Nds., Vortrag zum KJSG

### 4. Quartal

- Jugendamt LK Fulda, Inhouse-Schulung zum KJSG
- Jugendamt Essen (digital): Fortbildung zum KJSG
- Expert\*innen-Gespräch zum Thema: Effektiver Kinderschutz oder interdisziplinäre Zusammenarbeit zur Sicherung eines wirksamen Kinderschutzes
- Kreis Steinfurt (digital), 2 Fortbildungen zum KJSG
- Fachtag Kinder psychisch kranker Eltern (KPKE) Region Hannover
- Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie, Fortbildung zum KJSG
- Fortbildungstag bei der AG § 78 SGB VIII (LK Wolfenbüttel) – zum KJSG
- Caritasverband Freiburg - Umsetzung der SGB VIII-Reform in der Caritas – Workshop: Verbesserungen im Kinderschutz
- LUH, Vortrag zu gesetzlichen Grundlagen im Kinderschutz
- Jugendämter Stadt und Landkreis Lüneburg, Fortbildung zum KJSG

### Ganzjährig

- Erstellung von Wahlprüfsteinen für die Bundestagswahl 2021 gemeinsam mit den anderen Erziehungshilfefachverbänden
- Forderungen anlässlich der Sondierungsgespräche zur Koalitionsbildung 2021 zu Kindern psychisch kranker Eltern (KPKE) und zur Kinder- und Jugendhilfe

### ➤ Mitarbeit in Beiräten

- Projektbeirat des IGfH-Projektes: Zukunftsforum Heimerziehung- Projektende im Juni 2021
- Projektbeirat Heimathafen (Care-Leaver Ev. Jugendhilfe Schweicheln) vorgestellt im TuP
- IKJ-Projektbeirat „Steuerungswissen und Handlungsorientierung für den Aufbau effektiver interdisziplinärer Versorgungsnetzwerke für suchtblastete Familien
- Projektbeirat „Inklusion jetzt!“ – Entwicklung von Konzepten für die Praxis. Projekt von EREV und BVkE
- Projektbeirat „Gute Kinderschutzverfahren – Modellprojekt zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für eine kindgerechte Justiz durch interdisziplinäre Fortbildung unter Einbindung eines E-Learning-Angebots. Uniklinikum Ulm
- Nacoa-Projektbeirat „Bundesweite Vernetzung von Akteuren des Hilfesystems für Kinder suchtkranker Eltern“, Nacoa-Deutschland

### ➤ Mitarbeit/Kooperationspartner\*in in/bei folgenden Projekten:

- ChimpsNet-Projekt für Kinder und Jugendliche von psychisch und suchtkranken Eltern, Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf – Vortrag zum Informationstransfer am 21.05.2021
- Projekt GIDA (Gute Interaktionsarbeit digital assistiert), Uni Jena / Internationaler Bund
- Kooperation mit der Bundespsychotherapeutenkammer zur Umsetzung des neuen Psychotherapeutengesetzes
- Kooperation mit dem Paritätischen Deutschland und dem Dachverband Gemeindepsychiatrie sowie der DGSF und DGPPN zur Begleitung der Umsetzung der KPKE-Empfehlungen
- Mitwirkung im Fachausschuss Jugend und Familie des Deutschen Vereins

## Neue Mitglieder im AFET

### Einrichtungen der Erziehungshilfe

FsD-Niederkassel gUG\*  
Familienhilfe und sozialpädagogische  
Dienste Ndk.  
Felix-Wankel-Straße 2  
53859 Niederkassel  
www.fsd-niederkassel.de

pro juve\*  
Kinder- und Jugendhilfe GmbH  
Jägerallee 16  
14469 Potsdam  
www.pro-juve-jugendhilfe.de

### Fördermitglied

Norbert Ingenkamp\*  
55130 Mainz

**\*Anmerkung:** aufgenommen in der Vorstandsitzung im Dezember 2021



## Neues Format des AFET mit fachlichen Impulsen zur Umsetzung der Neuregelungen im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Nach Inkrafttreten des KJSG im Juni 2021 ist die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe mit der fachlichen Umsetzung der Neuregelungen beschäftigt. Diesen Prozess möchte der AFET in Zukunft mit fachlichen Impulsen unterstützen und hat hierzu ein neues Format entwickelt. Die Impulse in Form fachlicher Beiträge sollen die Umsetzungsprozesse des KJSG begleiten, den fachlichen Diskurs fördern und zum Austausch einladen.

Die Serie der Impulspapiere erscheint in einem eigenen Design und wird in unregelmäßigen Abständen – erstmals Anfang des Jahres 2022 – kostenlos als PDF-Dokument auf der Homepage des AFET veröffentlicht werden.

Wenn Sie Interesse haben, sich als Autor\*in mit einem fachlichen Impuls an dem Umsetzungsprozess des KJSG zu beteiligen, nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Ansprechpartner für die Impulspapiere: Reinhold Gravelmann, gravelmann@afet-ev.de

## Impressum

**Herausgeber:** AFET  
Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.  
V.i.S.d.P.: Dr. Koralia Sekler  
Geschäftsführerin

**Schriftleitung:**  
Reinhold Gravelmann (Referent)  
Redaktion: Reinhold Gravelmann  
Fotos: Reinhold Gravelmann  
Email: gravelmann@afet-ev.de

**Redaktionsanschrift:**  
Georgstr. 26 • 30159 Hannover  
Telefon: 0511 / 35 39 91-46  
www.afet-ev.de

**Redaktionsschluss:**  
01.02./01.05./01.08./01.11. d. Jahres

**Geschäftszeiten:**  
Mo. – Do. 9.00–13.00 Uhr  
Fr. 9.00–12.00 Uhr

**Erscheinungsweise:**  
Der Dialog Erziehungshilfe erscheint viermal im Jahr als Print- und/oder PDF-Version und ist über die Geschäftsstelle zu beziehen.  
www.afet-ev.de/unsere-angebote/publikationen/reihe/dialog-erziehungshilfe

**Bezugspreise:**  
Für Mitglieder im Beitrag enthalten  
Abonnement: 32,00 € inkl. Porto  
Einzelheft: 9,50 € zzgl. Porto

**Druck:**  
Carl Küster Druckerei GmbH  
Dieterichstr. 35 A, 30159 Hannover  
www.carl-kuester-druckerei.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin  
ISSN 1862-0329

## Koalitionsvertrag\*

# Aspekte für Kinder und Jugendliche/Kinder- und Jugendhilfe

Mehr Schutz vor  
sexualisierter  
Gewalt

Inklusives SGB VIII  
wird weiterverfolgt

Jugendstrategie  
Weiterentwicklung

Kinder- und  
Jugendplan  
Bedarfsgerechte  
Ausstattung

Keine Kostenbeteiligung mehr  
bei stationärer  
Jugendhilfeunterbringung  
(im KJHG waren noch bis zu 25%)

Unterstützung von Kindern  
psychisch kranker Eltern  
Aufklärungskampagne  
Reform der psychotherapeutischen  
Bedarfsplanung

Mehr Beratung  
z.B. im beruflichen  
Übergang

Einführung einer  
Kindergrundsicherung

Pflegeeltern mit behinderten  
Kindern  
erhalten mehr Unterstützung

§ 16h SGB II wird  
ausgeweitet.  
Kooperation mit der  
Jugendhilfe

Besserer Zugang zu  
Angeboten der  
Arbeitsagenturen für  
Geflüchtete

Wahlrecht ab 16  
Grundgesetzänderung  
wird angestrebt

Kinderrechte sollen ins  
Grundgesetz  
(Neuer Anlauf: Orientierung an  
der UN-Kinderrechtskonvention)

Verfahrenslotsen  
zeitlich unbegrenzt  
(im KJSG waren sie von  
2024-2028 vorgesehen)

Mehr Schulsozialarbeit  
unter finanzieller Beteiligung  
des Bundes

Ausbildungsplatz-  
garantie

Internationale Jugendarbeit  
soll gestärkt werden.

Mehr Partizipation  
z.B. im  
familiengerichtlichen  
Verfahren

Jugendberufsagenturen  
flächendeckend

Kinderschutz soll  
verbessert werden

Zukunftspaket nach Corona  
für Bewegung, Kultur und  
Gesundheit

Digitalisierung  
in Schulen und Jugendhilfe

Entkriminalisierung  
durch legalisierten  
Cannabisverkauf ab 18  
Jahren

Housing-First-Konzepte  
für junge wohnungslose Menschen

Verbesserungen  
beim FSJ

## Schulen

Entwicklung eines  
**Qualitätsrahmens**  
beim Ausbau des  
Ganztag

**Startchancenprogramm**  
für 4000 Schulen mit hohem  
Anteil sozial benachteiligter  
Schüler\*innen

**Unterstützung diverser  
schulischer Angebote**  
etwa Pat\*innen, MINT-  
Aktionsprogramm,  
Sprachförderung...

**Gemeinsamer Einsatz von  
Fachkräften im  
schulischen und  
außerschulischen Bereich**

Im Rahmen des Startchancenprogramms  
dauerhafte Stellen für **Schulsozialarbeit**  
Zusage für Stellen an 4000 zusätzlichen Schulen

**Dauerhafte und unbürokratische Lernförderung  
und soziokulturelle Teilhabe** an Schulen mit hohem  
Anteil von Schüler\*innen mit Anspruch auf Leistungen  
aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

**Digitalpakt**  
Dauerhafte Unterstützung  
Mittelabruf soll  
entbürokratisiert werden

## Kitas/Frühe Hilfen

Gute-Kita-Gesetz fortsetzen  
**Qualitätsentwicklungsgesetz mit  
bundesweiten Standards**  
gemeinsam mit den Ländern erarbeiten

**Investitionsprogramm**  
zum Ausbau von Kita-Plätzen

**Digitale Medien**  
Technische Ausstattung,  
Medienkompetenzstärkung

Weiterentwicklung +  
Förderung der  
**Kindertagespflege**

Weiterentwicklung  
und Verstetigung  
**Sprachkitas**

Mitteldynamisierung für  
**Stiftung Frühe Hilfen**

Vergütete, schulgeldfreie, für  
Erzieher\*innen  
**bundeseinheitlicher  
Ausbildungsrahmen**

**Gesamtstrategie zur  
Deckung des  
Fachkräftebedarfs**

\* Zusammenfassung ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

# Erziehungshilfe in der Diskussion

Gunther Graßhoff | Florian Hinken

## Inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung?

*In dem Beitrag werden zentrale Ergebnisse des ersten AFET-Expert\*innengesprächs zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfeplanung am 17.06.2021 eingeordnet.<sup>1</sup> Ziel des Gesprächs war zunächst ein Aufschlag und eine Sondierung verschiedener Perspektiven auf eine inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung.*

### Einleitung

Im Fachdiskurs der Kinder- und Jugendhilfe hat sich etabliert, mit dem Adjektiv „inklusiv“ eine konzeptionelle (Weiter-)Entwicklung bestehender Praxis mit dem Ziel der Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen zu betonen: inklusive Bedarfsermittlung oder inklusive Hilfeplanung sind konkrete Beispiele für diese Prozesse. Meistens geht es um die Integration von bislang getrennten Verfahren aus der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe. Ob dieses Zusammenführen von unterschiedlichen Verfahren und auch Konzepten wie zum Beispiel in der Hilfeplanung als integrierendes Zusammenführen oder als eine feindliche Übernahme eines Systems beschrieben wird, ist kontrovers diskutiert worden (Schönecker 2017).

Auf den ersten Blick scheint inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung ähnlicher Logik zu folgen. Planungsprozesse, die bislang nur auf die Kinder- und Jugendhilfe bezogen wurden, müssen bereichsübergreifend bzw. integriert erweitert werden. Planung für **alle** Kinder und Jugendlichen ist die Zielperspektive.

Doch in einer ersten Sichtung sowohl der Forschung wie auch der Praxis einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfeplanung scheinen vermeintliche Gewissheiten eher weiter zu verblassen, als dass neue Klarheiten entstehen. In diesem Beitrag wird damit kein Arbeitsprogramm in Richtung inklusiver Kinder- und Jugendhilfeplanung vorgestellt, sondern zunächst versucht, das

Thema selbst zu vermessen. Dieser Schritt ist aus unserer Sicht notwendig, um in den nächsten Schritten dann die zentralen fachlichen Herausforderungen formulieren zu können.

### **Inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung oder „Planung sozialer Infrastruktur für junge Menschen“**

Eine inklusive Planung für alle Kinder und Jugendlichen kann nicht einfach als inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung beschrieben werden. Denn alleine der Begriff der Kinder- und Jugendhilfeplanung würde schon die relevanten Bereiche der neu zu planenden Felder ignorieren: Nicht nur die Seite der Eingliederungshilfe, sondern auch den Bildungsbereich und viele andere mehr. Inklusiv gedacht würde im Sinne einer Subjektorientierung die Versäulung des Hilfesystems aufgebrochen und „integrierte“ passgenaue Angebote für alle Kinder und Jugendlichen entstehen. Die leistungsrechtliche Zuordnung in das Feld der Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Eingliederungshilfe oder auch Gesundheitsbereich sollten nicht im Zentrum stehen, sondern einzig die individuellen Bedarfe.

Die Kinder- und Jugendhilfeplanung kann konzeptionell und methodisch im Vergleich zu anderen Feldern der Sozialplanung als weit entwickelt eingestuft werden. Kinder- und Jugendhilfeplanung kann verortet werden als Infrastrukturplanung, welche

in einem unauflösbaren Verhältnis zu einzelfall- und zu einrichtungsbezogenen Planungen in der KJH steht. „Gegenstand der Planung auf dieser Handlungsebene ist die quantitativ und qualitativ angemessene, einem politisch entschiedenen Bedarf entsprechende Versorgung von Personengruppen mit Angeboten der sozialen Unterstützung und Förderung“ (Merchel 2016, S. 17).

Dennoch wird auch in Bezug auf Kinder- und Jugendhilfeplanung von einer gewissen Ernüchterung ausgegangen (z.B. Hinken/Schröer 2017). Die zusätzlichen Herausforderungen einer inklusiven Planung kommen damit zu einer Zeit, in der Kinder- und Jugendhilfeplanung insgesamt neuen fachlichen Schub gebrauchen kann. Ob Inklusion hier vielleicht als fachlicher Beschleuniger wirkt oder die Heterogenität in diesem Feld weiter zunimmt, kann kaum abgeschätzt werden. Es zeigt sich aber, dass die großen Visionen einer Kinder- und Jugendhilfeplanung als (fach-)politischer Prozess eher nicht mehr existent sind (Herrmann 2018).

Die schrittweise Realisierung einer Gesamtzuständigkeit für die Kinder- und Jugendhilfe muss neue Planungsbereiche berücksichtigen. Die Herausforderung besteht allerdings darin, dass es zum Beispiel im Feld der Behindertenhilfe überhaupt keinen gesetzlichen Rahmen für Planungsprozesse auf kommunaler Ebene gibt. Das hat sich auch mit dem BTHG nicht wesentlich ge-

ändert. „Ein über den Einzelfall hinausgehender Planungsauftrag, der über die Verfügbarkeit von Diensten und Einrichtungen (§ 36 SGB IX) und einen Appell zur Bildung von regionalen Arbeitsgemeinschaften (§ 25 SGB IX) hinausgeht fehlt nach wie vor“ (Rohrmann beim AFET-Expert\*innen-gespräch 2021).

Es gibt somit weder rechtlich noch konzeptionell eine vergleichbare Struktur, die analog zur Kinder- und Jugendhilfeplanung eine systematische Planung der sozialen Infrastruktur vorsieht. Sehr schnell ist man deshalb bei der These, dass es im Zuge von inklusiver Kinder- und Jugendhilfeplanung um eine planerische Ausweitung auf weitere für junge Menschen relevante Felder geht. Das scheint aber eine verkürzte Sicht, denn auch in diesem weiten Verständnis von Kinder- und Jugendhilfeplanung wird man das Problem bearbeiten müssen, dass die Strukturen und Verfahren der Kinder- und Jugendhilfe nicht ohne weiteres auf andere Leistungsbereiche übertragbar sind. Zudem wird es nicht gelingen, in einer „feindlichen“ Übernahme einfach alle neuen Planungsbereiche in die Kinder- und Jugendhilfe zu integrieren. Auch wenn kein dezidiertes Planungsauftrag in der Behindertenhilfe besteht, gibt es bestehende Prozesse und auch Identitäten,

die nicht einfach aufgelöst werden können. Die Diskussion gerade in der Bedarfsermittlung (Merchel 2018) hat gezeigt, dass es hier durchaus Befindlichkeiten, aber auch Mikropolitiken auf der Angebotsseite gibt.

### Was heißt eigentlich Inklusion?

In einem engeren Verständnis bedeutet Inklusion die Ermöglichung von Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung und deren Eltern. Danach steht inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung vor allem für die Ausweitung des Adressat\*innenkreises und die Berücksichtigung von Leistungsfeldern der Eingliederungshilfe. Allerdings kann auch im Sinne eines erweiterten Verständnisses von Inklusion argumentiert werden. Inklusion ist dann eine Form der Organisations- und Infrastrukturentwicklung, die den Abbau von Zugangsbarrieren und Ausschlüssen von allen Kindern, Jugendlichen und Eltern im Blick hat. Behinderung ist hier ein Fokus, aber andere Formen der Exklusion über z.B. Geschlecht und Migration sind ebenso zentral. Die rechtliche Perspektive über das KJSG hat hier sicher den Fokus auf Behinderung nochmals gestärkt. Dennoch gibt es für kommunale Planungsprozesse im Kontext von Inklusion immer noch unterschiedliche Zielperspektiven. Eine

Verständigung darüber ist mit Sicherheit ein erster Schritt einer inklusiven Sozialplanung, im Rahmen derer es gelingt, die Besonderheiten der Kinder- und Jugendhilfe zu akzentuieren.

### Inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung bedeutet auch Organisationsentwicklung im Jugendamt

Die Entwicklung hin zu einer Gesamtzuständigkeit ist für die öffentliche Verwaltung und die Jugendämter notwendigerweise mit Veränderungsprozessen verbunden. Die Organisation Jugendamt muss einen expliziten Willen zu solchen „Change“-Prozessen haben. Sie muss „lernen“ und sich weiterentwickeln. Rene Seiser, Teilnehmer am AFET-Expert\*innen-gespräch und Leiter kommunale Soziale Dienste in Hannover, hat einige Anforderungen zusammengestellt:

- Kultureller Wandel: Dienstleistungsorientierung und Diversität als Schlüsselprozess; Beteiligung und Demokratisierung
- Verwaltungsstruktur: Interbehördliche Neuorganisation SGB VIII, SGB IX und SGB XII
- Fachlichkeit: Fachkräftegebot, Interdisziplinarität, Vernetzung mit Ausbildungsbetrieben, Theoriebezüge klären

## Jugendhilfeplanung in Deutschland

### Herausforderungen, Potenziale und Entwicklungstendenzen

Darüber, wie die Praxis der Jugendhilfeplanung auf der kommunalen Ebene in der Bundesrepublik aussieht, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede sich ergeben, welche Planungsbereiche und -gegenstände im Fokus stehen und wie Planungsprozesse methodisch ausgestaltet und umgesetzt werden, besteht nur wenig systematisches Wissen. Die letzte bundesweite Untersuchung (Jugendhilfeplanung in Deutschland – Entwicklungsstand und Planungsanforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Planungspraxis in Nordrhein-Westfalen) hierzu liegt bereits zehn Jahre zurück und beschrieb schon hier eine ruhiger werdende öffentliche Diskussion um das Thema Jugendhilfeplanung.

Das Forschungsprojekt „Jugendhilfeplanung in Deutschland – Herausforderungen, Potenziale und Entwicklungstendenzen“ knüpft an diese – vor 10 Jahren durch die Fachhochschule Münster durchgeführte und durch das ISA mitgeförderte – bundesweite Bestandserhebung zur Jugendhilfeplanung an. Dem Forschungsprojekt ging eine Vorstudie des Instituts für soziale Arbeit e.V. voraus, die die Recherche des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstandes sowie die Durchführung eines Expert\*innen-Hearings unter Einbezug verschiedener Perspektiven (Praxis, Politik, Wissenschaft) beinhaltet.

Das Projekt wurde von der Auridis Stiftung über den Zeitraum Januar 2020 – Oktober 2021 gefördert.

Der Abschlussbericht ist noch nicht veröffentlicht worden, jedoch liegt ein Zwischenbericht vor. Am 27.01.2022 findet eine Transferveranstaltung statt, in der die Ergebnisse des Forschungsprojektes vorgestellt werden.

[www.isa-muenster.de](http://www.isa-muenster.de)

- Steuerungsverantwortung: Strategische Ziele, Qualitätsmanagement, Digitalisierung, übergreifende Finanzverwaltung und -steuerung
- Schnittstelle Politik und Kinder- und Jugendhilfe: Strukturelle und konzeptionelle Rahmung des Jugendhilfeausschusses, Verfahren und Finanzströme
- Steuerungsprozesse Öffentliche und Freie Träger: Fach-AG's und Leistungs-, Entgelt und Qualitätsentwicklungsvereinbarung
- Sozialrechtliches Dreieck: Beteiligung und Demokratisierung, Abbau von Machtasymmetrien
- Integrierte Gesamtplanung: Kinder- und Jugendhilfe-SGB IX-Schule-KiTa-Stadtplanung

Die schrittweise Realisierung einer Gesamtzuständigkeit erfordert eine Organisationsentwicklung nicht nur im Jugendamt. Hier werden in der kommunalen Selbstverwaltung sehr unterschiedliche Lösungen gefunden werden. Aber die „Zusammenführung“ des Jugendamtes und der Eingliederungshilfe ist nicht die einzige Herausforderung. Für die Weiterentwicklung einer bereichsübergreifenden Planung ist die Frage zu klären, wo die Planungsprozesse sinnvoll anzusiedeln sind. Auf der einen Seite gibt es rechtlich klar verankerte Erfahrungen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe und damit im Jugendamt. Gleichzeitig kommen in einer Gesamtzuständigkeit aber auch neue Leistungsfelder hinzu, die nicht einfach in die Struktur eines Jugendamtes überführbar sind. Hier gilt es unterschiedli-

che Organisationsmodelle zu erproben und kritisch auf die Erfahrungen zu blicken. Es wäre aber sicher naiv, Planungsprozesse für den gesamten Bereich von Kindern und Jugendlichen in einer bereichsübergreifenden kommunalen Struktur zu verorten, ohne die organisationale und rechtliche Anbindung an die Verwaltung rückzubinden.

### **Inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung als partizipativer Prozess**

Die rechtliche und konzeptionelle Prämisse, dass Kinder- und Jugendhilfeplanung nur mit Beteiligung vor allem auch junger Menschen funktioniert, ist Konsens. Gleichzeitig zeigen sich gerade in dieser Hinsicht große Entwicklungsbedarfe. Die explizite Beteiligung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen (nach § 4a SGB VIII) ist hier sicher eine Chance. Die rechtliche Norm muss allerdings mit Leben gefüllt und vor allem in der kommunalen Praxis mit der ihr angemessenen Ernsthaftigkeit angenommen werden.

Wenn Partizipation bislang für die Kinder- und Jugendhilfeplanung eine Herausforderung war, so wird dies mit der Erweiterung des Adressat\*innenkreises nicht einfacher. Hier braucht es Auseinandersetzung mit Konzepten und Methoden der Beteiligung von jungen Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und deren Eltern. Eine intersektionale Analyseperspektive verbunden mit der Integration von Erfahrungen professioneller Akteure in den für die Kinder- und Jugendhilfe „neuen“ Bereichen

kann sich bei der Entwicklung und Etablierung geeigneter Teilnehmungsformate als hilfreicher Zugang erweisen. Es bedarf gerade in der Umbruchsituation nicht nur der Beteiligung im Planungsprozess, sondern schon viel früher bei der Entwicklung methodischer Handlungsideen, die für eine Übertragbarkeit geeignet sind.

### **Perspektiven und Herausforderungen**

Gezeigt wurde, dass eine ohnehin belastete und zum Teil mit rudimentärem Stellenwert versehene Kinder- und Jugendhilfeplanung mit einem Wandel hin zu einer inklusiven Planung herausgefordert ist, zunächst ein Verständnis von Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln. Dieses Verständnis sollte der Intention einer nunmehr in verlässlicher Aussicht stehenden „Großen Lösung“ entsprechen, muss allerdings in praktikable Wege und Verfahren transformiert werden. Öffentliche und auch freie Träger sind gefordert, intra- und interorganisationale Umstrukturierungen danach auszurichten. Es stellt sich die Frage, wo und vor allem wie eine inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung verortet werden kann. Wird die Kinder- und Jugendhilfeplanung auf andere Leistungsbereiche ausgeweitet oder werden integrierte „hybride“ Modelle notwendig? Zudem sind Wege zu suchen und zu finden, wie die Organe und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfeplanung aus ihrer tradierten Position heraus geöffnet werden können, so dass inklusives Denken und Agieren zur Selbstverständlichkeit werden. Dazu bedarf es nicht nur einer interprofessionellen Ausrichtung von Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII, sondern auch einer hohen Fachlichkeit des Jugendhilfeausschusses. Für beide Gremien gilt, dass die bisherige Zusammensetzung über- und ggf. neugedacht werden muss. Während das in den wenig formalisierten Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII vermutlich ohne größere Konflikte gelingt, könnte sich das in den Jugendhilfeausschüssen als längerer Prozess darstellen. Hier **sollen** selbstorganisierte Zusammenschlüsse als beratende Mitglieder ohne

## **Jugendhilfeplanung**

### **Der Beitrag der Erziehungs-, Familien- und Jugendberater\*innen**

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) regt in einer Stellungnahme dazu an und will dazu ermutigen, dass Erziehungsberatungsstellen ihre Rolle in der Jugendhilfeplanung aktiv gestalten und sich auch auf diesem Weg als Institutionen im örtlichen Unterstützungssystem verankern. Die stete Weiterentwicklung hin zu einer umfassend inklusiven, für alle Kinder, Jugendlichen und ihre Familien unkompliziert zugänglichen Erziehungsberatungsstelle ist dabei ebenso ein Ziel, wie die Nutzbarmachung des hohen Erfahrungswissens über die Bedürfnisse von Familien in der Region, das sich aus der großen Zahl der Beratungen ergibt.  
www.bke.de

Stimmberechtigung einbezogen werden. Durch diesen Einzug ist zwar eine sicher gut gemeinte Öffnung zu erkennen, doch ist damit schon zu Beginn eine Degradierung von wichtigen neuen Perspektiven verbunden. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Ermöglichung einer real erlebbaren Partizipation zu schauen. Neben der Beteiligung in den genannten Organen der Kinder- und Jugendhilfeplanung gilt es, vorhandene Beteiligungsstrukturen in den Blick zu nehmen. Wo braucht es neue Formate bei bestimmten Zielgruppen und wie können diese ausgestaltet sein? Einhergehend können dann auch bestehende Haltungen zur Adressat\*innenbeteiligung einer interorganisationalen Reflexion zugeführt werden. Es steht zu vermuten, dass neue Adressat\*innenkreise ganz andere Forderungen nach Beteiligung im Rahmen inklusiver Kinder- und Jugendhilfeplanung stellen.

Insgesamt stellt sich die Frage, wie das „sinkende Schiff“ Kinder- und Jugendhilfeplanung mit weiteren Aufgaben belastet werden kann, ohne dass es unterzugehen droht oder zumindest noch konturloser wird (z.B. AFET 2019). Auch wenn Kinder- und Jugendhilfeplanung nicht allein Aufgabe der eingesetzten Jugendhilfeplaner\*innen sein kann, empfiehlt es sich, innerhalb der Jugendämter eine reale Aufgabenanalyse vor dem Hintergrund der zugeschriebenen Funktionen zu erstellen.<sup>2</sup> Davon ausgehend müssen Schwerpunkte neu ausbalanciert werden. Wenn inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung oben Beschriebenes leisten soll (und muss), müssen damit Freiräume verbunden sein!

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> An dem Expert\*innengespräch haben als Inputgeber\*innen Prof. Dr. Gunther Graßhoff (Uni Hildesheim), Prof. Dr. Albrecht Rohrmann (Uni Siegen), Prof. Dr. Michael Komorek (Ev. Hochschule Berlin), Colin Paterson, Raphael Witt (Stadt Ulm) und Rene Seiser (Stadt Hannover) teilgenommen.

<sup>2</sup> Hopmann (2005) unterscheidet beispielsweise die Funktionen Controlling/Berichtswesen, Steuerung, institutionelle Planung für das Jugendamt und Infrastrukturplanung der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 80 SGB VIII. Hieran wird auch deutlich, wie unterschiedlich Kinder- und Jugendhilfeplanung in der kommunalen Praxis auch nach drei Jahrzehnten SGB VIII interpretiert und ausgestaltet wird.

#### Literatur

- AFET (2019): Arbeitspapier „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“. Mehr Inklusion/Wirksames Hilfesystem/Weniger Schnittstellen. Ohne Qualifizierte Jugendhilfeplanung keine inklusive Jugendhilfe?! Ein Zwischenruf zur aktuellen Reformdebatte des SGB VIII. Online verfügbar unter: <https://www.afet-ev.de/themenplattform/ohne-qualifizierte-jugendhilfeplanung-keine-inklusive-jugendhilfe-ein-zwischenruf-des-afet-zur-aktuellen-reformdebatte-des-sgb-viii> [09.08.2021].
- Herrmann, F. (2018): Von der Arbeit in Widersprüchen und Konflikten. Jugendhilfeplanung als politischer Prozess. In Daigler, C. (Hg.): Profil und Professionalität der Jugendhilfeplanung. Wiesbaden, S. 19-37.
- Hinken, F./Schröer, W. (2017): Es war einmal – und hat Zukunft: Kinder- und Jugendhilfeplanung. Einführung in den Schwerpunkt. In: Soziale Extra, H. 5/2017, S. 24-25.
- Hopmann, A. (2005): Jugendhilfeplanung als Funktion. Von der Pflichtaufgabe nach KJHG zum Instrument der Planung und Steuerung der Jugendhilfe. In: Jugendhilfe, H. 2/2005, S. 87-92.
- Merchel, J. (2016): Jugendhilfeplanung. Anforderungen, Profil, Umsetzung. München/Basel.
- Merchel, J. (2018). Hilfeplanung in einem „inklusive SGB VIII“. Verfahren der Bedarfsdefinition zwischen Einheitlichkeit und Differenzierung. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, H. 1, S. 28-39.
- Schönecker, L. (2017): Inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Von der Konstruktion zweier Hilfesysteme unter einem Dach und den dafür zu betrachtenden Zwischenräumen. In: JAmt, H. 10, S. 470-475.



*Prof. Dr. Gunther Graßhoff  
Institut für Sozial- u. Organisationspädagogik | Stiftung Universität Hildesheim  
Universitätsplatz 1 • 31141 Hildesheim  
[gunther.grasshoff@uni-hildesheim.de](mailto:gunther.grasshoff@uni-hildesheim.de)*



*Prof. Dr. Florian Hinken  
Professur für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe  
Evangelische Hochschule Berlin (EHB)  
Teltower Damm 118-122 • 14167 Berlin  
[hinken@eh-berlin.de](mailto:hinken@eh-berlin.de)*

## Handreichung zur Kindertagespflege – Arbeitshilfe für Fachberatungen und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Für das Bundesland Nordrhein-Westfalen sind Empfehlungen zur Kindertagespflege aktualisiert worden, die auch für andere Bundesländer gute Hinweise geben können. Es ist mittlerweile die 11. Auflage der Veröffentlichung; Stand Oktober 2021.

Die im Internet downloadbare Broschüre hat einen Umfang von 131 Seiten und umfasst alle Aspekte der Kindertagespflege. Inhaltlich geht es um die gesetzlichen Grundlagen, die Aufgaben und Voraussetzungen der Kindertagespflege, die Formen der Kindertagespflege über die Erlaubnis zur Kindertagespflege bis hin zu Finanzierungs-, Qualitäts-, und Versicherungsfragen, den Themen Erziehungspartnerschaft und Kooperationen u.a.m. Es handelt sich um gemeinsame Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der öffentlichen Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalens (Landkreistag, Städte- und Gemeindebund und Städtetag), des Landesjugendamtes beim Landschaftsverband Rheinland, des Landesjugendamtes beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e. V. und der Obersten Landesjugendbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen).

Download: [www.lvr.de](http://www.lvr.de)

## Dokumentation der Abschlusskonferenz zu den Qualitätsdialogen Frühe Hilfen

Mit einer digitalen Abschlusskonferenz am 7. Juni 2021 wurde das mehrjährige Projekt "Qualitätsdialoge Frühe Hilfen (QDFH)" beendet. 23 Kommunen in Deutschland haben über zweieinhalb Jahre an dem Projekt mitgearbeitet. Die Konferenz leitete den bundesweiten Transfer der Ergebnisse in Kommunen und Netzwerke ein; dafür wurden Zusammenfassungen, Folien und Videoaufnahmen der Vorträge veröffentlicht. Sie geben einen Überblick über Praxismaterialien, Einblicke in die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung sowie in die Cluster, in denen kommunale Akteure und Verantwortliche den Qualitätsentwicklungsprozess gemeinsam umgesetzt haben, sowie einen Rückblick auf das Projekt.

Die Dokumentation der Veranstaltung steht auf [www.fruehehilfen.de](http://www.fruehehilfen.de) zur Verfügung.

# Perfekte Möhren?

Unter den wachen Augen ihrer Mama pflanzt Frida in ihrem eigenen kleinen Beet Möhren an.

Aber es läuft ein wenig anders als geplant. Als das Unkraut sprießt, soll Frida sich entscheiden: Will sie Möhren oder Unkraut? Frida steht ganz schön unter Druck! Doch sie findet einen Weg, wie sie die Möhren, aber auch das Unkraut retten kann – sie macht ihr eigenes Ding!

Kinder müssen früh lernen, mit hohen Erwartungen ihrer Umwelt zurechtzukommen.

Das Buch kann sie dabei unterstützen, ihren eigenen Weg zu finden und mit Ansprüchen und Frustrationen zurechtzukommen.

Kinder und Eltern lernen, nicht in die Perfektionismus-Falle zu tappen. Auf den farbenfrohen Bildern gibt es beim Vorlesen und Lesen viel zu entdecken.



Birgit Altstötter, Christine Altstötter-Gleich, Bernhard Förth  
**Frida macht ihr Ding!**  
ab 4 Jahre, 40 Seiten, 17,00 €  
ISBN 978-3-86739-264-8

BALANCE  
buch + medien verlag 

Weitere Titel der Buchreihe unter: [www.balance-verlag.de](http://www.balance-verlag.de)

## Verhandeln in der Sozialen Arbeit (Teil 2)\*

Notwendigkeiten zum Verhandeln ergeben sich in den verschiedensten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit nahezu täglich. Angesichts der Reichweite, die mit Kompetenzen in der Verhandlungsführung erreicht wird, lohnt sich eine Standortbestimmung. Im ersten Teil dieses Beitrages zum Verhandeln in der Sozialen Arbeit (Ausgabe 3-2021) wurde übergreifend die Relevanz von Verhandlungen und deren Gewicht im professionellen Kontext der Sozialen Arbeit sowie die hierauf bezogene kompetenzorientierte Qualifizierung erörtert; darüber hinaus wurden Verhandlungen als spezifische Interaktionsformate vorgestellt. Der vorliegende zweite Teil führt in Strategien von Verhandlungen ein und untersucht zwei gängige Verhandlungsmodelle – das Harvard-Modell und das Krisenverhandlungs-Modell. Deren Anschlussfähigkeit für die Soziale Arbeit und ihre Anwendbarkeit wird in einem abschließenden Fazit erörtert.

### 1. Strategien der Interaktion

Verhandlungen können als Interaktionen zwischen Individuen, in denen die Verhandlungspartner selbst beteiligt sind oder sich vertreten oder begleiten lassen, betrachtet werden. Dabei werden verschiedene Konfliktstufen unterschieden, die der Konfliktbearbeitung entlehnt sind und sich im Wesentlichen drei Paradigmen zuordnen lassen (vgl. Glasl, 2020):

1. Win-Win, d.h. ein positiver Ausgang für alle wird von den Beteiligten für möglich gehalten; in gewissem Umfang wird an einer gemeinsamen Lösung gearbeitet. Die Qualität dieser Begegnung lässt sich als partnerschaftlich und als von Wertschätzung und Fairness getragen beschreiben; eine kooperative Verhandlungskultur prägt das Miteinander.

2. Win-Lose, d.h. es besteht die Einschätzung, dass nur (noch) eine\*r der Beteiligten mit positiver Bilanz aus der Verhandlung hervorgehen kann; es wird 'mit harten Bandagen' um den eigenen Sieg / Gewinn gerungen. Diese Form der Interaktion, die asymmetrisch ist und bei der um die Richtung der Asymmetrie fortlaufend gekämpft wird, erzeugt bei den Beteiligten eine starke Ich-Zentrierung und eine Geringschätzung der Gegenpartei sowie ein Wechselspiel von Macht und Ohnmacht, von Angst und Stolz. Die Interaktion ist durch autoritäre Dominierungsbemühungen auf allen Seiten gekennzeichnet.

3. Lose-Lose, d.h. die Beteiligten haben die Einschätzung, dass keine\*r der Beteiligten (mehr) mit positiver Bilanz aus der Verhandlung hervorgehen kann; es wird 'mit Messern und Klauen' darum gerungen, die eigenen Verluste kleiner zu halten als die der Gegner\*in bzw. die Verluste der Gegenpartei zu vergrößern. Aus Gleichgültigkeit, Resignation und ggf. Hilflosigkeit heraus und gleichzeitigem Selbsterhaltungstrieb entstehen z.T. irrationale und auch selbstzerstörerische Verhaltensweisen.

Einen weiteren Bezugsrahmen für Verhandlungsprozesse liefern Autoren des weit verbreiteten Harvard-Konzeptes (Fischer, Ury & Patton, 2018):

1. Beim sogenannten BATNA handelt es sich um ein Akronym, das für 'best alternative to a negotiated agreement' steht („beste Alternative zu einer Verhandlungslösung“, Fischer et al., 2018, 150). BATNA beantwortet die Frage: „Was würden Sie tun, wenn Sie nicht in der Lage wären, mit Ihrer Verhandlungspartner\*in eine Einigung

zu erzielen?“ BATNA ist diejenige alternative Maßnahme, die eine Partei ergreifen würde, wenn die von ihr vorgeschlagene Lösung nicht zustande kommt bzw. das von ihr vorgebrachte Anliegen von der anderen Seite nicht erfüllt werden kann.

2. WATNA demgegenüber steht als Abkürzung für ‚worst alternative to a negotiated agreement‘. In einer Verhandlung steht WATNA für verschiedene Szenarien, die eintreten können, wenn es zu keiner gemeinsamen Lösung kommt (vgl. Jung & Krebs, 2016, 78).

Sowohl BATNA als auch WATNA können genutzt werden, um im Vorwege von Verhandlungen mögliche Ausgänge von Debatten in den Blick zu nehmen – mit dem Ziel, Koordinaten, Korridore und Spielräume der Zielrichtungen aller Parteien zu konkretisieren. Auf Grundlage entsprechender Standortbestimmungen können Gespräche am Verhandlungstisch zielgerichteter geführt werden und vorläufige Verhandlungsergebnisse substantiiert evaluiert werden.

Ein drittes Konzept ergänzt die Rahmung hilfreich:

3. Das Akronym ZOPA („zone of possible agreement“) beschreibt begrifflich denjenigen Bereich, in dem die Vereinbarungen für alle Parteien zufriedenstellend sind. Die ZOPA, oft auch als „Vertragszone“ bezeichnet, ist der Bereich der Schnittmenge der Anliegen aller Parteien, den die Beteiligten als akzeptabel betrachten (vgl. zum Ganzen auch: Jung & Krebs, 2016, 78ff.).

Die nachfolgende Abbildung (Abb. 1) veranschaulicht die Zusammenhänge zwischen den vorgenannten Konzepten anhand einer vereinfachten prototypischen Darstellung:

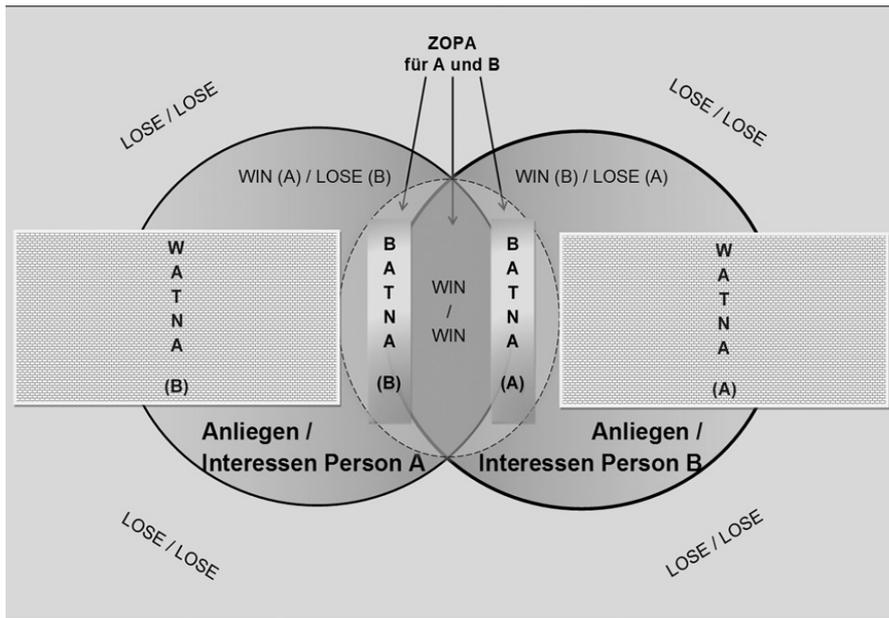


Abbildung 1: Rahmenkonzept zu Paradigmen der Verhandlungsführung (eigene Darstellung)

Bei Verhandlungen wird zwischen sogenannten distributiven und integrativen Verhandlungen als „systems of activity“ (Walton & McKersie, 1965, 4) unterschieden.

- Distributive Verhandlungen unterliegen der Logik des sogenannten ‚Nullsummenspiels‘: Des Einen Gewinne sind des Anderen Verluste. Deshalb werden solche Verhandlungen auch als "win-lose, zero-sum, pure conflict and competitive" beschrieben (Kersten, 2001, 500). Derartige Verhandlungen werden allgemein dort praktiziert, wo beispielsweise Kaufinteressent\*innen und Verkäufer\*innen um einen Preis verhandeln.
- Im Gegensatz zu distributiven Verhandlungen ermöglicht die Struktur und Logik von integrativen Verhandlungen solche Lösungen, die über das reine Feilschen um einen Preis bzw. ein Ergebnis hinausgehen. Eine erfolgreiche Verhandlung soll nach dem Selbstverständnis des integrativen Modells keine Verlierenden kennen, sondern kooperativ ausgerichtet sein, denn es geht auch darum, die Beziehung zur Verhandlungspartner\*in aufrechterhalten zu können. Dieser Gedanke entspricht dem Kooperationsgebot, wie es

im Kinder- und Jugendhilfegesetz in § 4 Abs. 1 SGB VIII geregelt ist. Hiernach soll die öffentliche Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen partnerschaftlich zusammenarbeiten. Partnerschaftliches Verhalten wird mit Begriffen wie Offenheit, gegenseitiger Wertschätzung und Vertrauen verbunden. Auch, wenn partnerschaftliche Zusammenarbeit nicht eingeklagt werden kann, bezeugt es jedoch einen programmatischen und rechtsprinzipiellen Charakter und statuiert ein Verhältnis der Gleichordnung zwischen den Beteiligten (vgl. Schäfer, 2020, 47).

## 2. Verhandlungsmodelle

Das zuletzt beschriebene Anliegen entspricht wiederum idealtypisch dem Selbstverständnis und den Prämissen des Harvard-Modells (Saner, 2007), das nachfolgend als Beispiel für ein integratives Modell eingeführt wird. Als Beispiel für ein distributives Verhandlungsmodell wird sodann als kritische Referenz für das Harvard-Konzept auf das Krisenverhandlungs-Modell eingegangen.

## 2.1 Das Harvard-Modell (integrativ)

Das Harvard-Modell (auch Harvard-Ansatz, Harvard-Prinzip oder Harvard-Konzept) wird als Methode des sachbezogenen Verhandeln beschrieben.

Das Ziel des Modells besteht darin, eine konstruktive und friedliche Einigung in Konfliktsituationen mit einem Win-Win-Ergebnis zu erzielen. Im Vordergrund steht der größtmögliche beiderseitige Nutzen, wobei über die sachliche Übereinkunft hinaus auch für beide Verhandlungsseiten die Qualität der persönlichen Beziehungen gewahrt bleiben soll.

Es gilt, vier Prinzipien einzuhalten (vgl. Fisher et al., 2018, 45, 75, 95, 126):

1. Unterscheidung zwischen Mensch und Problem;
2. Konzentration auf die Interessen der Beteiligten und nicht auf deren Positionen;
3. Entwicklung von Entscheidungsoptionen und Entscheidungsalternativen als Auswahlmöglichkeiten zum beiderseitigen Vorteil;
4. Heranziehung und Festlegung von objektiven Beurteilungskriterien wie gesetzlichen Regelungen oder ethischen Normen etc., bei deren Einhaltung das Ziel eine Übereinkunft ist. Diese wiederum soll den folgenden Anforderungen genügen:
  - die guten Beziehungen der Parteien für die Zukunft bleiben erhalten,
  - beide Seiten nehmen mit, was sie brauchen oder teilen es fair, und
  - es wird zeiteffizient verhandelt, da nicht auf Positionen ‚herumgeritten‘ wird.

In der Konkretisierung hat jede Verhandlung nach dem Harvard-Konzept sieben unterschiedliche Elemente (vgl. Fisher et al., 2018, 17, 269 ff.), die miteinander in Verbindung stehen (vgl. Tabelle 1 auf der Folgeseite).

Tabelle 1: Elemente von Verhandlungen nach dem Harvard-Modell

1. Interessen	2. Optionen	3. Alternativen	4. Legimität	5. Kommunikation	6. Beziehung	7. Verpflichtung
Auseinandersetzungen um festgefahrene Positionen sollen vermieden werden, die tatsächlichen Interessen sollen herausgearbeitet werden.	Die ggfs. noch ungenutzten Möglichkeiten je konkretem Verhandlungsgegenstand sollen für die Verhandlungspartner*innen erarbeitet werden.	Es soll geprüft werden, woran sich die Verhandlungspartner*innen noch orientieren können, wenn keine unmittelbare Einigung zustande kommt.	Um Forderungen zu verstehen und einordnen zu können, sollen Kriterien zur Beurteilung herangezogen bzw. definiert werden.	Die Gesprächskultur soll dadurch geprägt sein, dass man einander gut zuhört, sich klar ausdrückt und sich erkennbar in das Gegenüber hineinzuversetzen versucht.	Sache und Person sind zu trennen, Gefühlsausbrüche der Verhandlungspartner*innen sind einzuhängen bzw. zu versachlichen.	Alle Konfliktpunkte sind zu durchdenken und zu klären, damit Folgen und Konsequenzen einer Einigung auch eingehalten werden können.

Angesichts seiner Kooperationsorientierung gilt das Harvard-Verhandlungskonzept als das am umfangreichsten ausgearbeitete Verhandlungsmodell und das maßgebliche Konzept der Verhandlungswissenschaft.

## 2.2 Das Krisenverhandlungs-Modell (distributiv)

Kritisiert wird das Harvard-Modell vor allem aus der Perspektive von Vertreter\*innen des Krisenverhandlungs-Modells, welches ursprünglich von Personen, die in Polizeiverhandlungen tätig waren, ent- und dann weiterentwickelt worden ist (vgl. Voss & Raz, 2017; Schranner, 2018). Nach diesem Ansatz geht es darum, dass Verhandlungspartner\*innen ihre eigenen Interessen durchsetzen und ihren Anteil am ‚Kuchen‘, dem Gegenstand gemeinsamen Interesses also, vergrößern können. Ein Interesse an einer Win-Win-Situation und einer guten Zusammenarbeit, wie im Harvard-Konzept definiert, besteht bei diesem Modell programmatisch nicht.

Aus der Perspektive des Krisenverhandlungs-Modells sind Verhandelnde gehalten, sich durchzusetzen. Dabei wird professionelle Verhandlungsführung als professionelles Konfliktmanagement in mehreren Schritten verstanden (vgl. Rock, 2019):

1. Konflikte sollen dem Krisenverhandlungs-Modell zufolge zuerst präzise herausgearbeitet werden.
2. Nach der Analyse der vorgebrachten Konflikte sollen Verhandelnde Paket-Lösungen anstreben. Dabei soll nicht ostentativ im Modus des ‚unbedingt Recht haben Wollens‘ verhandelt werden. Es soll individuelle emotionale Zufriedenheit für die Parteien erzeugt werden.

Insgesamt geht es nach dem Krisenverhandlungs-Modell darum, Verhandlungen auch ohne alternative Lösungsvorstellungen (vgl. Abb. 1: BATNA) souverän durchzuführen, indem Verhandelnde sich auf ihre eigenen, sie motivierenden Ziele fokussieren und kompromisslos verhandeln im Sinne von ‚never split the difference‘ (vgl. Voss & Raz, 2017). Die Kompatibilität dieses Ansatzes schon allein mit dem Selbstverständnis Sozialer Arbeit, die in Anlehnung an die internationale Definition Sozialer Arbeit (vgl. Schäfer & Bartosch, 2016, 10 ff.) den Menschenrechten, der sozialen Gerechtigkeit für ihre Nutzer\*innen<sup>1</sup> und deren objektiver und subjektiver Autonomie verpflichtet ist, erscheint fragwürdig, was ebenso für die gebotene respektvolle Haltung gegenüber den Nutzer\*innen gilt.

## 2.3 Erörterung und kritische Würdigung

Befürworter\*innen des Krisenverhandlungs-Modells kritisieren das Harvard-Modell vor allem aus drei Gründen (vgl. Schäfer, 2020, 59 ff.).

- a) auf eine Konfrontation zwischen den Parteien werde verzichtet,
- b) eine individuelle Konfliktlösung werde nicht gesucht und
- c) eine selbstbewusste Haltung und Entschlossenheit der Beteiligten werde missbilligt.

Diese Gesichtspunkte werden im Folgenden dargestellt und erörtert.

### 2.3.1 Verzicht auf Konfrontation

Im Zusammenhang mit dem angestrebten Verzicht auf Konfrontation ergeben sich drei Dilemmata – insofern, als ein Spannungsverhältnis von Kooperation und Konkurrenz vorliegt wie auch ein gegenseitiges Verwiesensein der Verhandlungsparteien im Hinblick auf die Teilnahme, die Informationsweitergabe und das Ergebnis der Verhandlung unter der gleichzeitigen Verfolgung der je eigenen (unterschiedlichen) Interessen (Hemmecke & Kronberger, 2016, 70):

- Dilemma der Offenheit: Wie viele Informationen gilt es zu welchem Zeitpunkt zu teilen bzw. zu verbergen?
- Dilemma des Vertrauens: Wie viel Vertrauen und wie viel Misstrauen ist angebracht?
- Dilemma der Härte: Wie hart in der Sache und weich in der Beziehung soll agiert werden?

Die Kunst des Verhandeln besteht darin, eine Balance zwischen diesen Aspekten zu finden, sich weder ausnutzen zu lassen noch eine Konflikteskalation herbeizuführen und dadurch den endgültigen Verhandlungsabbruch zu riskieren (vgl. Lütkehaus & Pacht, 2020, 118).



Die zentrale allgemeine

Kritik am Harvard-Modell lautet dementsprechend, dass es zu weich und zu wenig auf ein gutes Ergebnis im Sinne des Forderns eines bestimmten Wertes fokussiert sei (vgl. Tenbergen, 2001).

### 2.3.2 Verzicht auf individuelle Konfliktlösung

Das Harvard-Konzept empfiehlt, sich bei der Lösung von Konflikten am Maßstab objektiver Kriterien zu orientieren. Auch in der jüngsten Ausgabe des Klassikerbandes wird gefordert, Ergebnisse zu finden, „die nicht vom subjektiven Willen der Beteiligten abhängen“ (Fisher et al., 2018, 39). Zur Objektivität führen die Autoren weiter aus: „Das heißt, dass der Maßstab nicht frei wählbar ist, sondern dass es sich um einen objektiven Standard wie den Marktwert, ein Expertengutachten, die guten Sitten oder die gesetzlichen Regelungen handeln muss“; schließlich wird festgestellt: „Objektive Kriterien sind Ihr kühler Partner, der nicht zulässt, dass Sie sich unter Druck setzen lassen. Recht macht stark.“ (Fisher et al., 2018, 139). Nach den Annahmen des Krisenverhand-

lungs-Modells sind Entscheidungen (immer auch) emotional geprägt und Verhandlungen potentiell scheinrational (Voss & Raz, 2017). Die nach diesem Modell Verhandelnden orientieren sich deshalb bei der Lösung von Konflikten an der emotionalen Welt der jeweiligen Verhandlungspartner\*innen. Die Verhandelnden versuchen, selbst zu gewinnen und ihre Gegenüber dabei gleichzeitig (nur) zufrieden zu stellen. Konflikte

ausschließlich mit sachlichen Argumenten zu lösen, gelänge schon allein deshalb nicht, weil dies im Widerspruch zu der Erkenntnis stehe, dass „ein Mensch überhaupt nicht in der Lage (ist), eine Sache rein sachlich wahrzunehmen, er wird sie immer mit seinen ganz persönlichen Bewertungen quasi modellieren und ihr neben dem Sachaspekt noch einen persönlichen Bewertungsaspekt zuschreiben“ (Salewski, 2008, 105). Aus diesem Grunde

make es keinen Sinn, in einer Verhandlung nach Lösungen zu suchen, die vom Willen der Parteien unabhängig seien, wie es das Harvard-Modell fordere. Im Gegenteil müssten die Motive der Verhandlungsparteien verstanden werden, damit die jeweiligen Argumente nachvollzogen werden und Lösungen gefunden werden können, mit denen alle Beteiligten

zufrieden sind. Deshalb würden Persönlichkeiten, die sich gerne auf das Argumentieren konzentrieren, nicht unbedingt als effiziente Verhandler gelten (vgl. Strentz, 2006). Sie übersähen, dass „gesprächsdynamisch in jedem Argument der Keim der Aggression stecke“ und diese Aggression bei dem Verhandlungsgegenüber eher zu Widerstand führe als zum Nachgeben (Salewski, 2008, 111). Die vom Harvard-Konzept empfohlene Rechtsfokussierung, die hinter der Aussage ‚Recht macht stark‘ steht, führt nach



Ansicht der Vertreter\*innen des Krisenverhandlungs-Modells eher zur Reaktanz und weniger zu zufriedenstellenden Verhandlungsergebnissen. Es gehe dagegen beiden Verhandlungsparteien um komprimierte Lösungen mehrerer Verhandlungspunkte, die dann nach Ansicht der Verfechter\*innen des Krisenverhandlungs-Modells auch beide Seiten emotional zufriedener stellen würden.

### 2.3.3 Verzicht auf selbstbewusste Verhandlung

Das Harvard-Konzept empfiehlt, sich neben der Vergegenwärtigung der genuin angestrebten Verhandlungsergebnisse auch an der besten Alternative zu orientieren. Nach dem Krisenverhandlungs-Modell sind die Verhandelnden demgegenüber gehalten, sich auf ihr konkretes und sie motivierendes Ziel zu fokussieren und sich nicht von möglicherweise ungünstigeren Alternativen demotivieren zu lassen. Das Harvard-Konzept legt somit das BATNA-Modell als Orientierung nahe (vgl. Abb. 1), d.h. also, sich an der besten Alternative zum aktuell fokussierten Verhandlungsziel auszurichten. Dies wird von den Vertreter\*innen des Krisenverhandlungs-Modells wie z. B. Rock (2019) überaus kritisch gesehen. Denn letztlich zwingt das BATNA-Modell dazu,

sich ‚nach unten‘, also einem unteren Referenzpunkt, zu orientieren und sich entsprechend mit weniger als der idealen Lösung zu begnügen. Damit verhindere das BATNA-Modell gleichzeitig, die motivierende Kraft einer professionell entwickelten Position zu nutzen und sich damit an einem oberen Referenzpunkt zu orientieren und selbstbewusst zu verhandeln.

Nach Schraner (2018) als Vertreter des Krisenverhandlungs-Modells sollte nur das beste Ergebnis für sich selbst bzw. die eigene Partei angestrebt werden, was wiederum der Strategie Win-Lose entspricht (vgl. Abb. 1).

### 2.3.4 Ergänzende Gesichtspunkte

Jenseits der vorgestellten Kritik seitens der Vertreter\*innen des Krisenverhandlung-Modells bleibt festzustellen, dass das Harvard-Verhandlungskonzept für sich einen universellen Geltungsanspruch im Sinne eines ‚one size fits all‘-Ansatzes beansprucht. Dafür nimmt es erhebliche Komplexitätsreduzierungen in Kauf. So haben Erkenntnisse der Verhaltensökonomik (behavioural economics) bislang kaum Eingang in das Harvard-Modell gefunden. Verhaltensökonomik beschäftigt sich als Teilgebiet der Wirtschaftswissenschaft mit menschlichem Verhalten in wirtschaftlichen Situationen und untersucht insbesondere Konstellationen, in denen Menschen im Widerspruch zur Modell-Annahme des Homo Oeconomicus und damit nicht als rationale Nutzenmaximierer\*innen agieren. Denn Emotionen spielen der Verhaltensökonomik zufolge bei Entscheidungen und damit in Verhandlungen eine bedeutende Rolle, wie es auch seitens der Verfechter\*innen des Krisenverhandlungs-Modells betont wird. Dabei beeinflussen Verzerrungen (bias) die Verhandlungsführung regelmäßig. In Verhandlungen geht es letztlich unabhängig vom präferierten Verhandlungsmodell sowohl darum, Forderungen bezüglich eines bestimmten Gutes zu stellen („value claiming“), als auch darum, infrage zu stellen, ob das Gut, über das verhandelt wird, wirklich so begrenzt ist, wie dies vermutet oder unterstellt wird. Oft ist es in Verhandlungen möglich, den Spielraum denkbarer Lösungen im Sinne der ‚value creation‘ zu erweitern.

### 3. Fazit

Wie in diesem aus zwei Teilen bestehenden Beitrag dargelegt wurde, haben Verhandlungs- und Vermittlungstätigkeiten einen hohen Stellenwert in einer verständigungsorientierten Sozialen Arbeit. Soziale Fachkräfte als Verhandler\*innen müssen hierfür qualifiziert vorbereitet werden. In Verhandlungsprozessen und -situationen ist es entscheidend, dass sich Verhand-

delnde sowohl bei der Vorbereitung und der Durchführung als auch bei der Nachbereitung von Verhandlungen souverän auf die Dynamik von Verhandlungen einstellen können. Dazu müssen sie in der Lage sein, die Ziel- und Ergebnisperspektive zwischen BATNA, WATNA und ZOPA nicht aus den Augen zu verlieren. Gleichzeitig ist es wichtig, den Prozess zu reflektieren und flexibel und angemessen auszurichten, also ggf. Verhandlungsstrategien und Ziele unter Einbeziehung der Parteien anzupassen bzw. neu auszurichten.

Die Potenziale einer ausgeprägten Verhandlungskompetenz können in der Sozialen Arbeit im Sinne einer parteilichen und einer parteiübergreifenden Interessenvertretung zum Nutzen und Vorteil der Nutzer\*innen erschlossen und konstruktiv weiterentwickelt werden.

Für die Soziale Arbeit erscheint das integrativ ausgerichtete Harvard-Modell dem ersten Anschein nach insofern prädestiniert zu sein, als seine Grundprämissen des prinzipiengerechten Verhandeln dem in der Jugendhilfe geltenden Gebot der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Jugendhilfe und der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien entsprechen (§ 4 Abs. 1 SGB VIII). Darüber hinaus wird das Harvard-Modell auch den Ansprüchen der Theorie kommunikativen Handelns nach Habermas (1981) im Prozess des Interessensausgleichs und den Voraussetzungen Honneths (1994) für die Autonomie von Subjekten gerecht, wie sie in der Sozialen Arbeit vorausgesetzt werden.

Die Möglichkeiten zur Erarbeitung und Vereinbarung einer Win-Win-Lösung können methodisch differenziert und fachlich schlüssig begründet werden. Schwachpunkte des Harvard-Modells können mit einer flexiblen, prozessorientierten und dialogisch offenen Kommunikation zwischen den Parteien aufgegriffen, bearbeitet und transformiert werden. Allerdings sollten die emotionalen Aspekte von Verhandlungen stärker berücksichtigt werden als dies im Modell bisher angelegt ist. Dabei sind unternommene oder versuchte Manipula-

tionsversuche der Verhandlungspartner\*innen als solche zu entschlüsseln und offen anzusprechen. Eine solche Erweiterung des Settings von Verhandlungen um emotionale Aspekte in versachlichender Perspektive sollte gerade durch die Rahmung des Harvard-Modells mit dessen grundlegenden sachorientierten Verhandlungsprinzipien möglich sein.

Mit Hilfe einer stärkeren Fokussierung auf verhandlungsbezogene Kommunikation, wie sie der QR SozArb (Schäfer & Bartosch, 2016; Schäfer, 2021) ermöglicht, und einer Berücksichtigung und Integration der oben eingeführten neueren Erkenntnisse der Verhandlungswissenschaft im Sinne kontinuierlich fortlaufender Reflexions-schleifen ist ein entscheidender Schritt in Richtung erfolgreichen Verhandeln bereits im Studium Sozialen Arbeit eröffnet.

### Anmerkungen:

\* Bei den abgedruckten Beiträgen Teil 1 und Teil 2 zum Verhandeln in der Sozialen Arbeit in der Zeitschrift „Dialog Erziehungshilfe“ 3-2021 und 4-2021 handelt es sich um gekürzte Teile einer Gesamtfassung. Die vollständige Version wird Anfang 2022 auf der Homepage des AFET eingestellt.

Die Begriffe Nutzer\*innen, Adressat\*innen, Klient\*innen und Kund\*innen stehen für die Repräsentation derer, die der beruflich ausgeübten sozialen Unterstützung bedürfen bzw. diese in Anspruch nehmen. In der Verselbstständigung der Sozialen Arbeit als Profession und Disziplin wurde der Klient\*innenbegriff zur Abgrenzung gegenüber der Medizin und dem Patient\*innenbegriff gesetzt und wird z. T. in Bereichen sozialer Daseinsvorsorge noch gebraucht. In Abkehr von einer mit dem Klient\*innenbegriff als bevormundend, defizitbezogen und expertokratisch verstandenen Haltung hin zu einer mit Partizipation auf Augenhöhe verstandenen Haltung, wonach die involvierten Personen mit professioneller Unterstützung selbst die Antworten auf ihre Fragestellungen und die Lösungen für ihre Problemlagen entwickeln, wird von Nutzer\*innen gesprochen. Nutzer\*innen sind diejenigen, die Unterstützungsprozesse tatsächlich

in Anspruch nehmen. Dieser Begriff soll den Austausch zwischen Professionellen und ihren Zielgruppen betonen und dabei zugleich auch Zwangsdimensionen der Sozialen Arbeit berücksichtigen (ausführlichere Kommentierung im ersten Teil dieses Beitrages in Dialog Erziehungshilfe 3-2021).

## Literatur:

Fisher, R., Ury, U., & Patton, B. (2018). Das Harvard-Konzept. Die unschlagbare Methode für beste Verhandlungsergebnisse (2. Auflage). München: DVA.

Glasl, F. (2020). Konfliktmanagement: Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater (12. aktualisierte und ergänzte Auflage). Bern: Haupt-Verlag.

Habermas, J. (1981). Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Hemmecke, J., & Kronberger, N. (2016). Verhandlungskompetenzen trainieren. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. Abgerufen am 11.08.2021 von [https://www.ciando.com/img/books/extract/3647403490\\_lp.pdf](https://www.ciando.com/img/books/extract/3647403490_lp.pdf).

Honneth, A. (1994). Kampf um Anerkennung: zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Jung, S., & Krebs, P. (2016). Die Vertragsverhandlung – Taktische, strategische und rechtliche Elemente. Wiesbaden: Springer Gabler.

Kersten, G. (2001). Modelling Distributive and Integrative Negotiations. Review and Revised Characterization. *Group Decision and Negotiation*, 10(6), 493–514.

Lütkehaus, I., & Pacht, I. (2020). Basiswissen Mediation. Handbuch für Praxis und Ausbildung (2. Aufl.). Frankfurt a. M.: Wolfgang Metzner Verlag.

Rock, H. (2019). Erfolgreiche Verhandlungsführung mit dem Driver-Seat-Konzept. Wiesbaden: Springer Gabler.

Salewski, W. (2008). Die Kunst des Verhandeln – Motive erkennen – erfolgreich kommunizieren. Weinheim: WILEY-VCH-Verlag.

Saner, R. (2007). Verhandlungstechnik. Abgerufen am 15.07.2021 von [http://www.diplomacydialogue.org/images/files/20181215-Saner\\_IN\\_high.pdf](http://www.diplomacydialogue.org/images/files/20181215-Saner_IN_high.pdf)

Schäfer, P. & Bartosch, U. (2016). Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit – Version 6.0. Abgerufen am 03.08.2021 von <https://www.fbts-ev.de/qualifikationsrahmen-soziale-arbeit>

Schäfer, P. (2020). Verhandeln vor der Schiedsstelle – Verfahrensgrundsätze und Methoden. In: AFET (Hrsg.), Handbuch der Schiedsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII als Expertise und Praxishilfe (29–72). AFET-Eigenverlag.

Schäfer, P. (2021). Fachqualifikationsrahmen Soziale Arbeit. In: HRK (Hrsg.), Der deutsche Hochschulqualifikationsrahmen, Theorie und Praxis – Beiträge zur Hochschulpolitik 1/2021 (225–276). Bonn: Eigenverlag HRK.

Schranner, M. (2018). Der Verhandlungsführer. Taktiken, die zum Erfolg führen (4. Aufl.). Salzburg: Ecowin.

Strentz, T. (2006). Psychological Aspects of Crisis Negotiation. Boca Raton: Taylor & Francis.

Tenbergen, R. (2001). Prinzipienorientiertes Verhandeln und das Verhandlungsdilemma – ist das „Harvard-Konzept“ zu weich? Abgerufen am 01.07.2021 von [https://www.top-ten-negotiator.de/index\\_html\\_files/DrRasmusTenbergen\\_HarvardKonzept\\_Essay.pdf](https://www.top-ten-negotiator.de/index_html_files/DrRasmusTenbergen_HarvardKonzept_Essay.pdf)

Voss, C., & Raz, T. (2017). Kompromisslos verhandeln: Die Strategien und Methoden des Verhandlungsführers des FBI. München: Redline Wirtschaft.

Walton, R., & McKersie, R. (ed.) (1965). A Behavioral Theory of Labor Negotiations. An Analysis of a Social Interaction System. New York: McCraw-Hill Book Company.



*Prof. Dr. Peter Schäfer  
Hochschule Niederrhein  
Fachbereich Sozialwesen  
Richard-Wagner-Str. 101  
41065 Mönchengladbach  
Peter.Schaefer@hs-niederrhein.de  
www.hs-niederrhein.de*



*Prof. Dr. Janne Fengler  
Alanus Hochschule für Kunst und  
Gesellschaft  
Fachbereich Bildungswissenschaft  
Villestr. 3 • 53347 Alfter / Bonn  
Janne.Fengler@alanus.edu  
www.alanus.edu*

## „Qualitätsentwicklung nach dem „Gute-Kita-Gesetz“? Rückblick und zukünftige Entwicklungspotentiale

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Mit dem am 01. Januar 2019 in Kraft getretenen „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“ (KiQuTG, sog. „Gute-KiTa-Gesetz“) wurde die Weiterentwicklung der Qualität in der Frühen Bildung bundesgesetzlich verankert. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zieht in diesem Papier eine Zwischenbilanz und zeigt Entwicklungspotentiale auf. Davon ausgehend leitet die AGJ Empfehlungen ab, die im weiteren Prozess zur Verbesserung der Qualität nach dem „Gute-Kita-Gesetz“ berücksichtigt werden sollten.

Das Positionspapier vom 20.10.2021 ist abrufbar unter: [www.agj.de](http://www.agj.de)

### Ergänzender Hinweis zur Frühkindlichen Bildung

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart: „Wir werden das Gute-Kita-Gesetz auf der Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation fortsetzen und bis Ende der Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards überführen. Dabei fokussieren wir auf Verbesserung der Betreuungsrelation, Sprachförderung und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot.“

Zum weiteren Ausbau von Kita-Plätzen soll ein Investitionsprogramm aufgelegt werden. Die Kindertagespflege wollen wir als Angebot der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln und fördern und das Programm „Sprach-Kitas“ weiterentwickeln und verstetigen. Den fachlich fundierten Einsatz von digitalen Medien mit angemessener technischer Ausstattung in der frühkindlichen Bildung werden wir fördern und die Medienkompetenz stärken.“



**Gut Böddeken**  
Einrichtung der Jugendhilfe  
für jüngere Kinder mit  
Privater Grundschule

**Krise im Familiensystem? Verhaltensdefizite?  
Besonderer schulischer Förderbedarf?**

Wir helfen Kindern und Jugendlichen mit Geduld,  
individueller Zuwendung und viel Fachkompetenz.

[www.gut-boeddeken.de](http://www.gut-boeddeken.de)  
Gut Böddeken | 33142 Büren-Wewelsburg | Tel.: 0 29 55 – 66 25  
Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

## Alltag pädagogischer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen: Den eigenen professionellen Ansprüchen nicht genügen können

VER.DI Kita-Personalcheck. Studie 2021

Im Zeitraum vom 15. Mai bis 22. Juni 2021 haben an der bundesweiten Befragung der Gewerkschaft ver.di 19.476 Beschäftigte aus Kindertageseinrichtungen teilgenommen. Der Fragebogen zur Erfassung der Wahrnehmung der Arbeitsbedingungen des pädagogischen und leitenden Personals der Elementarbildung wurde gemeinsam mit Praktiker\*innen entwickelt und einem Pretest unterzogen.

Die Verteilung der Teilnehmenden entsprach dabei sowohl hinsichtlich des Geschlechts (92,3 % weiblich) als auch der Verteilung nach Bundesländern oder der Differenzierung nach Leitungs- (24,9 %) und Fachkräften den bekannten Verteilungsparametern (Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2021; Bock-Famulla et al. 2021; Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2021). Bedeutsam ist außerdem, dass die jeweilige Einrichtung nur bei 8,3 % der Befragten noch im Modus der sogenannten erweiterten oder der »normalen« Notbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie arbeiten. Die meisten Befragten geben vielmehr an, dass sie im eingeschränkten (47,6 %) oder im »normalen« Regelbetrieb (43,6 %) tätig sind. Am Ende lagen 19.250 Fragebogen auswertbar vor und wurden in die Analyse miteinbezogen.

Die Gewerkschaft wertet die Ergebnisse des Kita-Personalchecks als „alarmierend“. Die Ergebnisse machten sehr deutlich, wie herausfordernd sich die pädagogische Situation in den Kitas gestaltet. Insbesondere die »realen Fachkraft-Kind-Relationen« ist problematisch.

Im Fazit der Studie von Nikolaus Meyer und Elke Alsago heißt es:

„Insgesamt zeigte sich, dass die Beschäftigten in der Elementarbildung unzufrieden mit den Arbeitsbedingungen sind und Gefahren für die pädagogische Qualität der Arbeit wahrnehmen. Ebenso wird deutlich, dass die Arbeitsbedingungen eine relevante Größe im Wettbewerb um Fachkräfte geworden sind. Überraschend sind vor diesem Hintergrund die Wahrnehmungen der befragten Beschäftigten mit Blick auf die geringen Anstrengungen zur Weiterqualifizierung des vorhandenen Personals. In den vorliegenden Zahlen zeigt sich ferner: Die Beschäftigten in der Elementarbildung leisten zum Teil außerhalb ihrer Arbeitszeit zentrale Leistungen für die Adressat\*innen wie die Einrichtungen und sie haben einen hohen pädagogischen Leistungsethos. Allerdings bemerken die Fachkräfte vor diesem Hintergrund, dass die angebotenen Arbeitsbedingungen mit diesem starken Engagement nicht Schritt halten. Die Unzufriedenheit ist hoch, was sich auch an der hohen Personalfluktuation zeigt. Die damit verbundene Frage nach der pädagogischen Qualität in Einrichtungen der Elementarbildung muss sich von »technizistischen Qualitätsvorstellungen [abgrenzen, A. d. A.], in dem es um Regulation und Kontrolle, Normierung und Rendite geht« (Nentwig-Gesemann, Walther & Thedinga 2017, S. 9). Vielmehr wird die herzustellende Qualität der (sozial-) pädagogischen Arbeit künftig als ein zentrales, aber eben auch »dynamisches und [...] multiperspektivisches Konstrukt« (ebd., S. 11) angesehen werden müssen. Zu dieser pädagogischen Qualität gehören die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten unmittelbar dazu und sind verantwortlich durch die Träger\*innen der Einrichtungen und die Landes- und Bundesgesetzgebung zu gestalten. Daher kann die Frage nach der Qualität einer KiTa »nur in einem partizipativen Prozess« (ebd., S. 11) gemeinsam mit den Mitarbeiter\*innen der jeweiligen Einrichtung und nicht mithilfe von Managementtools (z. B. DIN ISO 9001) beantwortet werden.“  
[https://sozialarbeit.verdi.de/++file++617be2ac1738c56d22cfc5c3/download/2021\\_Kita-Personalcheck\\_Ergebnisse\\_verdi.pdf](https://sozialarbeit.verdi.de/++file++617be2ac1738c56d22cfc5c3/download/2021_Kita-Personalcheck_Ergebnisse_verdi.pdf)

## Demokratiebildung im Bereich Kita in den Bildungsprogrammen der Bundesländer – Rechercheergebnisse

Das Kompetenznetzwerk „Demokratiebildung im Kindesalter“ ist der Frage nachgegangen, wie Demokratiebildung in den Kita-Bildungsplänen der Bundesländer gefasst wird.

Die Bildungspläne der 16 Bundesländer wurden zu unterschiedlichen Aspekten ausgewertet, die in Bezug auf die Fragestellung von Relevanz sind. Mit der Recherche wird ein Überblick vorgelegt, wie die Bildungsprogramme der Bundesländer das Thema Demokratiebildung aufgreifen.

Als einen nächsten Schritt benennen die Herausgeber, dass die in Deutschland vorhandenen Verfahren und Instrumente der Qualitätsentwicklung und -sicherung in Kitas auf Demokratiebildung hin zu sichten sind.

[https://situationsansatz.de/wp-content/uploads/2021/11/Recherche\\_Demokratiebildung\\_Bundeslaender\\_Zusammenfassung.pdf](https://situationsansatz.de/wp-content/uploads/2021/11/Recherche_Demokratiebildung_Bundeslaender_Zusammenfassung.pdf)

## Zugänge zu einer Inklusiven Bedarfsermittlung – am Beispiel der Schulbegleitung

*Das Thema der inklusiven Bedarfsermittlung ist nicht erst seit In-Kraft-Treten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) relevant. Insbesondere im Handlungsfeld der Schulbegleitung<sup>1</sup> stellt sich die Frage rechtskreisübergreifender Standards und Instrumente zur Bestimmung eines Bedarfs schon seit vielen Jahren. Die Schulbegleitung ist angesiedelt im sich überschneidenden Verantwortungsbereich von Schule, Kinder- und Jugend- sowie Eingliederungshilfe und agiert an diesen Schnittstellen. Derzeit wird die Hilfe jungen Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung gem. §35a SGB VIII und bei Vorliegen einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung gem. §75 bzw. §112 SGB IX als Hilfe zur Teilhabe an Bildung gewährt. Dies birgt zahlreiche Abgrenzungsproblematiken hinsichtlich der Zuständigkeiten, Finanzierung und Ausgestaltungslogik der beteiligten Systeme. Herausforderungen und Probleme, wie sie im Rahmen der mit der SGB VIII-Reform avisierten „großen Lösung“<sup>2</sup> diskutiert werden, stellen sich in der Praxis der Schulbegleitung bereits jetzt täglich. Im Nachfolgenden wird – ausgehend von der Hilfeform der Schulbegleitung – skizziert, mit welchen Herausforderungen die Systeme im Bereich der Bedarfsermittlung und -planung aktuell konfrontiert sind, welche Ableitungen sich daraus für die Verfahren und Instrumente der Bedarfsermittlung ergeben und welche Ansprüche sich an eine zukünftig inklusive Bedarfsermittlung stellen.*

### **Bedarfsermittlung im Rahmen der Schulbegleitung: Wer hat welchen Bedarf und welche Hilfe ist notwendig und geeignet für welches Ziel?**

Bei der Schulbegleitung handelt es sich um einen individuellen Rechtsanspruch und eine Unterstützungsleistung, welche die aktive Teilhabe an Bildung ermöglichen soll. Am Beispiel dieser Hilfe werden die Anforderungen, die sich an eine inklusive Bedarfsermittlung insgesamt stellen, exemplarisch sichtbar: Der Blick in die Praxis verrät, dass die aktuellen Umsetzungsmodelle der Schulbegleitung im Kontext des SGB VIII und des SGB IX vielfältig und heterogen sind. Die beteiligten Systeme weisen mitunter deutlich divergierende professionelle Selbstverständnisse, fachliche Grundhaltungen und Standards, aber auch Instrumente, Methoden und Gewährungspraxen auf. Dies betrifft auch und insbesondere den Bereich der Bedarfsermittlung. Diese ist Grundlage der Hilfegewährung und entscheidend für Qualität, Verlauf und Erfolg des Hilfeprozesses. Sowohl im SGB IX wie im SGB VIII handelt es sich bei der Schulbegleitung um individuell abgesicherte Rechtsansprüche. In beiden Sozialleistungsbereichen soll bei Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen (z.B. Diagnosen, Gutachten) durch die notwendigen und geeigneten Hilfen schulische bzw. gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden.

Aus den Gesetzestexten geht hervor, dass der Bedarf bei dem jungen Menschen liegt, auch der Rechtsanspruch bezieht sich auf diese. Ein junger Mensch hat bspw. einen Bedarf an Schulbegleitung, weil aufgrund einer körperlichen Behinderung eine autonome Bewegung auf dem Schulgelände nicht möglich ist. Eine Schulbegleitung kann auch deshalb erforderlich sein, weil der junge Mensch dem Unterrichtsgeschehen aufgrund einer geistigen/seelischen Behinderung nicht folgen kann und durch normabweichende Verhaltensweisen störend auffällt. Beide Beispiele scheinen eindeutig. Es liegen Gutachten vor, die eine Teilhabebeeinträchtigung feststellen. Die individuelle Schulbegleitung scheint die Lösung, die sich aus individuellen Rechtsansprüchen ableiten lässt. Gleichzeitig liegt hier ein zentrales Problem: Zur Realisierung schulischer Teilhabe müssen zunächst individuelle Defizite in einem rechtsstaatlichen Verfahren festgestellt und individuelle Leistungen gewährt werden. Dies birgt die Gefahr stigmatisierender und exkludierender Effekte. In beiden beschriebenen Fällen könnte Bildungsteilhabe auch durch infrastrukturelle Leistungen realisiert werden: durch barrierefreie Gebäude, Assistenzkräfte und/oder (sozial-)pädagogisches Personal in der Schule, kleinere Klassen. Stattdessen wird – zugespitzt formuliert – ein schulsystemischer Bedarf zur Ermöglichung schulischer Teil-

habe zum individuellen Bedarf einzelner junger Menschen umdefiniert. Aus einer theoretischen Perspektive ist also weder klar, wie ein Bedarf definiert wird, noch mit welchen Mitteln der Bedarf im Sinne der gesetzlichen Zielsetzung gedeckt werden kann. Der Bedarf eines jungen Menschen an Unterstützung zur Ermöglichung schulischer Teilhabe kann vielfältige Ursachen haben und erschöpft sich nicht in der Feststellung spezifischer körperlicher, seelischer oder geistiger Einschränkungen. Vielmehr können Einschränkungen auch durch eine Wechselwirkung mit dem Familiensystem, soziostruktureller Benachteiligungen oder Diskriminierungen aufgrund von Hautfarbe, Herkunft oder Religionszugehörigkeiten entstehen sowie einer fehlenden unterstützenden Infrastruktur geschuldet sein. Folglich stehen auch individuelle Bedarfslagen immer im Wechselverhältnis mit den sozialen und materiellen Kontextbedingungen. Insofern hat die individuelle Bedarfsermittlung immer auch eine doppelte Diagnostik: zum einen auf der individuellen Ebene sowie auf der sozialräumlichen, institutionellen und lebensweltlichen Ebene. Das bedeutet umgekehrt, dass auch die Bedarfsdeckung an den individuellen Bedürfnissen, Wünschen und Zielen, passgenauen Unterstützungsmöglichkeiten sowie den Rahmenbedingungen ansetzen muss.

## Die bestehenden Instrumente und Verfahren der Bedarfsermittlung sind aufgrund komplexer und dynamischer Bedarfslagen und unbestimmter Rechtsbegriffe unterkomplex

Im Bereich der Schulbegleitung stehen sich bei der Bedarfsermittlung aktuell (noch) zwei unterschiedliche Verfahren gegenüber: Die Gesamt- und Teilhabeplanung der Eingliederungshilfe sowie die Hilfeplanung der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. hierzu ausführlich z. B. Hopmann et. al 2020).

Die Gesamt- und Teilhabeplanung ist im SGB IX geregelt. Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurden im Rahmen der zum 01.01.2018 in Kraft getretenen zweiten Reformstufe Veränderungen in der Bedarfsermittlung vorgenommen, die im Kern auf die Überwindung einer institutionenorientierten Sichtweise zugunsten einer personenorientierten und auf die Einführung einer partizipativen Bedarfsklärung abzielen (vgl. ebd.: 338). Das Verfahren zur Bedarfsermittlung ist durch die im Rahmen des BTHG neu geregelte Gesamt- und Teilhabeplanung für alle Rehabilitationsträger, auch die Kinder- und Jugendhilfe, im SGB IX definiert (§ 13 SGB IX Instrumente, § 19 SGB IX Teilhabeplan; Kapitel 7 Gesamtplan §§ 117 ff SGB IX). Gleichzeitig kann und soll dieses lediglich einen Ori-

entierungsrahmen festlegen, welchen es dann – auch dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung folgend – vor Ort in geeignete Instrumente und Verfahren zu übersetzen gilt (vgl. für eine rechtliche Expertise Schönecker et al. 2019: 29 ff.). Dabei stehen die Systeme vor der Herausforderung, dass sich konkrete Bedarfe nicht pauschal definieren lassen. Vielmehr ist für die Bestimmung des individuellen Unterstützungsbedarfs des Hilfeempfangenden die Analyse einer komplexen Situation erforderlich, für die verschiedene Einflussfaktoren wie individuelle Faktoren (Diagnose, familiärer bzw. sozioökonomischer Hintergrund, Akzeptanz von Unterstützungsbedarfen) aber auch systemische bzw. Umweltfaktoren (Sozialraum, Bedingungen in der Schule) relevant sind. Diese Faktoren sind zudem dynamisch und verändern die Gefasstheit des individuellen Bedarfs des Kindes fortwährend. Darüber hinaus stellt auch die Zielsetzung der Hilfe – Ermöglichung aktiver Teilhabe an Bildung – ein nur schwer objektivierbares Konstrukt dar. Beim Begriff Teilhabe handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, woraus unterschiedliche Teilhabeverständnisse resultieren. Methoden und Verfahren der Bedarfsermittlung stehen demnach vor der Herausforderung, dass sich Bedarfe nicht abstrakt definieren lassen und aufgrund der Vielzahl an Einflussfaktoren zu

großen Teilen am Einzelfall zu bestimmen sind. Ausgehend von einem dynamischen, konstruktiven und differenzierten Behinderungsbegriff – wie ihn das BTHG in Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention fasst<sup>3</sup> – sind Bedarfe ebenso als dynamisch zu begreifen und müssen damit fortwährend geprüft und reflektiert werden. Diese doppelte Unbestimmtheit führt vor dem Hintergrund der z. T. unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben sowie insbesondere der fachlich-konzeptionell unterschiedlichen Traditionen, Prämissen, Vorstellungen und Definitionen von Bedarf und Leistungs- und Anspruchsberechtigungen in den Systemen Schule, Eingliederungshilfe und Jugendhilfe zu Unterschieden in den Instrumenten und Verfahren der Bedarfsermittlung. Somit stellt die (multiprofessionelle und/oder inklusive) Bedarfsermittlung die Grundlage und gleichzeitig eine noch zu gestaltende Herausforderung der Weiterentwicklung der Schulbegleitung dar.

Im Bereich der Eingliederungshilfe steht nach wie vor „die administrativ-objektivistische Erhebung eines Bedarfs“ im Vordergrund (vgl. ebd.: 341). Dies zeigt auch der in § 13 SGB IX enthaltene Verweis auf die Möglichkeit des Einsatzes der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF), welche einen einheitlichen

### Bildung in der stationären Hilfe

Die Bildungswege stationär betreuter junger Menschen verlaufen oftmals weniger geradlinig und weniger erfolgreich als bei Gleichaltrigen ohne Jugendhilfeeinrichtung. Wie kommt diese Bildungsbenachteiligung zustande? Und was lässt sich dagegen tun? Diesen Fragestellungen widmet sich die Zeitschrift SOS-Kompakt.

Bildung ist ein lebenslanger Prozess, in dem wir unser Wissen und unsere Fähigkeiten erweitern und uns als Person weiterentwickeln. Gleichzeitig ist sie aber auch eine wichtige Voraussetzung für beruflichen Erfolg, finanzielle Unabhängigkeit und ein gelingendes Leben nach den eigenen Vorstellungen.

Die Chancen auf gute Bildung sind in der Gesellschaft jedoch ungleich verteilt: Viele Heranwachsende haben es aufgrund ihrer sozialen Herkunft schwerer, eine höhere Bildungslaufbahn einzuschlagen. Von dieser Benachteiligung sind besonders auch Kinder und Jugendliche betroffen, die im Rahmen der Erziehungshilfe unterstützt und betreut werden.

Die vorliegende Ausgabe von SOS-Kompakt nimmt die Bildungswege dieser jungen Menschen genauer in den Blick: Mit welchen Hindernissen haben sie zu kämpfen? Welche Rolle spielen dabei die Herkunftsfamilie und das Schulsystem? Vor welchen Aufgaben und Herausforderungen steht die Heimerziehung? Und wie kann sie zur Verbesserung von Bildungschancen beitragen? Die Zeitschrift SOS kompakt, Ausgabe 6. Praxiswissen zu Bildung in der Heimerziehung Sozialpädagogisches Institut (Hrsg.) 2021 steht zum kostenlosen Download zur Verfügung: <https://www.sos-kinderdorf.de/portal/paedagogik/publikationen/sich-die-welt-aneignen-97944>

Rahmen für die Instrumente der Bedarfsermittlung schaffen soll. Die Orientierung an der ICF wird dabei – nicht nur, aber vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe – kontrovers diskutiert (vgl. hierzu auch die Stellungnahme des DVfR 2017). So folgt die ICF einer standardisierten, personenzentrierten Erfassungslogik, wie sie in Bedarfsermittlungsverfahren der Eingliederungshilfe üblich ist (vgl. Hopmann et al. 2019: 203; Dzengel 2020: 5). In ihrer Systematik setzt die Nutzung der ICF trotz Öffnung hin zu einem bio-psycho-sozialen Modell von Behinderung „immer das Vorliegen eines Gesundheitsproblems voraus und deckt keine Umstände ab, die nicht mit der Gesundheit im Zusammenhang stehen, wie z. B. solche, die von sozioökonomischen Faktoren verursacht werden“ (BAR (Hrsg.) 2015: 11). Damit wird ein ICF-basiertes Instrument den hohen Anforderungen, die sich über das erweiterte Behinderungsverständnis im BTHG ergeben, nicht gerecht. Stattdessen birgt eine Orientierung an der ICF das Risiko einer Individualisierung von Problemen und damit stigmatisierender Verfahrenspraxen und erweist sich insbesondere für die Planung und Steuerung von Infrastrukturleistungen als unzureichend.

Der im Kern personenbezogenen und eher administrativ-objektivistisch orientierten Herangehensweise in der Eingliederungshilfe steht das systemisch und prozessorientierte Hilfeplanverfahren der Kinder- und Jugendhilfe (§ 36 SGB VIII) gegenüber. Dieses kann als Vorgang der kooperativen Suche nach angemessenen Problemdefinitionen und Lösungsstrategien unter Beteiligung weiterer Akteur\*innen (Leistungsdreieck der Kinder- und Jugendhilfe) verstanden werden, innerhalb derer die Bedarfsermittlung nur ein Teilelement darstellt. Der Anspruch auf eine Hilfe leitet sich nicht entlang vorgegebener Konditionalprogramme von einer zuvor definierten Mängel­lage ab, der eine bestimmte sozialstaatliche Maßnahme zugewiesen wird, sondern einzig und allein vom konkreten individuellen Bedarf. Im Bereich der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) muss ein

qualifiziertes Gutachten (Abweichen der seelischen Gesundheit) vorliegen. Es bedarf der Feststellung, dass eine Teilhabebeeinträchtigung vorliegt bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Der individuelle Bedarf wird nicht durch Expert\*innen festgelegt, sondern in einem dialogischen Prozess mit den Adressat\*innen ausgehandelt, der dadurch zwangsläufig gegenüber der Lebenswelt und den normativen Bezugssystemen von jungen Menschen und Familien offen bleiben muss. Daraus resultiert für die Kinder- und Jugendhilfe ein Grundverständnis, wonach individuelle Bedarfe sowie die daraus abgeleiteten erforderlichen Leistungen nur sehr begrenzt standardisier- und einheitlich erfassbar sind. Stattdessen gilt es, Bedarfe in einem partizipativen und ergebnisoffenen Verständigungsprozess zu ermitteln, welcher die dynamische Lebenslage angemessen zu berücksichtigen weiß und in der Lage ist, gemeinsam mit dem jungen Menschen und



dessen Familie eine fallorientierte soziale Diagnose zu stellen. Bei der Auswahl der Hilfen sind Wünsche, Vorstellungen und Ansichten der Adressat\*innen der Hilfe leitend (vgl. dazu auch BAGLJÄ 2015). Die spezifische Qualität der Hilfeplanung besteht gerade darin, dass es sich hierbei um einen prozesshaften Vorgang des hypothesengeleiteten Fallverstehens handelt, in den unterschiedliche Situationsdefinitionen und Handlungsvorstellungen einfließen, zusammengeführt und bewertet werden müssen.

Anhand der Gegenüberstellung der Verfahren wird deutlich, dass sich Handlungs- bzw. Systemlogik, professionelles Selbstverständnis, sowie bisherige Praxis beider Rechtskreise unterscheiden. Daraus resultieren dann auch verschiedene Auffassungen darüber, wer welchen Bedarf hat und welche Hilfe die geeignete zur Deckung dieses Bedarfes ist.

### **Die Heterogenität in der Bedarfsermittlung übersetzt sich in unterschiedliche Gewährungspraxen und führt zu Disparitäten hinsichtlich der Inanspruchnahmequoten der Hilfe.**

Die beschriebene Heterogenität spiegelt sich dann auch in den Inanspruchnahmequoten schulischer Eingliederungshilfe wider. Sowohl zwischen den Bundesländern als auch innerhalb eines Bundeslandes lassen sich deutliche Disparitäten feststellen (vgl. z. B. ism gGmbH 2019:

80 f.; Mühlmann 2019: 39 f.). Dies lässt sich am Beispiel von Rheinland-Pfalz exemplarisch belegen: So liegt die landesweite relative Inanspruchnahme für Schulbegleitungen in Rheinland-Pfalz – bezogen auf die Gruppe der potentiellen Schüler\*innen – bei 8,0 pro 1.000 junger Menschen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren. Zwischen den Kommunen lassen sich dabei große Divergenzen feststellen. Die Spannweite reichte im Jahr 2019 von rund vier Schulbegleitungen je 1.000 junger Menschen in der entsprechenden

Altersgruppe bis hin zu 15 Hilfen (vgl. Dittmann/Kühnel in AFET/ism gGmbH (Hrsg.) 2021: 19 ff.). Trotz der regionalen Unterschiede zeichnet sich in der statistischen Betrachtung bundesweit ein klarer Entwicklungstrend hinsichtlich einer steigenden (relativen) Inanspruchnahme und Reichweite von Integrationshilfen an Schulen ab – sowohl in jugendhilfe- als auch sozialhilferechtlicher Zuständigkeit. Dieser Anstieg der Inanspruchnahme von Schulbegleitungen steht dabei nicht ausschließlich mit der Zunahme inklusiv beschulter

junger Menschen in Zusammenhang. Auch sich grundsätzlich verändernde Sichtweisen auf Inklusion sowie daraus abgeleitet veränderte Bedarfslagen aller jungen Menschen in Schule können eine Rolle spielen.

Auch das Verhältnis von Hilfen, die nach SGB IX und nach SGB VIII gewährt werden, variiert interkommunal. Insgesamt fehlt es noch an empirisch abgesichertem Wissen über Erklärungsfaktoren für die Fallzahlunterschiede zwischen und innerhalb der Bundesländer. Im Rahmen des Praxisforschungsprojektes „Integrationshilfen – schulische Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten“<sup>4</sup> konnten jedoch verschiedene Einflussfaktoren auf die Inanspruchnahmequoten eruiert werden. So setzt sich die regional unterschiedliche Inanspruchnahme- und Gewährungspraxis bei der schulbezogenen Eingliederungshilfe bis auf die Ebene einzelner Schulen in Stadtteilen fort. Sie korrespondiert dort bspw. mit den jeweils eingesetzten Umsetzungsmodellen (1:1-Betreuung/Pool-Modelle), der Angebotsstruktur vor Ort, der fachlich-konzeptionellen Ausgestaltung der Hilfen oder den jeweiligen Gewährungspraxen der Ämter (vgl. ebd.).

Im Rahmen des Praxisforschungsprojektes zeigte sich darüber hinaus, dass auf steigende Fallzahlen und Kosten im Bereich der Schulbegleitung immer häufiger mit sogenannten Pool-Lösungen oder Infrastrukturmodellen als alternative Umsetzungskonzepte dieser Hilfeform reagiert wird. Diese Modelle versuchen, mögliche negative bzw. stigmatisierende Aus- und Nebenwirkungen der einzelfallbezogenen 1:1-Begleitung zu minimieren, indem stärker systemisch und in (Klein-)Gruppen gearbeitet wird und Hilfezugänge und Leistungskoordination vereinfacht werden (vgl. Dittmann/Kühnel/Metzdorf-Scheithauer in AFET/ism gGmbH (Hrsg.) 2021: 169 ff.). Im Sinne einer Infrastrukturleistung werden Schulbegleitungen – einem inklusiven als auch präventiven Ansatz folgend – als Ressource zur Verfügung gestellt, die

nicht (ausschließlich) über die regulären Instrumente und Verfahren der Bedarfsermittlung (Beantragung, individuelle Teilhabeprüfung und Gewährung) und somit nicht über das Defizit eines Einzelnen generiert wird.

Mit dieser veränderten Gewährungspraxis gehen neue und erhöhte Anforderungen an eine wirkungsvolle Bedarfsermittlung



und Hilfestellung einher. Die Implementierung eines Infrastrukturmodells erfordert eine weitere Steuerungsebene der Leistungskoordination, die neben individuellen Bedarfen auch sozialräumliche Bedarfe in Hilfeplanung und -steuerung mit einzubeziehen hat. So sind auf der fallübergreifenden Ebene neue Konzepte und Verfahren zu entwickeln, die zusätzlich in der Lage sind, Bedarfslagen zu erfassen, die sich bspw. für unterschiedliche Sozialräume und/oder spezifische Schulen (z. B. Schwerpunkt-schulen) ergeben und dabei individuelle, besondere Bedarfe des Einzelnen nicht übersehen. Wie dies erfolgen kann und welche fachlichen Kriterien zur Bedarfs einschätzung anzusetzen sind, ist bislang ungeklärt (vgl. Dittmann 2019: 32 f.).

## Zwischenfazit

Insgesamt zeigen die skizzierten Spannungsfelder am Beispiel der Schulbegleitung deutlich die Herausforderungen, die sich schon jetzt innerhalb der Systeme aber vor allem auch an den Schnittstellen zwischen den Systemen an die Instrumente und Verfahren der Bedarfsermittlung stellen. Sichtbar wird, dass vorhandene Instrumente diesen Herausforderungen nur begrenzt gerecht werden. Vielmehr braucht es neue multiprofessionelle, multiinstitutionelle und rechtskreisübergreifende abgestimmte Verfahrenswege und Instrumente, um den Fragen nachzugehen, welche Bedarfe und welche rechtlichen Ansprüche wie und unter der Beteiligung welcher Akteur\*innen ausgehandelt, anerkannt und in welche Unterstützungsleistung übersetzt werden. Die Überwindung von Zuständigkeitsgrenzen und die Etablierung (neuer) inklusiver Verfahren und Konzepte ist dafür Voraussetzung. Bei einer perspektivischen Zusammenführung von Gesamt- und Teilhabeplanung und Hilfeplanung gilt es, die wertvolle *Expertise und die umfangreichen systemspezifischen Erfahrungen* im Bereich der Bedarfsermittlung aus beiden Systemen zu nutzen und basierend darauf neue Instrumente zu entwickeln.

## Die SGB VIII-Reform gibt zusätzlich Anlass, Bedarfsermittlung neu zu denken.

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz unterstreicht die Notwendigkeit, die Bedarfsermittlung neu zu denken noch einmal zusätzlich. Kernanliegen des KJSG ist es, Hilfen aus einer Hand zu ermöglichen. Hierzu soll im Rahmen von drei gestaffelten Reformstufen die sogenannte „große Lösung“ realisiert werden, an deren Ende (3. Reformstufe 2028) das Ziel einer einheitlichen Hilfe für alle Kinder und Jugendlichen durch die Zusammenführung der Eingliederungshilfen nach SGB VIII und IX vorgesehen ist. Eine schrittweise Zusammenführung beider Rechtskreise – mit unterschiedlicher Ausrichtung und

zum Teil divergierenden Selbstverständnissen – muss demnach spätestens 2028 vollzogen sein.

Im Zuge dieser Zusammenführung eröffnet sich die Chance, über eine reine Verschiebung der Rechtsansprüche des SGB IX ins SGB VIII hinaus die Struktur der Leistungstatbestände im SGB VIII neu zu denken und zu strukturieren, die Trennung von Leistungen zur Deckung eines erzieherischen und eines behinderungsbedingten Bedarfs zu überwinden und stattdessen sämtliche Leistungen des SGB VIII „an einer Inklusionsperspektive“ auszurichten (vgl. Kepert in AFET/ism gGmbH (Hrsg.) 2021: 44; Ulrich in AFET/ism gGmbH (Hrsg.) 2021: 54 ff.). Hierfür sind neue Verfahren, Instrumente und Prozesse erforderlich.

Im Zuge der vor über 10 Jahren in Deutschland in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention besteht die Verpflichtung, gesellschaftliche Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen in allen Lebensbereichen – unabhängig von einer bestehenden Beeinträchtigung/Behinderung – sicherzustellen. Dieser inklusive Anspruch ist auch im SGB VIII fest verankert. In § 1 Absatz 3 Satz 2 heißt es, dass es jungen Menschen entsprechend ihrem Alter und ihren individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen ermöglicht oder erleichtert werden soll, *selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können*. Inklusion kann dabei gefasst werden als gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben aller. Teilhabe meint in diesem grundlegenden Verständnis vor allem Zugang zu den realen Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben. Dabei sind einem weiten Inklusionsverständnis folgend alle, aber insbesondere jene junge Menschen in den Blick zu nehmen, die beispielsweise aufgrund sozialer, körperlicher und/oder gesundheitlicher Merkmale, ihres sozioökonomischen Status, ihrer geschlechtlichen und/oder sexuellen Identität besonders hohe Hürden und Herausforderungen zu bewältigen

haben, damit sie in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen ihren Wünschen und Vorstellungen entsprechend teilhaben können (vgl. Dittmann et al. 2021: 264 ff.).

Instrumente der Bedarfsermittlung, die auf einem solchen Inklusionsverständnis aufbauen und diesem gerecht werden, wären besser in der Lage, solche Teilhabe einschränkungen in den Blick zu nehmen, die aus Lebenslagen resultieren und ganze Gruppen von jungen Menschen betreffen (wie z. B. Armut), und damit entsprechend neben individuellen Bedarfen auch sozialräumliche Bedarfe für eine Planung und Steuerung sichtbar zu machen. Der so gestaltete erweiterte Blick auf Bedarfe kann dann auch Grundlage dafür sein, die Verhältnisbestimmung zwischen Infrastrukturleistungen und individuellen Hilfen neu zu denken und folglich über neue Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und/oder eine Neustrukturierung vorhandener Leistungen nachzudenken.

### **Der Schlüssel zu einer inklusiven Bedarfsermittlung ist die konsequente Beteiligung aller jungen Menschen bei der Ausgestaltung individueller Hilfen und einer inklusiven Infrastruktur.**

Vorstellungen von Teilhabe an einem guten Leben sollten dabei nicht (nur) professionell, expertokratisch, technisch oder politisch bestimmt werden, sondern aus Sicht der jungen Menschen selbst, die (ggf. mit Unterstützung durch Leistungen und Infrastruktur) in der Lage sein sollen, ein gutes Leben in ihrem Sinne zu führen. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, muss bereits im Rahmen der Bedarfsermittlung und -planung Beteiligung konsequent umgesetzt werden. Dies leitet sich aus den Menschenrechtskonventionen wie den Sozialgesetzbüchern VIII und IX ab. Deutschland ist durch die Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) dazu verpflichtet, Kinder als Träger\*innen eigener Rechte anzuerkennen und wertzuschätzen. Der As-



pekt der Beteiligung ist für die Wahrung der Kinderrechte von besonderer Bedeutung. Beteiligung ist nicht nur eine der drei grundlegenden Säulen, sondern durchzieht als Querschnittsthema verschiedene Artikel der Konvention. Auch in der UN-Behindertenrechtskonvention erfährt der Aspekt der Beteiligung besondere Aufmerksamkeit. Die Wichtigkeit der aktiven Partizipation von Menschen mit Behinderungen wird im Rahmen der Konvention besonders herausgestellt. Der umfassende Anspruch auf Beteiligung der menschenrechtlichen Konventionen wird auch in den Sozialgesetzbüchern VIII und IX klar definiert. Junge Menschen sind „an allen sie betreffenden Entscheidungen“ (§ 8 SGB VIII) bzw. „alters- und entwicklungsentsprechend an Planung und Ausgestaltung der einzelnen Hilfen“ (§ 4 SGB IX) zu beteiligen. Auch in den grundlegenden fallbezogenen Steue-

rungsinstrumenten und fallübergreifenden Steuerungs- und Planungsverfahren (Hilfepflege gem. § 36 SGB VIII und Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII bzw. Gesamtplanverfahren nach § 117 SGB IX) sind Beteiligungsvorgaben geregelt, wodurch Mitbestimmungsmöglichkeiten für junge Menschen strukturell eröffnet werden müssen (vgl. Dittmann/Metzdorf-Scheithauer in AFET/ism gGmbH (Hrsg.) 2021: 91 f.). Im Rahmen des KJSG wurden die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen und ihrer Familien zusätzlich gestärkt. Über eine konsequente Beteiligung der jungen Menschen könnte ein Ausweg aus einer ideologisch überformten Diskussion liegen, die eine „gute inklusive Regelstruktur“ gegen eine „exkludierende Sonderstruktur“ stellt, wie umgekehrt. Die breite Umsetzung von Beteiligung verweist dabei auf erhebliche Qualifizierungsnotwendigkeiten für alle Beteiligten im Prozess.

### **Ausblick: Der Capability-Ansatz als theoretisches Modell für partizipative Bedarfsermittlung und Infrastrukturplanung?**

Einen möglichen theoretischen Ansatz, der für eine neue inklusive Bedarfsermittlung nutzbar gemacht werden könnte, bildet der „Capability Approach“ (vgl. Sen/Nussbaum 1993), der die Verwirklichungschancen junger Menschen fokussiert. Nussbaum beschreibt konkret zehn Grundbedürfnisse, die für ein „gutes Leben“ befriedigt sein müssen: (1) Leben, (2) körperliche Gesundheit, (3) körperliche Integrität, (4) Sinne, Vorstellungen, Gedanken, (5) Gefühle, (6) praktische Vernunft, (7) Zugehörigkeit, (8) andere Lebewesen, (9) Spiel und (10) politische Kontrolle. Dieser menschenrechtsbasierte Ansatz orientiert sich an ganz zentralen Dimensionen von individueller und gesellschaftlicher Teilhabe und ist partizipativ ausgerichtet. Die zehn Grundbedürfnisse ließen sich auf zwei Ebenen operationalisieren: Wie müssen die Realisierungsbedingungen dieser Grundbedürfnisse ausgestaltet sein, damit Teilhabe und ein gutes Leben im Einzelfall gelingen?

Und wie muss die Infrastruktur aufgestellt sein, damit diese Realisierungsbedingungen von Teilhabe für alle jungen Menschen und Familien geben sind? Über Verfahren und Instrumente müssen beide Ebenen miteinander verbunden werden. Dieser Ansatz ist zudem zutiefst politisch. Statt klinisch-therapeutischer Ansätze, die gesellschaftliche Probleme individualisieren, stehen Lebensbedingungen für Teilhabe im Mittelpunkt. Inklusion ist ein gesellschaftliches Projekt, das auch entsprechende Instrumente der Bedarfsermittlung erforderlich macht. In diesem Modell läge ein zentraler Ansatzpunkt, dessen weitere Ausarbeitung lohnenswert sein könnte.

#### **Anmerkungen:**

- <sup>1</sup> Im folgenden Artikel werden die Begriffe Schulbegleitung und schulische Integrationshilfen bzw. Integrationshilfen an Schulen synonym verwendet. Sie bezeichnen den schulbezogenen Teilbereich der Eingliederungshilfen, der jungen Menschen als Rehabilitationsleistung zur Teilhabe an Bildung gem. § 35a SGB VIII und § 112 SGB IX gewährt wird.
- <sup>2</sup> im Sinne einer Übertragung der einheitlichen sachlichen Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen unabhängig von der Form der Behinderung (Hilfen aus einer Hand) (vgl. BMFSFJ 2020: 53 ff.)
- <sup>3</sup> Das BTHG verweist auf die Begriffsdefinition der UN-BRK und begreift Behinderung als eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Zusammenspiel mit Kontextfaktoren sowie mit den Interessen und Wünschen des betroffenen Menschen.
- <sup>4</sup> Dieses Projekt wurde durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. gefördert und im Zeitraum vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2021 vom AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. in Kooperation mit dem ism gGmbH durchgeführt. Weiterführende Informationen: <https://www.schulische-teilhabe.de/>.

#### **Literatur:**

AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. / Ism – Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (Hrsg.) 2021: Hand-

buch Schulische Teilhabe. Praxisansätze und Gestaltungsanforderungen zum Einsatz von Schulbegleitungen im Rahmen des Praxisforschungsprojektes.

BMFSFJ 2020: Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG). [www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860) [30.11.2021].

Bundesarbeitsgemeinschaft der Jugendämter 2015: Empfehlungen Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfepflege gemäß § 36 SGB VIII. [www.bagl.jae.de/assets/downloads/5b362538/123\\_hilfepflege-gem.-36-sgb-viii\\_2015.pdf](http://bagl.jae.de/assets/downloads/5b362538/123_hilfepflege-gem.-36-sgb-viii_2015.pdf) [30.11.2021].

Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation (Hrsg.) 2015: ICF-Praxisleitfaden 1 – Zugang zur Rehabilitation. [www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/\\_publikationen/reha\\_grundlagen/pdfs/PLICF1.web.pdf](http://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/_publikationen/reha_grundlagen/pdfs/PLICF1.web.pdf) [30.11.2021].

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) (Hrsg.) 2017: Stellungnahme der DVfR „ICF-Nutzung bei der Bedarfsermittlung, Bedarfsfeststellung, Teilhabe- und Gesamtplanung im Kontext des BTHG“. [www.dvfr.de/fileadmin/user\\_upload/DVfR/Downloads/Stellungnahmen/DVfR-Stellungnahme\\_ICF-Nutzung\\_im\\_BTHG\\_bf.pdf](http://www.dvfr.de/fileadmin/user_upload/DVfR/Downloads/Stellungnahmen/DVfR-Stellungnahme_ICF-Nutzung_im_BTHG_bf.pdf) [30.11.2021].

Dzengel, Jessica 2020: Tagungsbericht „Bedarfsermittlung inklusiv – Was Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe voneinander lernen können“. <https://jugendhilfe-inklusive.de/tagungsberichte/detail/31912> [30.11.2021].

Dittmann, Eva 2019: Wohin entwickelt sich die Schulbegleitung? Zwischen Teilhabeverbesserung und struktureller Stabilisierung exklusiver Besonderung. In: Dialog Erziehungshilfe. 4/2019. S. 29-33.

Dittmann, Eva 2020: Schulbegleitung – Zwischen Teilhabeverbesserung und exklusiver Besonderung (Teil 2). In: Dialog Erziehungshilfe. 1/2020. S. 21-26.

Dittmann, Eva/Joos, Magdalena/Kühnel, Sybille/Müller, Heinz/Reez, Julia/Schrappner, Christian 2021: 3. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz – Gelingt Inklusion?! Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle jungen

Menschen als Aufgabe und Herausforderung für ein Aufwachen in öffentlicher Verantwortung in Rheinland-Pfalz. [https://jugend.rlp.de/media/Freesites/jugendberichtrlp/3.kijub/3\\_Kinder-\\_und\\_Jugendbericht\\_Rheinland-Pfalz.pdf](https://jugend.rlp.de/media/Freesites/jugendberichtrlp/3.kijub/3_Kinder-_und_Jugendbericht_Rheinland-Pfalz.pdf) [30.11.2021].

Hopmann, Benedikt/Rohrmann, Albrecht/Schröer, Wolfgang/Urban-Stahl, Ulrike 2020: SGB VIII-Reform: Quo vadis Hilfe- und Teilhabeplanung mit jungen Menschen und ihren Eltern? In: Das Jugendamt. Heft 7-8 / 2020. S. 338-346.

Hopmann, Benedikt/Rohrmann, Albrecht/Schröer, Wolfgang/Urban-Stahl, Ulrike 2019: Hilfeplanung ist mehr als ein Verfahrensablauf. In: Neue Praxis 2/2019. S. 198-207.

ism gGmbH 2019: HILFEN ZUR ERZIEHUNG IN RHEINLAND-PFALZ 6. Landesbericht 2019. Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren. [www.berichtswesen-rlp.de/fileadmin/uploads/downloads/PDFs/Landesberichte/6\\_Landesbericht\\_interaktiv.pdf](http://www.berichtswesen-rlp.de/fileadmin/uploads/downloads/PDFs/Landesberichte/6_Landesbericht_interaktiv.pdf) [30.11.2021].

Mühlmann, Thomas 2019: Regionale Unterschiede in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Zusatzanalyse zum „Monitor Hilfen zur Erziehung 2019“ zu erzieherischen Hilfen und Kinderschutzaufgaben der Jugendämter. [www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/documents/AKJStat\\_Regionale\\_Unterschiede\\_Jugendhilfe\\_2019.pdf](http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/documents/AKJStat_Regionale_Unterschiede_Jugendhilfe_2019.pdf) [30.11.2021].

Sen, Amartya/Nussbaum, Martha 1993: The Quality of Life. Oxford University Press.

Schönecker, Lydia et. al. 2019: Teilhabebeeinträchtigungen bei Kindern mit (drohender) seelischer Behinderung erkennen. In: Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm (Hrsg.). [www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Dokumente/Teilhabe\\_Instrument\\_Rechtsexpertise\\_2019.pdf](http://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Dokumente/Teilhabe_Instrument_Rechtsexpertise_2019.pdf) [30.11.2021].



*Sybille Kühnel*  
*Dipl. Soziologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin*  
*Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism gGmbH)*  
*sybille.kuehnel@ism-mz.de*  
*www.ism-mainz.de*



*Heinz Müller*  
*Dipl. Pädagoge, Vorstand und Geschäftsführung*  
*Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism gGmbH)*  
*Flachmarktstr. 9 • 55116 Mainz*  
*heinz.mueller@ism-mz.de*  
*www.ism-mainz.de*

## 2022 – Europäisches Jahr der Jugend

Das Europäische Jahr der Jugend 2022 hat zum Ziel, junge Menschen in den Fokus zu rücken und ihnen die Möglichkeit zu geben, die Zukunft Europas nach ihren Vorstellungen mitgestalten zu können. Dabei sollen u.a. die folgenden Aspekte eine Rolle spielen:

- Der ökologische und digitale Wandel als eine neue Perspektive für die Zukunft und Chance zum Ausgleich der negativen Auswirkungen der Pandemie.
- Wie können alle jungen Menschen, vor allem solche mit geringen Chancen, aus benachteiligten Verhältnissen, ländlichen oder abgelegenen Gebieten sowie besonders schutzbedürftigen Gruppen ermutigt werden, sich staatsbürgerlich und politisch zu engagieren?
- Bekanntmachung, welche Chancen die politischen Maßnahmen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene für die Entwicklung junger Menschen eröffnen.
- Inspiration schöpfen aus der Tatkraft, den Vorstellungen und den Überzeugungen junger Menschen, um das europäische Einigungswerk auf Grundlage der Konferenz zur Zukunft Europas voranzubringen und neu zu beleben.

Dazu will die Kommission im Laufe des Jahres verschiedene Aktivitäten auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene anbieten und neue Initiativen prüfen. Die Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, eine nationale Koordinierungsstelle zu benennen, um die Teilnahme am Europäischen Jahr der Jugend zu organisieren. [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

## Immer mehr Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung

Das Statistische Bundesamt weist auf eine erhebliche Veränderung bei den Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung hin.

Die seelischen und sozialen Probleme von Kindern und Jugendlichen spielen eine zunehmend größere Rolle – nicht erst seit Ausbruch der Corona-Pandemie. Im Jahr 2019 haben die Träger der Kinder- und Jugendhilfe rund 109 200 Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung gewährt. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) zum Tag der Inklusion am 5. Mai mitteilt, waren das 156 % mehr als noch zehn Jahre zuvor. Damals lag die Zahl der Eingliederungshilfen bei rund 42 600. Diese sollen Kindern und Jugendlichen, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder bedroht sind, die Teilhabe am sozialen Leben erleichtern. Das kann beispielsweise in Form von Beratungs- und Therapieangeboten geschehen, aber auch mittels Schulbegleitungen und Integrationsassistenz. Letztere haben im Schulalltag an Bedeutung gewonnen – dies dürfte eine Ursache für den Anstieg der gewährten Hilfen sein. Die erhobenen Daten ermöglichen wegen des erfassten Zeitraums keine Aussagen über kurzfristige Corona-Effekte.

### Häufige Gründe sind psychische Belastungen und Entwicklungsauffälligkeiten

Die Eingliederungshilfen wurden aus einer Vielzahl von Gründen eingeleitet; am häufigsten waren das im Jahr 2019 seelische Probleme oder Entwicklungsauffälligkeiten (41 %), dazu zählten zum Beispiel Ängste, suizidale Tendenzen oder Entwicklungsverzögerungen. In 30 % der Fälle wurden die Eingliederungshilfen aufgrund von schulischen oder beruflichen Problemen gewährt, etwa bei ADHS, Hyperaktivität oder Schulschwänzen. Auffälligkeiten im Sozialverhalten wie Isolation, Drogenkonsum oder aggressives Verhalten waren in 16 % der Fälle die Motivation für die Inanspruchnahme einer Eingliederungshilfe.

Fast drei Viertel der Betroffenen sind Jungen

Fast die Hälfte (48 %) der Hilfen wurde von Kindern zwischen 9 und 13 Jahren in Anspruch genommen, also in der Phase rund um den Übergang zu einer weiterführenden Schule. Fast drei von vier Betroffenen sind Jungen (73 %), der Anteil ist binnen zehn Jahren leicht gestiegen (2009: 70 %). Im Schnitt dauerte eine Eingliederungshilfe knapp zwei Jahre (23 Monate).

### 99 800 Schülerinnen und Schüler mit emotionalem und sozialem Förderbedarf

Die wachsende Zahl von Kindern und Jugendlichen mit emotionalem und sozialem Förderbedarf und die Zunahme von Integrationshilfen in diesem Zusammenhang macht sich auch an den allgemeinbildenden Schulen in Deutschland bemerkbar. In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung gefördert wurden, um 71,9 % gewachsen: Im Schuljahr 2019/20 betraf dies 99 800 Kinder und Jugendliche; davon wurde mehr als die Hälfte (57 100) inklusiv an regulären Schulen unterrichtet, die übrigen an Förderschulen. Der Förderbedarf im emotionalen und sozialen Bereich nahm damit in den vergangenen zehn Jahren überproportional deutlich zu.

DESTATIS-Pressemitteilung Nr. N 027 vom 04.05.2021



## Handbuch Schulische Teilhabe

Praxisansätze und Gestaltungsanforderungen zum Einsatz von Schulbegleitungen im Rahmen des Praxisforschungsprojektes.

HANDBUCH SCHULISCHE TEILHABE

Praxisansätze und Gestaltungsanforderungen zum Einsatz von Schulbegleitungen im Rahmen des Praxisforschungsprojektes



gefördert durch  
STIFTUNG DEUTSCHE  
JUGENDMARKE e.V.

1. Auflage 2021

Der AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. führte gemeinsam mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism gGmbH) ein bundesweit angelegtes Praxisforschungs- und Entwicklungsprojekt durch. Das Projekt „Integrationshilfen – schulische Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten“ wurde durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. gefördert.

Zum Projektabschluss wurden in einem Handbuch die Fragen und Entwicklungstrends rund um das Thema Schulische Teilhabe, Integrationshilfen und ihre Umsetzung an der Schnittstelle unterschiedlicher Institutionen sowie Rechts- und Sozialleistungssysteme aufgegriffen. Die Beiträge in dem Sammelband spiegeln neben den Einschätzungen der Praxis auch den aktuellen bildungspolitischen sowie fachwissenschaftlichen Diskussionsstand wider.

Bestellungen über den AFET-Webshop für 5,00 € zzgl. Porto.

## Empfehlungen Umsetzung und Weiterentwicklung von Schullassistenz nach § 112 SGB IX und § 35a SGB VIII

### Vorbemerkung

Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2007 verpflichtete sich Deutschland, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen. Seit dem Inkrafttreten der UN-BRK zum 26. März 2009 ist das inklusive Bildungssystem nach Art. 24 UN-BRK<sup>1</sup> bundes- wie landespolitisch und gesellschaftlich gewolltes, anzustrebendes Ziel. Für den schulischen Bereich bedeutet dies im Sinne von Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG, dass Schülerinnen und Schülern mit (drohender) Behinderung die gleichen Möglichkeiten offenstehen müssen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale wie alle anderen Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung bzw. nicht von Behinderung bedrohten Schülerinnen und Schülern zu entwickeln

In Anknüpfung an das „Erste Diskussionspapier des Deutschen Vereins zu inklusiver Bildung“<sup>2</sup> hat der Deutsche Verein in seinen Empfehlungen „Von der Schulbegleitung zur Schullassistenz in einem inklusiven Schulsystem“<sup>3</sup> die Sachlage und Herausforderungen des inklusiven Bildungssystems beschrieben. An den dort beschriebenen grundsätzlichen Erwägungen zur Weiterentwicklung der Schulbegleitung sowie für die Praxis im Übergang zu einem inklusiven Schulsystem hält der Deutsche Verein fest. Der Deutsche Verein bekräftigt seine Forderung,<sup>4</sup> dass Schule sich zu einem inklusiven Bildungsort weiterentwickeln muss und im Rahmen der Kultusverantwortung in erster Linie die Länder gefragt sind, ein Schulsystem zu entwickeln und zu finanzieren, das der UN-BRK entspricht. Aufgrund der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in vier Stufen ab dem 30. Dezember 2016 und dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz,

KJSG) ab dem 10. Juni 2021 in drei Stufen aktualisiert der Deutsche Verein seine Hinweise zur Rechtslage. Zudem werden die Kooperationsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe als Rehabilitationsträger dargelegt, um die Empfehlung des Vorgängerpapiers zu konkretisieren. Um die Entwicklungen der Praxis hinsichtlich von sogenannten Pool-Modellen aufzugreifen, befassen sich die vorliegenden Empfehlungen zudem mit Modellen der gemeinsamen Leistungserbringung bzw. der Entwicklung von infrastrukturellen Angeboten.

Die Empfehlungen beziehen sich auf alle Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung – d.h. unabhängig davon, ob sie in die Leistungszuständigkeit des SGB VIII oder SGB IX fallen (§ 10 Abs. 4 SGB VIII). Fälle notwendiger Krankenpflege und damit verbundene Leistungsansprüche nach dem SGB V sind hingegen nicht einbezogen. Grundlage der Empfehlungen ist ein Inklusionsverständnis, bei dem die Schülerinnen und Schüler bei einem ganzheitlich personenbezogenen Ansatz im Mittelpunkt stehen und ihre Kompetenzen und individuellen Bedürfnisse der Maßstab des Handelns sind. Dabei muss die Konsequenz nicht unbedingt in einer Schullassistenz liegen. Die Unterstützung bei der Teilhabe an Bildung für einen Schüler bzw. eine Schülerin mit (drohender) Behinderung kann auch in anderen angemessenen Vorkehrungen einschließlich individuell angepasster Unterstützungsmaßnahmen für die Bedürfnisse des/der Einzelnen gefunden werden. Angemessen sind Vorkehrungen, die im jeweiligen Kontext individuell wirksam sind und Diskriminierung verhindern.

Die Weiterentwicklung der Schullassistenz mit ihren Herausforderungen für die Kommunen betrifft nicht nur die allgemeinen und berufsbildenden Schulen, sondern auch die Förderschulen. Die §§ 112 SGB IX, 35a

SGB VIII gelten analog für den Einsatz von Schullassistenz in Förderschulen, sodass diese Empfehlungen auch auf Förderschulen angewendet werden können. Die kontroverse Diskussion, ob das Nebeneinander von Förder- und Regelschulen der UN-Behindertenrechtskonvention widerspricht,<sup>5</sup> greifen die Empfehlungen nicht auf.

Mit dem Bezugspunkt der kommunalen Eingliederungshilfe nach SGB IX und SGB VIII richtet sich der Deutsche Verein insbesondere an die kommunalen Träger dieser Leistung; Schulen und Leistungserbringer sowie deren Fachkräfte werden als Kooperationspartner einbezogen. Damit richten sich diese Empfehlungen insbesondere an Politik und Verwaltung in den Kommunen, aber aufgrund der Zuständigkeiten auch an Bund und Länder.

Nach den Vorbemerkungen greift der Deutsche Verein folgende Themenfelder auf:

- I. Kommunale Perspektiven für die Weiterentwicklung der Schullassistenz (...)
- II. Rechtsgrundlage für die Schullassistenz: Teilhabe an Bildung (...)
- III. Kooperation zur Weiterentwicklung von Schullassistenz (...)
  1. Rechtsgrundlagen für einzelfallbezogene Kooperation (...)
  2. Rechtsgrundlagen für fallübergreifende Kooperation (...)
  3. Fallunabhängige Kooperation (...)
- IV. Gemeinsame Leistungserbringung gemäß § 112 Abs. IV SGB IX (...)
  1. Rechtsgrundlage und Verfahren (...)
  2. Kriterien der gemeinsamen Leistungserbringung (...)
  3. Argumente für eine gemeinsame Leistungserbringung (...)
- V. Pool-Modelle (...)
  1. Fallabhängiges Poolmodell (...)
  2. Fallunabhängiges, infrastrukturelles Poolmodell (...)

Die Empfehlungen schließen mit folgendem Fazit:

## VI. Fazit

1. Sowohl SGB VIII als auch das SGB IX fokussieren auf Kooperation im Einzelfall, kennen und empfehlen jedoch auch strukturelle Kooperationsansätze. Gemeinsames und koordiniertes Handeln der beteiligten Professionen und Institutionen im Sinne von kooperativer Herangehensweise trägt dazu bei, die individuellen Bedarfe von Schülerinnen und Schülern mit (drohender) Behinderung besser zu decken und bestehende Teilhabebarrrieren abzubauen. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass aus einem fallunabhängigen Diskurs heraus bei kontinuierlichem fachpraktischen Austausch in Anerkennung der gemeinsamen Verantwortung die notwendige fachlich-konzeptionelle, gemeinsame Idee der Schulassistenz entwickelt und die fachliche Abstimmung auf einer allgemeinen Ebene gesichert werden kann. Dies ist die Grundlage für ein gemeinsames Verständnis der fachlichen Standards und unterstützt die notwendige Rollenklärung in der Planung wie in der Umsetzung in den Schulen. Daher empfiehlt der Deutsche Verein zur Umsetzung der Leistung zur Teilhabe an Bildung nach § 112 SGB IX, im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung die Entwicklung von verbindlichen Strukturen und kooperativen fallunabhängigen Konzepten zur Unterstützung der Teilhabe an Bildung auf der örtlichen Ebene voranzubringen.
2. Der Deutsche Verein ist der Auffassung, dass mit fachlichen Konzepten einer gemeinsamen Leistungserbringung etwaigen Stigmatisierungseffekten entgegengewirkt wird und die Schülerinnen und Schüler gleichwohl ihren individuellen Bedarfen entsprechend in ihrer Selbstständigkeit gefördert werden können. Sie bieten eine Grundlage zur Entwicklung von Kooperation,

Qualitätsstandards und einen effektiveren Einsatz von Ressourcen und Erreichung von Planungssicherheit für alle Beteiligten. Daher empfiehlt der Deutsche Verein den Trägern der Eingliederungshilfe und den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die Möglichkeit der gemeinsamen Leistungserbringung gemäß § 112 Abs. 4 Satz 1 SGB IX in Betracht zu ziehen und Modelle der gemeinsamen Leistungserbringung zu konzipieren, um den Leistungsberechtigten ein alternatives Angebot unterbreiten zu können.

3. Unter der Berücksichtigung der bestehenden Grenzen von Poolmodellen sieht der Deutsche Verein Vorteile in ihrer Entwicklung und empfiehlt, diese Idee in kommunale Planungen aufzunehmen. Da Kooperation zwischen Schule und Eingliederungshilfe in beiden Poolmodellen als eine Grundvoraussetzung angelegt ist, kann die individuelle Bedarfsfeststellung mit der konkreten Planung der Schulassistenz zusammengedacht werden. Dadurch können die Wechselwirkungen zwischen Beeinträchtigung und Barriere bzw. Förderfaktor ganzheitlich betrachtet und Lösungen entwickelt werden, welche Inklusion von Anfang an unterstützen. Hierbei geht es darum, Barrieren ganz oder teilweise zu vermeiden, Förderfaktoren zu nutzen oder aber individuelle Unterstützungsleistungen insbesondere in Form der gemeinsamen Leistungserbringung bereit zu stellen.
4. Herausfordernd für die Infrastrukturlösungen ist, dass andere Finanzierungsinstrumente von den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe entwickelt werden müssen. Denn Eingliederungshilfeleistungen befriedigen immer individuelle Teilhabeansprüche und kennen keine „vorgeschalteten Angebote“. Daher haben die Kommunen, die infrastrukturelle Lösungen entwickelt haben, Ressourcen im Sinne von freiwilligen Leistungen bereitgestellt. Aufgrund

des kommunalen Selbstverwaltungsrechts ist dieser Einsatz der Mittel und die planerische Zusammenfassung in Budgets rechtlich möglich, entlässt die Länder aber nicht aus ihrer vorrangigen Verantwortung. Dabei sollten die in den Kommunen praktizierten Infrastrukturangebote in die weitere Entwicklung eines inklusiven Schulsystems aufgenommen werden.

### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Diese Regelung wiederholt und bekräftigt die Regelungen des Art. 13 des UN-Sozialpakts, der Art. 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention sowie des Art. 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.
- <sup>2</sup> NDV 5/2011, 197 ff.
- <sup>3</sup> NDV 2/2017, 59 ff.
- <sup>4</sup> NDV 2/2017, 59.
- <sup>5</sup> Vgl. [www.bundestag.de/resource/blob/530140/1ac2d6a1b7ea39a11f145638724d1aed/WD-6-052-17-pdf-data.pdf](http://www.bundestag.de/resource/blob/530140/1ac2d6a1b7ea39a11f145638724d1aed/WD-6-052-17-pdf-data.pdf) (20. September 2021); vgl. [www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/521/387](http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/521/387) (20.09.2021)

Ansprechpartnerin im Deutschen Verein:  
Larissa Meinunger

Die Empfehlungen (DV 5/20) wurden am 14. September 2021 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet.

---

*Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.*  
Michaelkirchstraße 17/18 • 10179 Berlin  
[www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

Renate Breithecker | Oliver Fresemann

## Kooperation von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie: Die Wohngruppe Orexis für Mädchen mit Anorexia nervosa

### Kurztext:

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie ist nicht immer einfach, aber im Sinne der Kinder und Jugendlichen wichtig. Mit Orexis beschreiten Zefie und die Jugendpsychiatrie Karlsruhe einen neuen Weg der Kooperation, um für anorektischen Mädchen eine bestmögliche Betreuung zu schaffen.

Die Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe einerseits und Kinder- und Jugendpsychiatrie<sup>1</sup> andererseits schaut auf eine lange und nicht durchgängig harmonische Geschichte zurück. Wenngleich eine Zusammenarbeit häufig erforderlich ist, weil zahlreiche Kinder und Jugendliche in beiden Hilfesystemen versorgt werden und sich somit Schnittstellen ergeben, kommt es nicht selten zu Missverständnissen und Konflikten, denn es handelt sich um unterschiedliche Hilfesysteme, die nicht ohne weiteres kompatibel sind (vgl. Beck 2016, Tetzner 2015).

Diese Erfahrungen teilen auch das *Zentrum für individuelle Erziehungshilfen* (Zefie) und die *Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie* (Klinik) in Karlsruhe: Kinder und Jugendliche, die in der stationären Jugendhilfe leben, haben aufgrund der starken Belastungen, denen sie ausgesetzt waren, häufig einen Bedarf an psychiatrischer Versorgung. Daher besteht seit langem eine Zusammenarbeit zwischen beiden Einrichtungen, die sich zunächst auf Einzelfälle bezog und ab 2018 im Rahmen einer Kooperationsver-

einbarung für eine intensivpädagogische Wohngruppe verstetigt wurde. Nun gehen Zefie und Klinik noch einen Schritt weiter: Mit Orexis wurde ein gemeinsames Angebot für Mädchen und junge Frauen<sup>2</sup> mit diagnostizierter Anorexia nervosa entwickelt.

gen zu treffen, wurden in zwei Wellen 26 leitfadengestützte Interviews mit den Leitungsebenen und den Mitarbeiter\*innen durchgeführt, auf deren Auswertung im Folgenden Bezug genommen wird.



Es ist getragen von der Leitidee, dass beide Träger auf Augenhöhe zusammenarbeiten und die Verantwortung teilen. Im November 2019 startete die intensivpädagogische Wohngruppe, sie bietet sechs Plätze für Mädchen ab zwölf Jahren im Anschluss an die stationäre Akutbehandlung. Ein multi-professionelles Team betreut die Mädchen in enger Kooperation mit der Klinik und schafft einen mittel- bis langfristigen Lebensort außerhalb der Herkunftsfamilie.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit in der Praxis? Welche Strukturen haben sich entwickelt? Da es zu Beginn viele offene Fragen gab, mit Anpassungen und Änderungen gerechnet wurde, war die Begleitung und Dokumentation von Orexis den Kooperationspartnern ein besonderes Anliegen. Um empirisch fundierte Aussa-

### Anorexia nervosa

Bei Essstörungen wird unterschieden zwischen Magersucht (Anorexia nervosa), Ess-Brech-Sucht (Bulimie) und Esssucht (Binge-Eating-Disorder), sie alle stellen eine nicht zu unterschätzende Gefahr für junge Menschen dar. Dies gilt besonders für Magersucht, die eine hohe Mortalitätsrate aufweist. Dazu tragen auch die ablehnende Haltung gegenüber jeglicher Behandlung sowie eine fehlende Krankheitseinsicht bei. Betroffen sind ganz überwiegend Mädchen und junge Frauen (90 % der Erkrankten) zwischen 12 und 25 Jahren, die Prävalenz in dieser Altersgruppe liegt bei ca. einem Prozent. Essstörungen werden nicht selten von anderen psychiatrischen Störungen begleitet, dazu zählen insbesondere Depressionen, Zwangssymptome und Angststörun-

gen. Hinzu kommen im Krankheitsverlauf vielfältige medizinische Begleiterscheinungen als Folge der Mangelernährung, des Medikamentenmissbrauchs und der übermäßigen körperlichen Bewegung. (vgl. Gerlinghoff et al. 2017: 19ff.).

Es gibt nicht *die* Ursache für die Erkrankung, vielmehr wird von einem multidimensionalen Entstehungsmodell ausgegangen, in dem biologische, psychosoziale und soziokulturelle Faktoren eine Rolle spielen, ganz unterschiedliche Anlässe und persönliche Probleme können zu einer Essstörung führen (vgl. dazu auch die Berichte von Betroffenen in Gerlinghoff/Backmund 2019). Ein zentrales Merkmal dieser Erkrankung ist ihre Hartnäckigkeit, d.h. die Behandlung ist langwierig, häufig kommt es zu Rückfällen und einem chronischen Verlauf, auch zum Wechsel hin zur Bulimie oder zu einem verstärkten Auftreten anderer psychischer Störungen und Krankheiten. Wenngleich das Krankheitsbild schon lange bekannt ist und die Behandlung mit unterschiedlichen Ansätzen erfolgt, gibt es keine Behandlungsmethode, die einen Erfolg garantiert.

Diese Erfahrungen machte auch die Jugendpsychiatrie in Karlsruhe. Die dort behandelten Mädchen verbleiben oft sehr lange stationär in der Klinik (nicht selten ein Jahr und länger) und sind bei ihrer Entlassung meist noch nicht so stabil, als dass eine Rückkehr in die Familie sinnvoll erscheint, sofern diese überhaupt angeraten ist. Zugleich fehlen spezialisierte Wohngruppen, die eine schrittweise Rückkehr in den Alltag zu begleiten. Vor diesem Hintergrund entstand die Idee, eine intensivpädagogische Wohngruppe in Karlsruhe zu schaffen.

### Zusammenspiel von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie

Wenngleich Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie auf gemeinsame historische Ursprünge zurückschauen können, gab und gibt es eine Auseinandersetzung darüber, welches

der beiden Systeme „zuständig“ ist, wer junge Menschen mit Auffälligkeiten am besten behandeln und in ihrer Entwicklung unterstützen kann. Hinzu kommen andere Behandlungsansätze, theoretische Anbindungen und Verortungen im Wissenschaftssystem. Während sich die KJP als Teil der Medizin an deren Forschungs- und Wissensbestand sowie deren Standards und Methoden orientiert, war die Soziale Arbeit lange Zeit durch die Bezugswissenschaften geprägt und noch heute kämpft die Sozialarbeitswissenschaft um die Anerkennung als eigenständige wissenschaftliche Disziplin.

Die unterschiedlichen Entwicklungslinien spiegeln sich auch in der Gesetzgebung wider, wobei die „gesetzlichen Regelungen zuweilen differierenden Logiken folgen, die die Akteure in ihrer Arbeit binden, und die nicht immer im jeweils anderen Bereich bekannt sind.“ (AGJ 2018: 2) Damit verbunden sind andere Leistungen, Entscheidungen über die Leistungsberechtigung sowie Abrechnungsmodalitäten (AGJ 2018: 6). Die jeweils eigenen professionellen und beruflichen Sozialisationen können schließlich auch zu Berufsgruppenvorurteilen führen (Fegert 2004: 16).

Doch trotz aller Differenzen bleibt im Zentrum die gemeinsame Grundorientierung: Beide Bereiche richten sich an den Interessen und Bedarfen der Kinder und Jugendlichen aus und verfolgen das Ziel, für sie eine gute Versorgung zu gewährleisten. Die dazu notwendige Kooperation ist für eine wachsende Zahl von Kindern und Jugendlichen von Bedeutung, die auf die Hilfe beider Systeme angewiesen sind, regelmäßig finden Übergänge zwischen den Bereichen statt. Dies gilt auch für junge Menschen mit einer Anorexia nervosa. Damit die Zusammenarbeit beider Hilfesysteme gelingt, sollten bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Gedeihliche Kooperation

- erfordert ein Mindestmaß an gemeinsamen Zielen und Überzeugungen sowie einen gemeinsamen „Gegenstand“;

- gelingt nur zwischen Gleichen;
- muss sich für beide Seiten lohnen, mit einem materiellen, fachlichen, sozialen und/oder politischen Gewinn verbunden sein;
- ist von Personen abhängig, braucht aber Strukturen und Verfahren, um die Personen zu schützen und unabhängig von der persönlichen Ebene zu funktionieren (vgl. Fegert/Schrapper 2004: 23; Darius/Hellwig 2004: 510f.).

Weiterhin ist bei Kooperationen die Unterscheidung zwischen der persönlichen, der strukturellen und der systemimmanenten Ebene hilfreich, um die Ursachen von Konflikten zu identifizieren und abzubauen.

### Kooperation im Rahmen von Orexis

Orexis wurde gemeinsam von Zefie und der Klinik als Kooperationsprojekt entwickelt und soll in geteilter Verantwortung umgesetzt werden. Der Frage, ob bzw. wie weit dies gelungen ist, wurde im Rahmen von Interviews nachgegangen. Zunächst zu den Voraussetzungen gedeihlicher Zusammenarbeit:

- ❖ Den gemeinsamen **Gegenstand** von Zefie und Klinik bildet die Zielgruppe: Mädchen und junge Frauen mit einer diagnostizierten Magersucht. Beide verfolgen das **Ziel**, die Klientinnen in ihrer Gesundheit zu unterstützen und ihnen einen Weg zurück in ein „normales“ Leben zu ermöglichen. Dabei teilen sie die **Überzeugung**, dass die erkrankten Mädchen nicht alleine gelassen werden dürfen. Vielmehr benötigen sie auch über die Behandlung in der Klinik, die einen „außeralltäglichen“ Bereich darstellt, hinaus Unterstützung, um in den Alltag zurückzufinden.
- ❖ Soll die Kooperation auf Dauer gelingen, müssen sich die Partner als gleichwertig anerkennen und auf **Augenhöhe** begegnen, die jeweilige Expertise anerkennen und der Arbeit der anderen mit Wertschätzung begegnen. Zu Beginn bestanden hier noch Vorbehalte und

Zweifel auf Seiten des Orexis-Teams. Insbesondere die unterstellte bzw. erfahrene Statusungleichheit von Sozialer Arbeit und Psychiatrie führte bei ihnen zur Sorge, nicht als gleichwertig akzeptiert zu werden. Dies wurde verstärkt durch die tatsächlich bestehenden Unterschiede hinsichtlich Expertise und Erfahrung mit Magersucht. Während die Klinik seit langem mit diesen Patientinnen arbeitet, waren sie für das (junge) Team neu. Aber bereits in der ersten Erhebungsrunde, noch deutlicher in der zweiten zeigte sich, dass die Sorgen der Mitarbeiter\*innen weitgehend unbegründet waren: *„Die Klinik präsentiert sich nicht überheblich, sondern kooperativ und wertschätzend.“* (Int. 22) Die Kooperation auf Augenhöhe zeigt sich besonders deutlich im gemeinsamen Aufnahmeverfahren sowie in der Akzeptanz von Entscheidungen des Kooperationspartners. Allerdings gab es auch divergierende Einschätzungen z.B. im Hinblick auf die Frage, ob im konkreten Fall eine erneute stationäre Behandlung erforderlich ist, die zu Irritationen und „Unterlegenheitsgefühlen“ (Darius/Hellwig 2004: 511) führten.

- ❖ Da Kooperation immer auch mit Kosten verbunden ist, muss sie sich **für beide Seiten lohnen**. Worin also besteht der Gewinn von Orexis? Zunächst einmal werden neue Stellen geschaffen bzw. bestehende gesichert. Für Zefie besteht der Benefit darin, ein innovatives Angebot zu machen, das ohne diese Zusammenarbeit nicht möglich wäre. Seitens der Klinik war die oft sehr lange Behandlungsdauer von Patientinnen ein wesentlicher Anlass für die Entwicklung von Orexis. Durch den Übergang in diese Wohngruppe sollte die Hospitalisierungsphase verkürzt, die professionelle Versorgung sichergestellt und die Kontinuität in der medizinisch-therapeutischen Versorgung gewährleistet werden, die als positiv für den Heilungsprozess angesehen wird (vgl. AGJ 2018, Beck 2016). Tatsächlich zeigte sich im ersten Jahr, dass nur wenige Mädchen direkt

von der Klinik zu Orexis wechseln. In der Folge entstand bei Zefie die Sorge, dass sich das Projekt für die Klinik „nicht lohne“ und sie die Kooperation beenden könnte. Dieser Sicht widersprechen die Interviewten der Klinik ganz deutlich. Das zeigt, wie wichtig es ist, die Erwartungen und Anforderungen an die Kooperation offen zu legen. Und es bestätigt, dass alle Beteiligten „sich einen Gewinn versprechen“ müssen, weil sonst „die Kooperation abhängig und ungleich“ wird (Darius/Hellwig 2004: 511).

Ein weiterer Gewinn für beide Partner geht über das konkrete Projekt hinaus: Wenn es gelingt, eine gemeinsame Fallverantwortung zu realisieren, dann führt dies zu einer Entlastung beider Partner und stärkt die Kooperation, die ja auch in vielen anderen Bereichen und Fällen erforderlich ist. Und schließlich kann mit Orexis ein Imagegewinn verbunden sein: Ein innovatives Angebot, eine gelungene Kooperation und die Spezialisierung auf eine schwierige Zielgruppe. Orexis übernimmt eine Vorreiter-Rolle, im Rahmen dieses „Pilotprojekts“ wird eine neue Form der Kooperation getestet.

- ❖ Schließlich bedarf es der **strukturellen Verankerung** der Zusammenarbeit, die im Rahmen der gemeinsam erarbeiteten Konzeption erfolgte und im Verlauf der Umsetzung ergänzt wurde. Damit ist eine der drei Ebenen der Kooperation angesprochen, die nachfolgend behandelt werden.

### Persönliche Ebene

Hier kommt es auf Wertschätzung und gute persönliche Beziehungen an, dies zeigt sich auch bei Orexis. Die bestehenden persönlichen Kontakte zwischen den Leitungsebenen von Klinik und Zefie haben das Projekt entscheidend vorangebracht. In der praktischen Umsetzung erwiesen sich dann die Corona-bedingten Einschränkungen als hinderlich. Persönliche Begegnungen zwischen den Mitarbeiter\*innen beider Einrichtungen waren lange Zeit

kaum möglich, dies betraf sowohl informelle Formen des Kennen-Lernens als auch gemeinsame Teamsitzungen, gegenseitige Hospitationen sowie die Fortbildung in Multi-Familien-Therapie. Lediglich im Rahmen der Aufnahmegespräche, der Visite und der gelegentlichen Teilnahme von Klinikmitarbeiter\*innen an den Teamsitzungen kam es zu direkten Kontakten. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen hat sich die Zusammenarbeit verstetigt und nach den Lockerungen können nun Vorhaben wie die gemeinsame Fortbildung umgesetzt werden.

### Strukturelle Ebene

Die Kooperation sollte strukturell abgesichert sein, um auch unabhängig von (wechselnden) Personen zu funktionieren. Daher wurden von Beginn an klare Vereinbarungen zur Zusammenarbeit und zur Aufgabenverteilung getroffen sowie strukturelle Bindeglieder entwickelt:

#### a. Aufnahmeverfahren

Über die Aufnahme neuer Bewohnerinnen entscheiden Klinik und Orexis gemeinsam. Kommen die Mädchen aus anderen Kliniken, findet ein Vorstellungsgespräch unter Beteiligung von Klinik und Orexis statt, zudem gibt es vorab einen Austausch zwischen den Kliniken. Diese gemeinsame Entscheidungsfindung ist wichtig, denn beide arbeiten anschließend mit den Klientinnen. Aber sie verläuft nicht immer konfliktfrei: So verweisen die Orexis-Mitarbeiter\*innen auf zu frühe Aufnahmen, so dass die ursprüngliche Konzeption nicht umgesetzt, die Mädchen vielmehr weiter stark kontrolliert und „aufgepöppelt“ werden mussten. In diesen Fällen kam es nicht selten zu Abbrüchen und Re-Hospitalisierungen, zudem haben sie einen negativen Einfluss auf die „alten“ Bewohnerinnen. Daher sollte zu Beginn eine möglichst realistische Prognose seitens der Kliniken abgegeben werden bzw. die Aufnahmekriterien sollten überdacht werden, um Fehleinschätzungen zukünftig zu vermeiden.

## b. Wiegen und körperliche Untersuchung

Das Krankheitsbild macht eine regelmäßige Gewichtskontrolle in der Klinik erforderlich, zusätzlich findet einmal im Monat eine körperliche Untersuchung durch die zuständige Oberärztin statt. Das Wiegen stellt ein wichtiges Bindeglied dar und sorgt für einen kontinuierlichen Kontakt, es wird aber durchaus als „schwierig“ erlebt. Für die Mädchen stellt es eine emotionale Belastung dar, bedeutet Kontrolle und schränkt ihre Autonomie ein. Allerdings konnte beobachtet werden, dass mit der Dauer des Aufenthalts das Gewicht an Bedeutung verliert und andere Themen in den Vordergrund rücken. Wenngleich es auch organisatorische Reibungsverluste gab, steht die fachliche Zuständigkeit der Klinik für das Wiegen nicht in Frage. Aus sozialpädagogischer Sicht kann dies auch als „Outsourcing von Kontrolle“ und damit als Entlastung des Teams gedeutet werden, um den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zu den Mädchen nicht zusätzlich zu erschweren.

## c. Ambulante Therapie

Alle Bewohnerinnen machen eine ambulante Therapie, die mit einer Ausnahme in der Klinik stattfindet. Daher ist die Zusammenarbeit mit der Klinik-Therapeutin zentral, sie nimmt – soweit dies unter Corona-Bedingungen möglich war bzw. ist – an den Teamsitzungen und den Visiten teil. Ihr kommt somit eine Schlüsselrolle in der Kooperation zu, sie sichert den regelmäßigen Austausch und trägt Anliegen „hin und her“. Dadurch werden Kommunikationsprobleme vermieden, gute Absprachen gelingen.

## d. Visite

Ein für die Jugendhilfe ungewohntes Element stellt die monatlich stattfindende Visite dar, an der der Chef- oder der Oberarzt, die Therapeutin und eine Orexis-Mitarbeiter\*in teilnehmen. Nach einer Vorbesprechung zum aktuellen Stand finden Einzel-



gespräche mit den Bewohnerinnen statt, für sie stellen die Visiten eine Herausforderung dar. Oft zeigen sie Angst, sind unsicher und machen sich Sorgen, dass sie evtl. wieder in die Klinik müssen. Daher versuchen sie zu „entweichen“ und die Visiten zu vermeiden. Für das Team bieten die Visiten die Möglichkeit nachzufragen und sich kompetent zu informieren. Im Hinblick auf die Kooperation zeugt die Visite vom hohen Engagement der Klinik, die Leitung nimmt sich Zeit, Orexis wird ernst genommen und die geteilte Verantwortung ist spürbar

## e. Teambesprechungen

An den wöchentlich stattfindenden Teambesprechungen nehmen neben dem Team auch die Fachberaterin von Zefie sowie die Therapeutin der Klinik teil, zu Beginn war auch die Leitungsebene der Klinik vertreten. Aufgrund der Corona-Beschränkungen war die Klinik für längere Zeit nur per Telefon „zugeschaltet“, das schränkte die Kommunikation ein.

## f. Multi-Familien-Therapie

Die Multi-Familien-Therapie war als gemeinsame Fortbildung und daran anschließend als gemeinsames Angebot geplant. Aufgrund der Corona-Beschränkungen

konnte die Schulung erst in 2021 starten. Damit entfiel über einen langen Zeitraum dieses Angebot, das als zentrales Element der Elternarbeit vorgesehen war.

## g. Ernährungsberaterin

Vorgesehen war, dass die Ernährungsberatung durch eine Mitarbeiterin der Klinik erfolgt. Dies konnte nicht realisiert werden, so dass seit Frühjahr 2020 eine Ernährungsberaterin als Honorarkraft bei Orexis beschäftigt ist, die die Speisepläne erstellt. Sie entlastet das Team in zweifacher Hinsicht: zum einen zeitlich, zum anderen hat die externe Aufstellung des Speiseplans den Vorteil, dass es in der Gruppe keine Diskussionen mehr darüber gibt. Das trägt zu einer Normalisierung des Essens bei, aber das ursprünglich angestrebte gemeinsame Erlebniskochen und genussvolle Essen liegen noch in weiter Ferne, viele Lebensmittel werden weiterhin abgelehnt.

## h. Kooperationsheft

Ein neues Instrument der Zusammenarbeit ist das „Kooperationsheft“. Darin werden seitens der Klinik die Wiegedaten, das Gewicht, die Medikation sowie Termine und andere wichtige Informationen eingetragen. Die Idee stammt von der Klinik, die das Heft auch entwickelt und gestaltet hat. Ziel ist es, die Kommunikation zu verbessern und dafür zu sorgen, dass wichtige Informationen nicht verloren gehen. Jede Bewohnerin erhält ein solches Heft, damit wird Transparenz, aber auch eine stärkere Kontrolle geschaffen.

Diese vielfältigen Bindeglieder sorgen für eine strukturelle Verankerung der Kooperation, sie entlasten und stützen die persönliche Ebene. Nach anfänglichen Problemen hat sich die Kommunikation deutlich verbessert, die Abläufe haben sich eingespielt und die Zuständigkeiten sind klarer, entstanden ist eine dichte, engmaschige Struktur. Für die Mädchen ist diese enge Zusammenarbeit ambivalent: Sie bedeutet

eine umfassende und in einigen Fällen auch eine kontinuierliche medizinisch-therapeutische Betreuung, sie ist aber auch mit einer stärkeren Kontrolle verbunden, der sie sich kaum entziehen können.

### Systemimmanente Ebene

Zur systemimmanenten Ebene zählen u.a. die institutionellen Strukturen und Abrechnungsmodalitäten, bevorzugte Methoden und prägende Arbeitsweisen. Diese unterschiedlichen Grundlagen können die Zusammenarbeit erschweren und waren auch bei Orexis spürbar. Eine gute Lösung gelang im Bereich der Finanzierung. Hier werden die ambulante Therapie über die Krankenkasse, die Kosten der intensivpädagogischen Wohngruppe sowie die Visiten und das Wiegen über die Jugendhilfe abgerechnet. Schwieriger stellt sich die Situation bezüglich der Altersgrenzen und des Umgangs mit Krisen dar:

- Während in der Jugendhilfe junge Menschen bis 21 Jahre und in begründeten Fällen auch darüber hinaus Leistungen erhalten können, gibt es in der Jugendpsychiatrie eine harte Altersgrenze bei 18 Jahren, danach ist eine stationäre Aufnahme nicht mehr möglich. Da bedeutet konkret, dass die Mädchen zwar über das 18. Lebensjahr hinaus bei Orexis betreut werden können und – immerhin – die ambulante Therapie in

der Klinik weitergehen kann. Sollte aber eine stationäre Aufnahme erforderlich sein, kann diese nicht in der Jugendpsychiatrie erfolgen. Die Suche nach einer passenden Erwachsenenpsychiatrie erweist sich bisher als sehr schwierig.

- Die unterschiedlichen professionellen Ansätze werden auch im Verständnis von und im Umgang mit Krisen deutlich (Fegert 2004: 17; Darius/Hellwig 2004: 506f.): Krisen können als Situationen definiert werden, in denen man schnell handeln und gravierende Entscheidungen treffen muss. Aber wann genau ist das der Fall? Während die Jugendhilfe, d.h. Orexis eine Krise konstatiert und die Hilfe der Jugendpsychiatrie anfordert, kommt diese nicht selten zu einer anderen Einschätzung. Denn während Krisen in der KJH eher eine außergewöhnliche Situation darstellen, sind sie in der KJP alltägliche Normalität. Dies gilt noch stärker für die Erwachsenenpsychiatrie, die weniger „fürsorglich“ orientiert ist und die Autonomie der Patient\*innen, ihre Entscheidungsfreiheit hoch bewertet, so dass eine stationäre Aufnahme gegen ihren erklärten Willen kaum möglich ist.

Diese unterschiedlichen Rahmenbedingungen sind in der alltäglichen Arbeit zu berücksichtigen, sie führen nicht selten zu Konflikten in der Zusammenarbeit und können doch wenig beeinflusst werden. Wichtig ist es daher, diese Aspekte von

Beginn an im Blick zu haben und immer wieder zu reflektieren, um in kritischen Situationen eine persönliche Zuschreibung zu vermeiden.

### Fazit und Perspektive

Mit Orexis schaffen Zefie und die Klinik eine neue Form der Zusammenarbeit. Anorektische Mädchen werden hier auf ihrem oft langen und nicht selten von Rückfällen geprägten Weg in den Alltag unterstützt. Grundlage ist die Überzeugung, dass dies nur gemeinsam gelingen kann. Diese geteilte Verantwortung zeigt sich auf der persönlichen Ebene und in der strukturellen Verankerung des Projekts mit gemeinsamen Entscheidungen und klarer Aufgabenteilung. In der Umsetzung erwiesen sich vor allem die Corona-bedingten Maßnahmen als äußerst hinderlich, die die persönlichen Begegnungen stark eingeschränkten. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen haben sich das Angebot und die Kooperation positiv entwickelt. Orexis „ist etwas ganz Neues und noch im Fluss“ (Int. 24) und bildet zugleich ein positives „Testgelände“ für weitere Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie.

Weiterentwicklungen sind perspektivisch vor allem für über 18-Jährige notwendig, denn ihre stationäre Aufnahme ist in Krisensituationen nicht gesichert.

### Depressionen bei Kindern und Jugendlichen – Neue Infoplatzform

„ich bin alles“ ist ein neues digitales Infoportal zum Thema Depression und psychische Gesundheit im Kindes- und Jugendalter. Es richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Depression, nicht erkrankte Kinder und Jugendliche, die sich zu dem Thema informieren oder vor einer Erkrankung schützen möchten, sowie Eltern. Das deutschlandweit einzigartige Projekt informiert über die Symptomatik, Diagnostik, Ursachen, Verlauf und Behandlung von Depression sowie den Erhalt psychischer Gesundheit im Kindes- und Jugendalter. Langfristig wollen die Kooperationspartner Beisheim-Stiftung und die Kinder- und Jugendpsychiatrie des LMU Klinikums München mit der Plattform in Deutschland zentrale digitale Anlauf- und Informationsstelle für psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen werden. „ich bin alles“ setzt an der Stelle an, an der Kinder und Jugendliche am besten erreicht werden: im digitalen Raum als Webseite und durch Social-Media-Kanäle (TikTok, Instagram und Co.). Es werden Videos und Podcasts in zielgruppen- und altersgerechter Sprache angeboten. Wissenschaftliche und in der Praxis bewährte Erkenntnisse und Erfahrungen zu Diagnostik, Therapie und Prävention werden leicht verständlich „übersetzt“. Ein separater Bereich informiert Eltern und Angehörige und gibt Hilfestellungen. Das Infoportal wurde vorab auf seine Wirkung evaluiert.

[www.ich-bin-alles.de](http://www.ich-bin-alles.de)

Informationsmail der Otto-Beisheim-Stiftung vom 28.10.2021

Hier – wie auch in anderen Bereichen – sollte die Transitionspsychiatrie gestärkt werden, d.h. es sollte spezielle Angebote für junge Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen und psychischen Störungen im Übergang von der Jugend- in die Erwachsenenpsychiatrie geben (vgl. Banaschewski et al. 2019). In eine ähnliche Richtung gehen Forderungen nach Kompetenzzentren, um gerade bei langwierigen Erkrankungen wie der Magersucht einem institutionellen Wechsel im Krankheitsverlauf zu vermeiden, der sich als nachteilig für den Behandlungserfolg erweist (vgl. Gerlinghoff/Backmund 2019: 220). Daher sollten bereichs- und altersübergreifende Angebote entwickelt und die Kooperation zwischen Jugendhilfe, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie gestärkt werden.

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Im Folgenden wird abkürzend von Jugendhilfe oder KJH und von Jugendpsychiatrie oder KJP gesprochen.
- <sup>2</sup> Im Weiteren wird vereinfachend von Mädchen gesprochen, wenngleich einige der Bewohnerinnen über 18 Jahre alt sind.

#### Literatur

AGJ – Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe et al. (2018): „Vom Kind und der Familie aus denken, nicht von den Institutionen!“ Ein gemeinsames Positionspapier zur Zusammenarbeit von Kinder- und Jugend-

psychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe, verfügbar unter: [www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/Von-Kind-u-Familie\\_-aus-denken-nicht\\_von-Institutionen.pdf](http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/Von-Kind-u-Familie_-aus-denken-nicht_von-Institutionen.pdf)

Banaschewski, T., Fegert, J.M., Freyberger, H., Karow, A., Reif, A., Schaff, C., et al. (2019): Transitionspsychiatrie – Herausforderungen und Lösungsansätze. Fortschritte der Neurologie • Psychiatrie, 87(11), 608-615.

Beck, N. (2016): Kooperation Jugendhilfe – Kinder- und Jugendpsychiatrie, veröffentlicht unter <http://www.sgbviii.de/files/SGB%20VIII/PDF/S192.pdf>

Darius, S., Hellwig, I. (2004): Zur Kooperation von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie, in: Fegert, J.M., Schrappner, C. (Hrsg.), 505-516  
Fegert, J.M., Schrappner, C. (Hrsg.) (2004): Handbuch Jugendhilfe – Jugendpsychiatrie. Interdisziplinäre Kooperation. Weinheim und München: Juventa

Gerlinghoff, M., Backmund, H. und C. Obermeier (2017): Essen will gelernt sein. Weinheim und Basel: Beltz

Gerlinghoff, M., Backmund, H. (Hrsg.) (2019): „Wir waren essgestört, traurig, einsam und leer – heute leben wir, wie es uns gefällt!“ Junge Frauen erzählen ihre Geschichte, Weinheim und Basel: Beltz

Späth, K. (2004): Rechtliche Grundlagen für Kooperation zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie im SGB IX, in: Fegert, J.M., Schrappner, C. (Hrsg.), 499-504

Tetzer, M. (2015): Das Spannungsverhältnis zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie, Weinheim und Basel: Beltz



*Dr. Renate Breithecker, Soziologin  
Zefie – Zentrum für individuelle  
Erziehungshilfen  
Ochsantorstr. 19 • 76227 Karlsruhe  
[www.zefie.de](http://www.zefie.de)*



*Oliver Freesemann, Soziologe  
Zefie – Zentrum für individuelle  
Erziehungshilfen  
Ochsantorstr. 19 • 76227 Karlsruhe  
[oliver.freesemann@zefie.de](mailto:oliver.freesemann@zefie.de)  
[www.zefie.de](http://www.zefie.de)*

### Arbeitshilfe „Damit gute Ernährung in der Jugendhilfe gelingt“

Ein Projekt in Sachsen beschäftigte sich mit der Frage, wie mit dem zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln gesunde Ernährung in stationären Einrichtungen gelingen kann. Im Ergebnis entstand eine Arbeitshilfe mit praxistauglichen Warenkörben und Rahmenkriterien. Diese wurden gemeinsam mit pädagogischen und hauswirtschaftlichen Fachkräften entwickelt und erprobt. Die altersangepassten, mahlzeitenorientierten Warenkörbe sind eine besondere Hilfestellung und können bei der alltäglichen Versorgung unterstützen. Den Fachkräften bieten sie einen Überblick zu tatsächlichen Ernährungsbedarfen bei Kindern und Jugendlichen. Nicht zuletzt können die Warenkörbe als eine wichtige Grundlage für Verhandlungen mit Kostenträgern hinsichtlich der Verpflegungspauschale dienen.

<https://parikom.de/projekte/ernaehrung-in-jugendhilfeeinrichtungen>

## Feministische Jungenarbeit in den (stationären) Hilfen zur Erziehung

„Ben und Leon haben sich geprügelt? So sind Jungs halt!“ „Sina will zum Boxen? Das ist aber wirklich nichts für Mädchen.“ „Max, jetzt heul hier nicht rum und sei man ein echter Mann.“ „Emma melden wir am besten in den Ferien für den Ponyhof oder zum Kochkurs an, Noah zum Schlagzeug oder zum Mountain-Bike-Kurs.“ Aussagen, die der Autor dieses Beitrags in den über 10 Jahren seiner Tätigkeiten in den stationären Hilfen zur Erziehung als Teamleiter einer Kinder-Wohngruppe oder als Fachberater für Erziehungsstellen und Familienwohngruppen täglich gehört hat. Sie zeigen nicht nur ein absolut reaktionäres Bild von Mädchen und von Jungen, sie begrenzen diese auch immens in ihren Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten. Natürlich begegnen uns diese einseitigen Geschlechtervorstellungen auch permanent im Alltag, aber eigentlich sollte man meinen, dass gerade im sozialen Bereich, in dem sozialpädagogische und therapeutische Fachkräfte arbeiten und spezialisiert sind auf erzieherische Tätigkeiten, fundiertes Wissen über Geschlechterrollen und deren negative Auswirkungen vorhanden ist. Leider ist dem (noch) nicht so. Gerade im System der Hilfen zur Erziehung, in dem mit oftmals stark traumatisierten und von Gewalt geprägten Kindern gearbeitet wird und

höchst problematische Männerbilder die Kinder geprägt haben, ist ein Basiswissen über Geschlechterstereotype und die patriarchalen Zusammenhänge absolut grundlegend. Dabei ist auch das Wissen aus der Psychologie elementar, dass psychische oder körperliche Gewalt gegen die Mutter, die diese Kinder oft miterleben mussten, auch Gewalt gegen die Kinder ist. An dieser Stelle ist neben bildungspolitischen Lösungen (vgl. Tippe 2021) die feministische Jungenarbeit ein wichtiges Mittel, um

Geschlechtervorstellungen aufzubrechen. Das Ziel der feministischen Jungenarbeit ist es, Jungen für ihre problematischen sozialisationsbedingten Anteile zu sensibilisieren und ein Verständnis für die gesellschaftlichen patriarchalen Zusammenhänge zu ermöglichen, damit die Jungen sich von Geschlechterstereotypen befreien lernen und ihre Handlungsoptionen erweitern können.

### Männliche Sozialisation

Um toxische Männlichkeit verstehen zu können, muss zunächst männliche Sozialisation betrachtet werden, um anschließend Lösungen formulieren zu können: Jungen und Mädchen lernen bereits ab der Geburt durch Spielzeuge, Medien und ihre Umwelt, wie sie angeblich zu sein haben: Männlich sein bedeutet in unserer westlichen Gesellschaft (sexuell) leistungsstark sein zu müssen und nicht weiblich/ nicht



„unmännlich“, nicht beeinträchtigt, nicht homosexuell oder nicht „anders“ sein zu dürfen oder so zu wirken. Jungen und Männer sollen dominieren, dürfen aber kein Opfer sein. Ihnen wird vermittelt, dass Gefühle und Emotionen wie Sorge, Angst, Wut oder Trauer „unmännlich“ seien und sie erlernen keinen konstruktiven Umgang damit. Gefühle und Emotionen werden verdrängt und abgespalten. Gewalt hingegen ist für sie eine gesellschaftlich anerkannte Lösungsstrategie. „Jungs sind halt so“ oder

im englischen „Boys will be boys“ ist ein bekannter Slogan, um problematisches Verhalten von Jungen abzutun und zu legitimieren. Jungen lernen, dass sie Raum einnehmen dürfen, der ihnen nicht zusteht und dass sie Vorteile und Privilegien erhalten, die Mädchen und Frauen verwehrt bleiben. Sie erhalten bereits sehr früh aktive (oft technische) Spielzeuge, mit denen etwas erbaut oder zerstört werden kann. Die Geschlechtervorstellungen, die Mädchen in ihrer Sozialisation prägen, stehen denen von Jungen diametral gegenüber: Sie lernen, dass sie leise, angepasst und „hübsch“ sein sollen. Sie sollen nicht wild sein oder kämpfen, sie dürfen selten auf Bäume klettern oder sich dreckig machen. Sie erhalten „passive“ Spielzeuge wie Puppen, den Kinderwagen oder die Kinderküche, um auf die vermeintlich unausweichliche Mutterrolle vorbereitet zu werden. Für Jungen ist das problematische Männerbild gepaart mit den gesellschaftlichen Vorteilen im Gegensatz zu dem Geschlechterbild von Mädchen sehr lukrativ, da sie in vielerlei Hinsicht davon profitieren. Es ist in der Soziologie und in der Psychologie hinlänglich bekannt, dass dieses Männerbild nicht nur zu Übergriffigkeiten und Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen führt, sondern dass es darüber hinaus auch selbstschädigend ist. Toxische Männlichkeit beschreibt

problematische Einstellungen, Verhaltensweisen und Präsentationen von Jungen und von Männern, die sozialisationsbedingt tief in das Denken und Handeln von Jungen und von Männern eingeschrieben sind und mit denen sie vor allem Mädchen und Frauen und anderen marginalisierten Menschen, aber auch sich selber, schädigen. Sie beginnt bei täglichen Handlungen und ist bereits bei Jungen im Kindergartenalter beobachtbar.

An allen Aspekten von problematischen Männlichkeitsvorstellungen, und an den ungleichen gesellschaftlichen Machtverhältnissen setzt die feministische Jungenarbeit an. Sie ist ein Werkzeug, um problematische Männlichkeitsvorstellungen und Verhaltensweisen zu dekonstruieren. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Gleichberechtigung. Die Jungen lernen, die patriarchalen Strukturen zu verstehen und empathisch mit Mädchen und Frauen, aber auch mit sich selbst zu sein.

Auf der einen Seite stehen Selbsterkenntnis und die Themen, die die Jungen mit in die Projekte bringen. Weiterhin wird soziologisches und psychologisches Wissen über unsere patriarchale Gesellschaft und über toxische Männlichkeit vermittelt. Denn nur wenn ein Problem benannt werden kann, dann kann es auch verstanden und bewusst daran gearbeitet werden, dieses zu verändern. Die feministische Jungenarbeit richtet sich an pädagogische und therapeutische Fachkräfte, an Fachkräfte in Schulen, in Kitas, in der Jugendhilfe und im Jugendtreff und an Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte.

### Methodenbeispiele

Im Folgenden werden einige Methodenbeispiele vorgestellt<sup>1</sup>, die mit Jungen zur Reflektion und Veränderung bezüglich der eigenen Geschlechterrolle genutzt werden können. Sie können beispielsweise im Kontext der stationären Hilfen zur Erziehung und anderen Settings durchgeführt werden. In der Jungenarbeit ist es empfehlenswert, dass die referierende Person selber ein Mann ist, im besten Fall ist er eine externe Person, die nicht mit den Jungen im Alltag zusammen arbeitet.

#### Methodenbeispiel: Nähe und Distanz (Grenzen achten)

Diese Methode ist unter vielen Begriffen bekannt (beispielsweise „Wohlfühlzone“). Zwei Kinder stellen sich einander gegenüber und haben die

Aufgabe, einen geeigneten Abstand zu dem anderen Kind einzunehmen: Nicht zu weit weg, aber auch nicht so eng. Diese Übung kann in verschiedenen Konstellationen durchgeführt werden – beispielsweise in Zweier- oder Dreiergruppen. Der Vorteil bei Dreiergruppen ist, dass die dritte Person die Situation beobachten kann. Die Übung kann, wenn es der Rahmen und das Vertrauensverhältnis zulassen, auch in der großen Gruppe durchgeführt werden – beispielsweise im Anschluss an die Kleingruppen. Daraufhin können die Beobachtungen in der Gruppe besprochen werden. Das Interessante an der Übung ist, dass jede Person einen eigenen Abstand hat, der für sie am besten ist. In der Übung ist zu beobachten, wie nach und nach austariert wird, wie sich der Abstand für beide gut anfühlt, da jede Person eine andere „Wohlfühlzone“ hat. Eine Person geht einen Schritt vor, die andere geht einen Schritt zurück usw. Jungen spüren in diesem Prozess oft eine Unsicherheit und überspielen dies mit Lachen oder verbalen Äußerungen. Ich nutze diese Methode, um deutlich zu machen:

- Jede Person hat eine eigene Wohlfühlzone
- Diese hängt auch von meinem Gegenüber ab: Es gibt Menschen, die dürfen mir etwas näherkommen, andere dürfen sich gar nicht nähern, wieder andere dürfen mir auch ganz nah kommen. Das bedeutet aber nicht, dass die andere Person das ebenfalls so sieht.

Die Methode bietet den Raum, um mit den Jungen über Grenzen zu sprechen. Zum einen geht es darum, Grenzen überhaupt zu spüren, aber zum anderen auch, diese zu äußern, wenn sie jemand überschritten hat. Beispielsweise kann ein betroffener Junge äußern, dass er von seinem Onkel nicht in den Arm genommen und geküsst werden möchte. Im Übrigen gilt das auch gegenüber Eltern, denn niemand hat das Recht, Grenzen zu überschreiten. Jungen können

mithilfe der Methode in die Metaperspektive wechseln: Wie fühlen sich andere, wenn ich mich ihnen nähere? Achte ich ihre Grenzen? Woher weiß ich, dass ich meine Klassenkameradin am Arm berühren oder sie in den Arm nehmen darf? Habe ich sie jemals gefragt und hat sie es mir erlaubt? Und wenn sie es mir erlaubt hat, gilt diese Erlaubnis nun uneingeschränkt?

#### Methodenbeispiel: Gefühle

Für die Workshops an Schulen sind Karten vorbereitet, auf denen jeweils ein Gefühl/eine Emotion steht. Jeder Junge nimmt sich verdeckt eine Karte und schaut sich diese an. Manchmal gibt es Jungen, die diese nicht lesen können. Dann ist es wichtig, aufmerksam und sensibel zu handeln und kein Kind bloßzustellen. Nun stellen die Jungen der Reihe nach ihr Gefühl/ihre Emotion pantomimisch nach. Die anderen Kinder raten, welches Gefühl dargestellt wird. Dies macht den Kindern in der Regel sehr viel Spaß. Es ist wichtig, mit Unsicherheiten der Kinder bei solchen Übungen adäquat umzugehen und sie gegebenenfalls zu unterstützen. Anschließend kann das Thema Gefühle thematisiert werden:

- Warum ist es wichtig, die Gefühle anderer erkennen zu können?
- Es ist manchmal gar nicht so leicht, Gefühle zu lesen. Manchmal liegt man damit auch falsch.
- Manche Menschen spielen Gefühle vor.
- Gesichtsausdrücke zeigen auch Grenzen, die eingehalten werden müssen.
- Die Beschäftigung mit den eigenen Gefühlen ist wichtig. Weiß ich eigentlich, wie es mir geht, und höre regelmäßig in mich rein? Wie gehe ich mit Gefühlen um? Kann ich sie überhaupt klar benennen?
- Führen manchmal das falsche Interpretieren oder das Ignorieren von Gefühlen – der eigenen oder die der anderen – zu Konflikten?

Es geht auf der einen Seite darum, sich mit unterschiedlichen Gefühlen zu beschäf-

tigen, auf der anderen Seite geht es um das Deuten von Gefühlen anderer und die entsprechenden Konsequenzen daraus. In den Workshops bietet diese Übung einen guten Zugang, um allgemein über die eigenen Gefühle und den Umgang damit zu sprechen. Die Jungen berichten häufig von vor allem als negativ empfundenen Gefühlen und ihrem destruktiven Umgang damit. Hier kann angeknüpft werden, um alternative Handlungsoptionen und Umgänge zu thematisieren

### **Methode: Gehalt**

Um einmal zu thematisieren, wie groß die Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen sind (Männer verdienen durchschnittlich in Deutschland 26,6% mehr als Frauen), können zwei leere Flaschen genommen werden. Nun werden die Jungen gefragt, was sie glauben, wie viel Männer und wie viel Frauen im Vergleich verdienen. Nun können die Kinder die Flaschen mit Bonbons füllen, um ihr Ergebnis zu präsentieren. In der Regel fällt das Ergebnis nicht so erschreckend wie die Realität aus. Jedoch wird die Geschlechterhierarchie sich deutlich abzeichnen. Nun kann die Fachkraft die Flaschen richtig auffüllen.

Erfahrungsgemäß reagieren die Kinder darüber sehr schockiert. Dies bietet nun die Möglichkeit, das dahinterliegende Problem, aber auch dessen Konsequenzen zu thematisieren. Anschließend können die Kinder, falls erlaubt, die Bonbons essen. Diese Übung kann ebenfalls in Bezug auf die Rente durchgeführt werden. Es kann anstelle der Flaschen auch mit aufgemalten Tortendiagrammen gearbeitet werden. Die Kinder in den Workshops sind regelrecht erschrocken, dass Männer 73% mehr Rente als Frauen erhalten. Auch hier kann nun über die Hintergründe gesprochen, ein erster Impuls für das eigene spätere Handeln gesetzt und ein Bewusstsein dafür geschaffen werden. Viele Jungen berichten zudem in den anschließenden Gesprächen, wie die Rollenverteilung bei ihnen zu Hause ist. Da die meisten in traditionellen Familien aufwachsen, in denen ihr Vater in Vollzeit der Lohnernwerbstätigkeit nachgeht, während ihre Mutter meist für die (unbezahlte) Care-Arbeit und alle Haushaltstätigkeiten zuständig ist und daher häufig maximal in Teilzeit ihrer Lohnernwerbstätigkeit nachgehen kann, eröffnet das die Möglichkeit, sich reflektiert damit auseinanderzusetzen. Der Großteil der Jungen meldet zurück: „Papa geht arbeiten und Mama bleibt zu Hause.“

Diese Formulierung beschreibt nicht nur finanzielle Unterschiede und Abhängigkeiten sowie persönliche und karrierebezogene Beschränkungen für Frauen, es wird auch deutlich, welchen Stellenwert „Mama bleibt zu Hause“ im Vergleich zu „Papa verdient das Geld“ hat. Die fehlende gesellschaftliche Wertschätzung für Care-Arbeit und Haushaltstätigkeiten, die in der Regel viel mehr Zeit in Anspruch nehmen als die Lohnernwerbstätigkeit von Männern, wird dadurch ersichtlich. Über diesen Zugang lassen sich spannende und öffnende Diskussionen mit den Jungen beginnen.

### **Methode: Sprache**

Den Jungen werden nacheinander folgende Aufgaben gestellt: 1. Malt eine Person, die ein Flugzeug fliegt. 2. Malt eine Person, die bei der Feuerwehr arbeitet. 3. Malt eine Person, die bei der Polizei arbeitet. Das Ergebnis ist vorhersehbar: Es werden fast ausschließlich Männer gezeichnet. In der Reflexionsrunde fällt dies den Jungen in der Regel sehr schnell auf. Anschließend können alltägliche Situationen thematisiert werden. Wie sprechen beispielsweise Lehrkräfte zu den Kindern der Klasse? Ein typisches Beispiel: „Wel-

## **Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit NRW**

Aus dem Selbstverständnis des Vereins:

„Jungenarbeit ist keine Methode. Sie ist Haltung, Beziehungsangebot und pädagogischer Ort geschlechterbezogener und geschlechterreflektierter Anerkennung von Jungen\*. Sie setzt sich für eine Entwicklung von Jungen\* und jungen Männern\* zu emotional lebendigen, körperlich, sexuell und sozial selbstbestimmten und -verantwortlichen Persönlichkeiten ein und wendet sich gegen soziale, ökonomische, religiöse, kulturelle oder andere Beeinträchtigungen oder Diskriminierungen von Jungen\*. Jungenarbeit macht dort gute Erfahrungen, wo es ihr gelingt, Jungen\* Orte anzubieten, an denen diese in Verbindung und gegenseitiger Bezugnahme von sich ausgehend ihr Eigenes entwickeln, erleben, zum Ausdruck bringen und zur Verhandlung geben können. Sie ist dort für Jungen\* bedeutsam, wo die Erfahrung von Gleichwertigkeit in Vielfalt und Differenz erfahrbar ist und wo Jungen\* die in sich selbst angelegte Vielfalt an Erfahrungen, Ressourcen, Kompetenzen, Interessen zum Ausdruck bringen und entfalten können und auf dieser Grundlage Solidarität erfahren.

Im Sinne eines jungenpolitischen Mandats folgt hieraus, dass Jungenarbeit sich dafür einsetzt, dass Jungen\* Rahmenbedingungen vorfinden, die solche Erfahrungen eröffnen und somit für ein gelingendes Aufwachsen von Jungen\* förderlich sind. Das Engagement der LAG Jungenarbeit NRW zielt in Richtung (Fach-)Öffentlichkeit und (Fach-)diskurse, Politik und Administration und pädagogische Institutionen, Träger und Fachkräfte. Ihr Anspruch reicht über die pädagogische Praxis hinaus. Gleichmaßen nutzt sie konkret ihre Wirkmöglichkeiten, um Jungenarbeit als Teil geschlechterbezogener und geschlechterreflektierter Pädagogik - neben anderen geschlechterpädagogischen Ansätzen - im Sinne einer Querschnittsaufgabe in pädagogischen Kontexten strukturell, konzeptionell, personell und finanziell zu verankern. (...).“

[www.lagjungenarbeit.de](http://www.lagjungenarbeit.de)

cher Schüler möchte in dem Theaterstück mitspielen?" Auf die Frage, ob denn damit nur Jungen oder auch Mädchen gemeint sind, entwickelt sich meist sehr schnell eine rege Diskussion. Natürlich fallen dann Argumente wie: „Damit sind doch alle gemeint.“ An dieser Stelle lohnt es sich, einen Perspektivwechsel vorzunehmen, den die Jungen nachfühlen können: Wie ist es, wenn sie permanent mit der weiblichen Form angesprochen werden würden? Wie wäre dies für sie, wenn dies ab sofort der Fall wäre? Da können sich die Jungen einfühlen. Es wird ihnen dadurch ermöglicht zu erkennen, dass sich dies gar nicht gut anfühlt und dass sie sich auch nicht angesprochen fühlen.

### Methode: Körpersprache und Körperposition

Bei der Übung gehen die Jungen zu Paaren zusammen. Sie verteilen sich im Raum und es erhält jeweils ein Kind pro Paar die Aufgabe, eine bestimmte Position einzunehmen. Der zweite Junge bekommt ebenfalls die Aufgabe eine jedoch andere Position einzunehmen. Anschließend werden die Aufgaben getauscht, um danach darüber zu sprechen, wie sich die jeweilige Position angefühlt hat. Das Ziel der Übung ist es, dass die Jungen erkennen, dass ihre Art der männlichen Präsentation eine Wirkung besitzt, oft eine einschüchternde, bedrohliche oder aggressive. Die Jungen können sich mit Hilfe dieser Übungen in Macht-

und Ohnmachtssituationen hineinfühlen und diese reflektieren, um dann alternative Verhaltensweisen zu erarbeiten.

Ein Beispiel: Der erste Junge setzt sich auf einen Stuhl. Der zweite stellt sich breitbeinig und selbstbewusst mit verschränkten Armen davor.

- Wie fühlt es sich an, jemanden über sich stehen zu haben – der selbstbewusst von oben auf einen hinabblickt?
- Wie fühlt es sich an, von oben auf jemanden hinabzublicken?

Die Empfindungen können verstärkt werden, indem beispielsweise das Kind auf dem Stuhl die Beine eng zusammennimmt, die Hände in den Schoß legt, die Schultern hängen lässt und zwischenzeitlich nach unten statt nach oben blickt. Die unterschiedlichen Machtpositionen werden dadurch sehr schnell spürbar. Die Jungen können sich damit auseinandersetzen, wann sie welche dieser Positionen bereits erlebt haben, wie sich diese Positionen anfühlen und wie sie mit diesen Situationen umgehen können. Anschließend können patriarchale Strukturen eingebunden werden. Frauen sind in der Regel kleiner als Männer, werden so sozialisiert, dass sie vor allem weniger wert sind als Männer und sich klein und unsichtbar machen sollen. Die meisten Vorgesetzten sind männlich. Das heißt, dass Frauen oft nach oben schauen müssen: Zu ihren männlichen Vorgesetzten,

aber auch zu männlichen Mitarbeitenden. Zusätzlich nutzen manche männliche Chefs Tricks, um sich noch größer als ohnehin zu machen: Sie thronen hinter einem riesigen Schreibtisch auf einem Stuhl, der oftmals viel höher ist als der Stuhl auf der anderen Seite des Tisches. Es hat einen psychologischen und einschüchternden Effekt. Durch die Übung kann das Gefühl ein Stück weit nachvollzogen und Ideen für einen Umgang damit herausgearbeitet werden. Mit Hilfe dieser Methode können Machtgefälle sichtbar und nachfühlbar gemacht werden. Weitere Beispiele sind:

- Wie fühlt es sich an, wenn die gegenüberstehende Person breitbeinig sitzt und die andere mit verschränkten Beinen?
- Wie fühlt es sich an, wenn eine Person sehr laut und die andere sehr leise spricht? Wie fühlt es sich an, wenn eine Person mit erhobenem Kopf und mit Händen in der Hüfte vor einem steht und die andere Person sich klein macht?

### Perspektive

Geschlechtervorstellungen limitieren die Handlungsoptionen von Jungen und von Mädchen und schaffen eine gesellschaftliche Schieflage zu Gunsten von Männern und zum Nachteil von Frauen. Die Methoden der feministischen Jungenarbeit sind Werkzeuge, um Geschlechterstereotype zu erkennen, zu reflektieren und zu verändern. Das ist für die Jungen gewinnbringend, für



„Toxische Männlichkeit“ beschreibt schädliche männliche Verhaltensweisen: sich über Leistung definieren, Grenzen ignorieren, Frauen abwerten oder Gewalt ausüben. Der Pädagoge, Dozent und Blogger Sebastian Tippe erklärt, wie sich toxische Männlichkeit auswirkt: wie Männer in Familie und Partnerschaft, am Arbeitsplatz oder im öffentlichen Raum auftreten, wie sie mit ihrer Gesundheit, Sexualität und mit Aggressionen umgehen. Der Autor bietet einen umfassenden Überblick über die gesellschaftlichen Bereiche, in denen toxische Männlichkeit deutlich wird. Er gibt Anregungen, um eigene problematische Anteile zu hinterfragen und zu bearbeiten, Privilegien abzulegen und Frauen im Kampf um Gleichberechtigung zu unterstützen. Elf sehr persönliche Erfahrungsberichte geben einen Einblick in unterschiedliche Erfahrungen mit toxischer Männlichkeit.

Edigo Verlag 2021, 316 Seiten, 18,50 Euro, ISBN: 978-3-949104-01-5

ihre psychische und physische Gesundheit und es ist gewinnbringend für Mädchen und Frauen, für Partnerschaften und Familien.

Kinder und Jugendliche in den (stationären) Hilfen zur Erziehung, die zudem sehr häufig von Bindungsabbrüchen, Bindungsstörungen, Traumatisierungen, Gewalterfahrungen und vielen weiteren belastenden Faktoren geprägt sind und meist höchst problematische Männlichkeitsbilder kennengelernt haben, können durch die feministische Jungenarbeit profitieren in Bezug auf ihre Persönlichkeitsentwicklung und die Erweiterung ihrer Handlungsoptionen. Sie können sich von begrenzenden und (selbst)schädigenden Geschlechtervorstellungen lösen.

Pädagogische und therapeutische Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung können durch die aktive Auseinandersetzung mit toxischer Männlichkeit und männlicher und weiblicher Sozialisation sensibilisiert werden, um den Kindern und Jugendlichen adäquat begegnen und sie unterstützen zu können.

#### **Anmerkung:**

<sup>1</sup> Die Methoden sind dem vom Autor verfassten und 2021 im edigo-Verlag erschienenen Buch „Toxische Männlichkeit. Erkennen, reflektieren, verändern (Tippe 2021) entnommen. Weitere Methoden werden in einem weiteren Buch präsentiert, das sich zurzeit in Bearbeitung befindet.



Urheberrecht: studioline Fotostudio Hannover

*Sebastian Tippe  
Diplom-Pädagoge, Fachberater für  
Erziehungsstellen und Familien-  
wohngruppen sowie freiberuflicher  
Referent und Autor.  
[www.feministinprogress.de](http://www.feministinprogress.de)  
[sebastian.tippe@gmx.de](mailto:sebastian.tippe@gmx.de)*

## **Bundesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit e.V. tritt für eine Förderung von Jungenarbeit mit Blick auf vielfältige Lebenslagen von Jungen ein. Zielsetzungen sind Geschlechterdemokratie und Gleichstellung. Als Fachverband der Jungenarbeit bezieht sich die BAG auf Jungen und junge Männer, Fachkräfte und gesellschaftliche Institutionen. Sie strebt einen Dialog zwischen Praxis, Wissenschaft und Politik an.

[www.bag-jungenarbeit.de](http://www.bag-jungenarbeit.de)

## **Neues Online-Angebot für Jugendliche mit Gewalterfahrungen**

Auf der neuen Website [www.du-auch.de](http://www.du-auch.de) finden Kinder und Jugendliche Hilfe nach einer Gewalterfahrung. Eine Initiative von Psychologinnen und Psychologen an deutschen Universitäten unter der Leitung der Frankfurter Goethe-Universität hat die Beratungsplattform an den Start gebracht. Ziel ist es, jungen Menschen mit Gewalterfahrung zu helfen, eine höhere Gefährdung und stärkere Isolierung während der Coronazeit zu bekämpfen.

Die psychologischen Folgen durch die Corona-Pandemie und Kontaktbeschränkungen sind nach Angaben der Psycholog\*innen zum Teil gravierend: Studien belegten, dass Kinder und Jugendliche während des Lockdowns verstärkt körperlicher und sexueller Gewalt ausgesetzt seien. Durch das neue Portal sollten Kinder und Jugendliche leichter Zugang zu psychotherapeutischen Maßnahmen finden. Betroffenen steht eine direkte Kontaktmöglichkeit per Telefon oder Whatsapp zu Psycholog\*innen zur Verfügung, die bei der Suche nach einem Therapieplatz helfen.

Quelle: Katholische Nachrichtenagentur (KNA)



Joachim Klein | Michael Macsenaere | Stephan Hiller (Hg.)

### Care Leaver Stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit

Lambertus Verlag, 2021, 210 Seiten, 24,00 €  
ISBN 978-3-7841-3318-8

Junge Erwachsene, die den Unterstützungsbereich der stationären Erziehungshilfen verlassen, stehen vor herausfordernden Aufgaben. Sie müssen –weitgehend auf sich gestellt– die im 14. Kinder- und Jugendbericht benannten Kernaufgaben der Qualifizierung, Selbstpositionierung und der Verselbständigung bewältigen. Zur Verselbständigung gehören u. a. der Übergang in ein Erwachsenenleben in eigener Wohnung mit eigener Finanzverantwortung und das Fuß fassen auf dem Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt. Care Leaver\*innen haben in der Regel nur begrenzte materielle und oft auch wenig immaterielle Unterstützungsressourcen. Es müssen daher Wege gefunden werden, die jungen Erwachsenen adäquat(er) im Übergang zu begleiten.

In Bezug auf die Übergänge fragt das vorliegende Buch, welche Erfahrungen vorliegen, welche Wirkfaktoren für einen nachhaltig positiven Verlauf stationärer Hilfen identifiziert werden können und wie institutionelle Unterstützungsstrukturen aussehen können. Es präsentiert im Kern ausführlich die Ergebnisse einer qualitativen Untersuchung aus dem 2jährigen Projekt „Care Leaver – stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit“ (S. 56–170). Gerahmt werden die Ergebnisse durch ein Einleitungskapitel, Berichte von Care Leaver\*innen, einem Praxisbeispiel für die Gestaltung von Übergangsprozessen sowie einem resümierenden Abschlusskapitel.

In dem kurzen Einführungsbeitrag (S. 11–22) wird das Erreichen „einer sichtbaren fachlichen Entwicklung“ konstatiert (S. 12), aber zugleich werden weitere Handlungsbedarfe skizziert, etwa eine verbesserte rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit (S. 18) oder die Come-Back-Option. Diese Forderungen haben erfreulicherweise mittlerweile im neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz Berücksichtigung gefunden.

Im zweiten Kapitel kommen Care Leaver\*innen selber zu Wort. Robin Loh und Truc Quynh Vo schildern Herausforderungen in den Bereichen Bildung, Beteiligung und Kostenheranziehung. Sie thematisieren die hohe Relevanz von Beziehungen zu Erzieher\*innen/Pflegepersonen auch über das Ende der Jugendhilfe hinaus, sowie die ambivalenten Beziehungen zu Eltern und Geschwistern. Zudem benennen sie die Bedeutung (oft fehlender) sozialer Netzwerke und formulieren die Erwartung, „dass eine nachhaltige Jugendhilfe die jungen Volljährigen an soziale Netzwerke andockt“ (S. 37). Des Weiteren benennen sie persönliche Probleme, gehen des Weiteren auf die Bewältigung des Alltags in den stationären Hilfen ein, um schließlich die Übergangsphase in den Blick zu nehmen. In den Beschreibungen wird deutlich „an welchen zentralen Stellschrauben die Jugendhilfe drehen muss“ und wie hoch relevant partizipative Gestaltungsoptionen sind (ebd.).

Es folgt in Kapitel 3 ein Beispiel der Bergischen Diakonie Aprath, die ein Konzept

aufzeigt, wie Übergangsgestaltung praktisch erfolgen kann. Je näher das Ende der Zeit in der Jugendhilfe rückt, umso konkreter sind die Schritte in die Verselbständigung zu begleiten, etwa durch Visualisieren von „Meilensteinen“, die es zu bewältigen gilt oder das Anlegen einer „Akte“ mit allen relevanten Unterlagen etwa zu Wohnen oder Finanzen, Checklisten, Kontaktadressen- und personen etc. Schließlich ist dem jungen Erwachsenen auch das Angebot einer Verabschiedung aus der Wohngruppe zu unterbreiten und zu planen – was allerdings laut vorliegender Untersuchung bei (erstaunlichen) 28% nicht erfolgt (S. 89). Nadine Schildt plädiert für das „Offenhalten der Tür“ zu den Fachkräften/der Einrichtung sowie zu ehemaligen der Einrichtung, etwa durch das Anbieten von regelmäßigen Ehemaligentreffs unter Beteiligung der Care Leaver\*innen und unter Berücksichtigung ihrer Wünsche. Auch dies wird zukünftig wohl vermehrt erfolgen angesichts der Änderungen im SGB VIII.

Nach diesem anschaulichen Beispiel präsentiert Joachim Klein (IKJ) die Untersuchungsergebnisse des Projektes. Er verweist dabei auf den Effekt, dass durch die freiwillige Teilnahme eine „Selbstselektion bei der Stichprobenbildung“ erfolgt ist und es dadurch zu „tendenziell positiven Verschiebungen“ gekommen sein dürfte (S. 160). Dennoch ist es erstaunlich, wie positiv die Rückmeldungen der Care Leaver\*innen und der Fachkräfte sind. So wird die langfristige Wirksamkeit der stationären Hilfen durch die 332 Care

Leaver\*innen, die sich an der Studie beteiligt haben, von 90% mit eher gut (13%), weitgehend gut (30%) oder mit sehr gut (47%) bewertet (S. 113). Dies korrespondiert mit den Einschätzungen der Fachkräfte, die in stationären Settings zu zwei Dritteln und in ambulanten Hilfen sogar zu drei Vierteln die langfristige Wirksamkeit als weitgehend gut oder sehr gut einschätzen (S. 114). Auch in Bezug auf die Wohnsituation, die berufliche Integration, die Ausbildung von Capabilities, die Legalbewährung oder die Einschätzung der persönlichen Zukunftsperspektiven gibt es positive Rückmeldungen. Ein Teil der jungen Erwachsenen scheitert jedoch auch an den Herausforderungen.

In den „Diskussionen und Schlussfolgerungen“ auf den Seiten 135 bis 189 werden die Untersuchungsergebnisse prägnant zusammengefasst und mit der Benennung von Einflussfaktoren für eine gelingende Nachhaltigkeit stationärer Hilfen sowie Forderungen – etwa nach Ausweitung der sich positiv auswirkenden ambulanten Nachbetreuungen – verbunden.

Das letzte Kapitel beinhaltet eine gemeinsame Positionierung der BAG Kath. Jugendsozialarbeit und des Bundesverbandes der

katholischen Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE).

**Abschließende Anmerkungen:** In der Kinder- und Jugendhilfe wird oft ein Manko an langfristigen Studien zur Wirksamkeit ihrer Angebote beklagt, dieses Buch hingegen nimmt die Erforschung der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von stationärer Jugendhilfe in Bezug auf Careleaver\*innen in den Blick. Das IJK kommt dabei zu interessanten Ergebnissen, die übersichtlich mit farbigen Grafiken und in einer Zusammenfassung präsentiert werden. Die Rahmung der Studie durch weitere Autor\*innen ist bereichernd. Das Buch ist eine Empfehlung wert.

**Ausblick:** Spannend wird es sein, diese Ergebnisse mit Nachfolgestudien zu vergleichen, die die Auswirkungen der aktuellen Gesetzesänderungen mit einbeziehen, denn das reformierte SGB VIII sieht deutliche Verbesserungen bei den Übergängen vor. Vielfältige Forderungen der Fachwelt und ein breiter Fundus an Erkenntnissen, wie beispielsweise auch in diesem Buch erhoben und dokumentiert, haben endlich Berücksichtigung in der Gesetzgebung gefunden. Übergänge sind frühzeitig unter Beteiligung verschiedener

Akteure zu planen, die Comingback Option wurde nunmehr ermöglicht und eine Nachbetreuung im § 41a SGB VIII ist verbindlicher festgelegt, u.a. durch regelmäßige Kontakte durch den öffentlichen Träger. Auch ein Ablehnen einer Hilfgewährung über das 18. Lebensjahr hinaus wird zukünftig schwerer zu begründen sein. Somit sind Unterstützungsangebote länger gewährleistet. Zudem gibt es in Bezug auf die finanzielle Situation von Careleaver\*innen deutliche Verbesserungen, denn Vermögen des Jugendlichen wird bei stationärer Unterbringung nicht mehr angerechnet und ihr Einkommen (bei Gewährung bestimmter Freigrenzen) nur noch bis zu 25% (§ 94 Abs. 6). Im neuen Koalitionsvertrag ist sogar vereinbart worden, von einer Kostenbeteiligung gänzlich abzusehen. Alles in allem: erfreuliche und schon lange gebotene Entwicklungen zu mehr Chancengleichheit und zu besser gelingenden Übergängen. Dennoch wird es auch zukünftig „noch ein langer Weg in der Gleichberechtigung der sozialen Teilhabe“ (S. 11) bleiben, der gut fachlich zu begleiten sein wird.

---

*Reinhold Gravelmann*  
*AFET-Referent*

## Neue Standards zum Pflegekinderwesen

Das Pflegekinderwesen in der Schweiz ist ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit, das sich zunehmend als zentrales Angebot etabliert und weiterentwickelt. Während eines zweijährigen Prozesses hat die Fachkommission Familienpflege – acht Standards formuliert, welche sich an den Kriterien Quality4Children orientieren, den Kinderrechten (KRK) und aktuellen Problemlagen des Pflegekinderwesens aus der Perspektive von Fachpersonen. Ein Fachbeirat, bestehend aus Pflegekindern, Pflegeeltern, Fachpersonen der Pflegekinderforschung sowie kantonalen Stellen hat diese Standards diskutiert und geprüft.

Vor dem Hintergrund kantonalen, kommunalen und institutioneller Unterschiede zeichnen sich im Pflegekinderwesen anspruchsvolle Herausforderungen ab, nicht nur für die Fachpersonen der Sozialen Arbeit, sondern auch für die Pflegekinder, Herkunftsfamilien und Pflegeeltern. Dies betrifft insbesondere die Unterstützungsangebote und die damit verbundene Qualität der Facharbeit.

Bis dato gibt es keine nationalen Qualitätskriterien bzw. Standards für die Platzierung von Pflegekindern in Pflegefamilien. Das wurde zum Anlass genommen, die Prozessqualität im Pflegekinderwesen zu diskutieren und die Ergebnisse in einer Broschüre zur überkantonalen Anwendung festzuhalten. Die Standards sind allgemein und offen formuliert – mit dem Ziel, einen möglichst breit angelegten Fachdiskurs über die Herausforderungen im Pflegekinderwesen zu führen. Insofern stellt jeder Standard ein Spiegelbild aktueller Erfahrungen und Problemstellungen aus dem Pflegekinderwesen in der Forschung und Praxis dar. Die Broschüre soll Fachpersonen in erster Linie als Anregung dienen, sich innerhalb ihrer Behörde und zwischen dieser und Fachstellen offen und vertiefend mit dem Thema «Prozessqualität» auseinanderzusetzen.

[www.integras.ch/images/aktuelles/2021/A4\\_Bericht\\_Standards\\_DE\\_ES.pdf](http://www.integras.ch/images/aktuelles/2021/A4_Bericht_Standards_DE_ES.pdf)



Petra Mund

## Grundkurs Organisation(en) in der Sozialen Arbeit

Reinhardt-Verlag, München, 2019, 217 Seiten, 19,99 €  
ISBN 9783825252564

Organisationen rahmen, strukturieren und ermöglichen sozialpädagogisches Handeln. Eine weitestgehend transparente Organisation kann Sicherheit für Adressat\*innen, Fachkräfte und weitere Beteiligte bieten. Von daher hat die analytische Auseinandersetzung damit für Studierende (und Praktiker\*innen) eine zentrale Bedeutung hinsichtlich des Verstehens sozialpädagogischer Kontexte. Petra Mund greift mit ihrem Lehrbuch dieses Erfordernis auf, indem sie facettenreich in Organisation(en) der Sozialen Arbeit einführt. Die gewählten Klammern im Buchtitel verweisen auf die differenzierte Einordnung von instrumentellen und institutionellen Organisationsverständnissen. Von daher finden unterschiedliche Betrachtungen des Phänomens „Organisation“ Berücksichtigung im Rahmen des Lehrbuchs.

Nach einer einführenden Operationalisierung des Organisationsverständnisses und der Einordnung hinsichtlich der Bedeutung für die Praxis Sozialer Arbeit skizziert die Autorin den Leistungsbereich von sozialen Organisationen. Folgend nimmt die Autorin eine theoriebasierte Rahmung von Organisation(en) vor. Gegenstand sind hier u.a. eine Einordnung von Organisations-theorien und grundlegende Begriffserläuterungen. Das nächste Kapitel ist der Charakterisierung von Träger- und Organisationstypen auf verschiedenen Ebenen und hinsichtlich des Aufgabenbereichs gewidmet. Eine Berücksichtigung finden öffentliche und freie Träger mit ihren unterschiedlichen Rechtsformen sowie weitere Dachorganisationen. Die Frage nach Finanzierungslogiken greift die Autorin in einem eigenen Kapitel auf. Das Lehrbuch leitet abschließend Konsequenzen für die

sozialpädagogische Praxis ab. Der Bogen wird vom Studium, über den Berufseinstieg bis zum Berufsleben gespannt.

Petra Mund resümiert, dass die Themen rund um Organisation(en) sich nicht unbedingt „der gleichen Beliebtheit erfreuen wie z.B. handlungsorientierte methodische Veranstaltungen“. Zudem spiele „der Wunsch nach einer Auseinandersetzung mit organisationsbezogenen Fragestellungen bei der Entscheidung, das Studium der Sozialen Arbeit aufzunehmen, kaum eine Rolle“ (S. 207). Den Annahmen ist sicher mit hohen Prozentwerten zuzustimmen. Gerade zu Beginn des Studiums sind Studierende von daher auch für die Auseinandersetzung mit diesen Inhalten zu motivieren. Die Erfahrung zeigt: das ist möglich. Allerdings bedarf es dazu einer guten Aufbereitung, im Rahmen derer eine Identifikation mit dem Themenkomplex ermöglicht und unterstützt wird. Das Lehrbuch bietet sich dazu als Grundlage an. Durchweg gelingt es, die jeweiligen Themen mit einem Praxisnutzen zu verbinden. Dies dokumentiert sich u.a. in dem Rückgriff auf Beispiele, mit denen die jeweiligen Aspekte auf praktische Fragestellungen bezogen werden. Als weitere Stärken des Lehrbuchs sind die zusammenfassenden Definitionen und die Übungsaufgaben herauszustellen. Zudem werden zentrale Themen und Diskussionen der Sozialen Arbeit (hier nur eine Auswahl: Mandatierungen, reflexive Professionalität, SMART-Formulierungen, Care-Leaver\*innen...) eingebunden und auf den Themenkomplex Organisation(en) bezogen. Diese Verbindung sollte geeignet sein, die Relevanz organisationaler und organisatorischer Rahmungen zu erkennen und diese Sichtweise in das eigene Studium zu integrieren.

Die bisherigen Ausführungen befassen sich mit der Nutzung als Lehrbuch im Studium. Die pointierte Aufbereitung der Inhalte kann jedoch sicherlich auch als orientierende Nachschlagemöglichkeit für Praktiker\*innen dienen. Allerdings ergeben sich aus der Praxis heraus vermutlich komplexere Fragestellungen, weshalb sich darüber hinaus die Hinzuziehung weiterer Nachschlagewerke als notwendig erweisen könnte. Damit soll aber die Bedeutung auch für Praktiker\*innen nicht geschmälert werden. Es kann sehr sinnvoll sein, das Lehrbuch gerade auch für die Einarbeitung von Berufseinsteiger\*innen zu verwenden, um Fragestellungen rund um Organisation(en) „theoriegeleitet“ auf das eigene Feld zu beziehen.

Ich werde das Lehrbuch in meiner Lehre einsetzen, nicht nur für Lehrveranstaltungen mit enger Fokussierung auf Organisation(en)!

---

*Prof. Dr. Florian Hinken  
Professur für Soziale Arbeit mit dem  
Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe  
Evangelische Hochschule Berlin (EHB)  
Teltower Damm 118-122 • 14167 Berlin  
hinken@eh-berlin.de*

Deutscher Verein

## Empfehlungen zur Personalgewinnung, -einarbeitung und -bindung im ASD

Die Empfehlungen (DV 4/21) wurden am 14.09.2021 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet

### 1. Vorbemerkungen

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD)<sup>1</sup> leistet als kommunaler Basissozialdienst mit einem jeweils regional unterschiedlichem Aufgabenzuschnitt Beratung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien in schwierigen Lebenslagen und ist zentraler Akteur bei der Wahrnehmung der staatlichen Kinderschutzaufgaben.<sup>2</sup>

Fachkräfte sind im ASD die qualitätsbestimmende Ressource. Auf ihre Interaktion mit den Adressat/innen, im ASD-Team sowie im Sozialraum kommt es an. Für junge Menschen und Familien mit Unterstützungsbedarf verkörpern sie das Gesicht des Jugendamtes sowie der Kommunalverwaltung. Dabei tragen sie eine erhebliche Verantwortung für die Schaffung und den Erhalt unterstützender, positiver Lebensbedingungen:

- Auf der Ebene von Einzelfällen initiieren, begleiten, steuern und kontrollieren sie Hilfen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens.<sup>3</sup> Dies umfasst auch die Gewährung von Leistungen in Kooperation mit den Leistungserbringern. Inhaltlich geht es dabei um Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung, Beratung zum Thema Partnerschaft, Trennung und Scheidung und der Gewährung von Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige.
- Sie übernehmen im Bereich des Kinderschutzes gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII den hoheitlichen Schutzauftrag in Bezug auf die Stärkung der Erziehungsverantwortung der Eltern, die Gefährdungseinschätzung des bedrohten Kindeswohls und ggf. zum Schutz des Kindes die Initiierung von Schutzmaßnahmen (Inobhutnahme, Herbeiführung von Sorgerechtsentscheidungen etc.).

Hierbei stehen auch stets präventive Interventionen zur Abwendung von drohender Kindeswohlgefährdung im Fokus.

- Auf fallübergreifender Ebene kooperieren sie im Hinblick auf die Gestaltung angemessener Hilfenkonstellationen und zur Ermöglichung präventiven Handelns mit anderen Fachkräften, Organisationen und Institutionen.
- Insgesamt ist der ASD als Seismograph ein wichtiger Impulsgeber für soziale Lebens- und Problemlagen und für die Ausgestaltung einer bedarfsgerechten Jugendhilfeinfrastruktur im Rahmen der Jugendhilfeplanung.<sup>4</sup>

Die Verantwortung in der ASD-Tätigkeit und die komplexen Anforderungen, die damit verbunden sind, können einerseits dazu führen, dass Fachkräfte diese Tätigkeit als für sich anregend, erfüllend und befriedigend erleben. Andererseits und gleichzeitig kann dies auch als eine persönliche und fachliche Belastung erlebt werden. ASD-Fachkräfte müssen zudem stets mit spannungsvollen und z.T. widersprüchlichen Anforderungen umgehen: z.B. einerseits Hilfe, Unterstützung und Förderung gestalten und andererseits eingreifend und kontrollierend intervenieren, oder einerseits für eine individuelle und flexible Leistungserbringung sorgen und andererseits allgemeine, kalkulierbare und an transparenten Kriterien ausgerichtete Entscheidungen treffen u.a.m. Sie sollen sich persönlich in den jeweiligen Fällen engagieren und gleichzeitig eine persönliche Distanz zum „Fall“ wahren. Die ASD-Tätigkeit ist also gleichermaßen eine potenziell attraktive wie herausfordernde und möglicherweise belastende Tätigkeit.

Gerade in solchen Konstellationen bedarf es des sorgfältigen Personalmanagements.

Eine angemessene Personalausstattung, Personalentwicklung und Personalbindung sind daher notwendige Voraussetzungen im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Unterstützung für junge Menschen und Familien in schwierigen Lebenssituationen sowie den Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen.

Die Gewinnung, Einarbeitung und Bindung von Fachkräften wird zu einer immer drängenderen Aufgabe des ASD. Zwar hat sich bundesweit der Personalbestand im ASD in den letzten Jahren deutlich erhöht: von 9.532 Personen (2006) auf 17.183 Personen (2018/2019). Das ist ein Personalwachstum von 80 %.<sup>5</sup> Das klingt viel. Bei der Bewertung dieses Anstieges sind jedoch drei Aspekte zur berücksichtigen:

1. Mit dem Anstieg der Stellen ist auch die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle im ASD gewachsen. Inwiefern die Ausweitung der Stellen die gestiegenen Fallzahlen kompensieren, fällt von Hilfe zu Hilfe anders aus: Das Verhältnis zwischen Vollzeitäquivalenten und Fallzahlen, ein statistischer Annäherungswert, um dies zu beurteilen, zeigt im Vergleich zu vergangenen Jahren ähnliche Entwicklungen bei Personal und Fällen (für die Verfahren nach § 8a SGB VIII), weniger Fälle (für §§ 27, 29–35 SGB VIII) und einen starken Anstieg der Fälle nach § 35a SGB VIII.<sup>6</sup>
2. Der Blick auf die Gegenüberstellung von Vollzeitäquivalenten und Fallzahlen lässt unberücksichtigt, mit welcher Qualität die Fallbearbeitung erfolgen kann. Die Frage, wieviel Personal eine

bestimmte Qualität der Aufgabenerledigung braucht, kann nur durch differenzierte örtliche Personalbemessungsverfahren (vgl. Kapitel 2.2) eingeschätzt werden

3. Gleichzeitig hat sich die Alters- und Erfahrungsstruktur im ASD erheblich verändert: Mehr als ein Fünftel des ASD-Personals (20,6 %) war im Jahr 2018 jünger als 30 Jahre. Die über 55-Jährigen, die in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen werden, bildeten einen Anteil von 18,5 % des ASD-Personals.<sup>7</sup>

Insgesamt steht damit einer großen Anzahl der sozialpädagogischen Fachkräfte im ASD entweder ein ruhestandsbedingtes Ausscheiden oder möglicherweise familienbedingte Auszeiten bzw. Arbeitszeitreduzierungen bevor. Auf die Dienste kommt somit eine erhebliche Personalfluktuation zu. Das Wissen erfahrener Fachkräfte verlässt den ASD.

Somit sind zum einen attraktive Maßnahmen zum Wiedereinstieg und zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie zwingend notwendig, um die Mitarbeitenden zu halten. Zum anderen ist ein Erfahrungs- und Wissenstransfer der erfahreneren Fachkräfte für die Teams des ASD von hoher Relevanz. Die kommunalen Arbeitgeber stehen deshalb vor der Herausforderung, sowohl die Berufseinmündungsphase als auch die Arbeitsbedingungen im ASD aktiv zu gestalten und eine angemessene Alters- und Erfahrungsstruktur in den Arbeitseinheiten des ASD zu gewährleisten. Der Personalfluktuation im ASD muss so begegnet werden, dass ein kontinuierliches Arbeiten auf fachlich angemessenem Niveau gewährleistet werden kann.

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, die sich im Zuge der Corona-Pandemie beschleunigt hat, stellt zusätzliche Anforderungen sowohl an die Ausstattung und Gestaltung der Abläufe und Arbeitsbedingungen im ASD als auch an die Mitarbeiter/innen. Bezogen auf die fachlichen und personalen Kompetenzen stellt besonders der

Kinderschutzauftrag hohe Anforderungen für die Fachkräfte des ASD dar. Der Umgang mit hochstrittigen Familienkonstellationen, Gewalt und Vernachlässigung erfordern zum einen eine ausgeprägte Professionalität und Belastbarkeit wie auch eine exzellente Kooperationsfähigkeit mit anderen Fachstellen und Institutionen. Ohne die Möglichkeit der ständigen Weiterentwicklung von Fähigkeiten und den dazu notwendigen Ressourcen (realistisches Kontingent an zu bearbeitenden Fällen, kollegiale Beratung, Supervision etc.) mündet diese anspruchsvolle Tätigkeit in andauernde Überlastungssituationen. Eine bedeutende Entwicklungsanforderung an den ASD stellt auch die in der SGB VIII-Reform perspektivisch angelegte vorrangige Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen mit und ohne Behinderungen dar. Eine inklusive Ausrichtung des Leistungsspektrums erfordert von Fachkräften im ASD insbesondere Kompetenzen an den Schnittstellen zur Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, zur Gesundheitshilfe nach dem SGB V und zur Pflege nach dem SGB XI.

Mit den nachfolgenden Empfehlungen möchte der Deutsche Verein einen Beitrag zur Herstellung attraktiver und stabiler Arbeitsbedingungen im ASD leisten. Die Empfehlungen greifen einige aus Sicht des Deutschen Vereins besonders bedeutsame Aspekte heraus, deren Berücksichtigung es Kommunen erleichtert, die Attraktivität des Arbeitsfeldes ASD weiter zu erhöhen, für eine bedarfsdeckende Ausstattung des ASD mit qualifiziertem Personal zu sorgen und so die Fachkräfte des ASD in die Lage zu versetzen, den vielfältigen Herausforderungen des Handlungsfeldes gerecht zu werden. Die Empfehlungen richten sich vorwiegend an Steuerungsverantwortliche in Jugend- und Personalämtern.

Die vorliegenden Empfehlungen gliedern sich in die Abschnitte Personalgewinnung (3.1), Einarbeitung (3.2) und Personalbindung (3.3). Dem vorausgeschickt sind Ausführungen zu notwendigen Voraussetzungen, die eine erfolgreiche Personalentwicklung wesentlich mitbefördern (2).

1. Inhalt
1. Vorbemerkungen
2. Gute Voraussetzungen schaffen
- 2.1 Vom ASD-Profil zum Kompetenz-Profil für Fachkräfte
- 2.2 Personalbedarfsbemessung und Personalplanung
- 2.3 Räumliche und sächliche Ausstattung
3. Empfehlungen zur Personalgewinnung, Einarbeitung und Personalbindung
- 3.1 Personalgewinnung
- 3.1.1 Internetauftritt und Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Fachkräften nutzen
- 3.1.2 Zusammenarbeit des Jugendamtes mit Hochschulen intensivieren
- 3.1.3 Ausschreibungen attraktiv gestalten
- 3.1.4 Auswahlprozesse professionell und kompetenzorientiert durchführen
- 3.1.5 Gewinnung erfahrener Fachkräfte aus anderen Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit
- 3.1.6 Zugang für fachlich affine Professionen ermöglichen
- 3.2 Einarbeitung
- 3.2.1 Erarbeitung und Anwendung von Einarbeitungskonzepten
- 3.2.2 Personelle Verantwortlichkeiten für die Einarbeitung festlegen
- 3.3 Personalbindung
- 3.3.1 Professionelle Strukturen schaffen
- 3.3.2 Beteiligung ermöglichen
- 3.3.3 Konstruktives Leitungshandeln etablieren
- 3.3.4 Kompetenzen und Fachwissen erfahrener Fachkräfte integrieren
- 3.3.5 Familienfreundliche Organisationskultur (weiter-)entwickeln
4. Fazit und Ausblick

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> In diesen Empfehlungen wird für den Allgemeinen Sozialen Dienst die Abkürzung ASD verwendet, stellvertretend für die regional ebenfalls gebräuchlichen Bezeichnungen Regionaler Sozialer Dienst (RSD), Kommunaler Sozialer Dienst (KSD) oder Bezirkssozialarbeit (BSA).

<sup>2</sup> Mancherorts finden sich andere organisatorische Zuordnungen des ASD in der Kommunalverwaltung, beispielsweise zum Sozialamt. Neben den Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist der ASD stellenweise auch in den Bereichen der Sozial- und Gesundheitshilfe mit unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten zuständig. Der Deutsche Verein konzentriert sich in diesen Empfehlungen auf die von der überwiegenden Zahl der ASD schwerpunktmäßig wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

<sup>3</sup> Dabei verantworten sie auch die Verausgabung erheblicher Mittel. Laut HzE-Monitor wurden im Jahr 2018 bundesweit 12,6 Mrd. für Hilfen zur Erziehung (HzE) und Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen nach

§ 35 SGB VIII ausgegeben. Vgl. Monitor Hilfen zur Erziehung 2020. Datenbasis 2018, zu finden unter: [www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de](http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de) (17. September 2021).

<sup>4</sup> Vgl. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ (DV 10/14). Zu finden unter: [www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellung-nahmen/2015/dv-10-14\\_hze.pdf](http://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellung-nahmen/2015/dv-10-14_hze.pdf) (17. September 2021)

<sup>5</sup> Vgl. Dortmund Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe (i.F. KOMDat), April 2020, Heft Nr. 1/20, 23. Jg., S. 3, zu finden unter: [https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/2020\\_Heft1\\_KomDat.pdf](https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2020_Heft1_KomDat.pdf) (17. September 2021)

<sup>6</sup> Mühlmann, T.: Allgemeiner Sozialer Dienst, in: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kinder- und Jugendhilfereport Extra, Dortmund, April 2021, S. 55–57, hier: S. 56, [http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/Kinder-\\_und\\_Jugendhilfereport\\_Extra\\_2021\\_AKJStat.pdf](http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Kinder-_und_Jugendhilfereport_Extra_2021_AKJStat.pdf) (17. September 2021); ders.: Personal im Jugendamt und im ASD, in: KomDat Jugendhilfe, Jg. 23, Heft 1, S. 6–11

<sup>7</sup>Vgl. FuBn. 5, S. 4.

---

*Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.*  
*Michaelkirchstraße 17/18 • 10179 Berlin*  
*[www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)*

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit

## Digitale Teilhabe in der Jugendsozialarbeit fördern

### Zwischenruf des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

Digitalisierung muss Teilhabegerechtigkeit für alle jungen Menschen schaffen: Soziale Teilhabe ist auch digitale Teilhabe. Deshalb fordert der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit einen nachhaltigen Digitalpakt zur umfassenden Förderung von digitalen Kompetenzen aller jungen Menschen, insbesondere denen, die benachteiligt sind, wie auch der Fachkräfte der Jugendsozialarbeit. Grundlegend dafür sind

- (1) eine angemessene Ausstattung und Regelfinanzierung von digitalen Werkzeugen (Software und Internetverbindung) sowie Endgeräten (Hardware, einschließlich Administration und Wartung) für das schulische, berufliche und soziale Leben junger Menschen, sowie
- (2) die Möglichkeit eines barrierefreien digitalen Zugangs zu sozialen Diensten.

Die Corona-Pandemie führte dazu, dass soziale Teilhabe, Beratung, Unterstützung und Unterricht größtenteils digital stattfanden. Diesen Angeboten fehlte es jedoch

oft an methodischer und inhaltlicher Qualität, was sich insbesondere auf die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit negativ auswirkte. Im Zentrum aller zukünftigen Digitalisierungsbemühungen sollte das Thema Teilhabegerechtigkeit stehen: Diese steht und fällt für benachteiligte junge Menschen damit, jungen Menschen einen chancengerechten Zugang zur digitalen Welt zu ermöglichen und diese Aufgabe regelhaft in der Finanzierung der Maßnahmen abzubilden. Gerade junge Menschen, deren Lebensgestaltung ohnehin von Bildungsbenachteiligung und gesellschaftlichen Exklusionsrisiken geprägt ist, profitieren von einer geeigneten Ausstattung mit digitalen Geräten und kostenfreiem Zugang zum Internet, indem sie dadurch auf die Angebote sozialer Dienste zugreifen können. Für die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit erfordert dies, sich intensiv mit Konzepten, Methoden und Kanälen digitaler Teilhabe auseinanderzusetzen und diese selbst nutzen zu können, um benachteilig-

ten jungen Menschen bei der Auswahl geeigneter und nützlicher Formate beistehen zu können.<sup>1</sup> Dafür sind für die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit adäquate Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich digitale Kompetenzen, eine solide technische Ausstattung sowie personelle Ressourcen und deren regelhafte Finanzierung erforderlich.

Jugendsozialarbeit muss auch unter den herrschenden Bedingungen im Pandemie-zustand in der Lage sein, die Beteiligungs-, Förder- und Schutzrechte benachteiligter junger Menschen durch- und umzusetzen. Nur unter diesen Voraussetzungen kann sie ihre fachlichen Ziele wie die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung und Förderung der sozialen Teilhabe junger Menschen erreichen.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert, dass sich die Ausrichtung und Gestaltung einer gemeinwohlorientierten Digitalisierung an den Bedarfen benach-

teiligter und beeinträchtigter junger Menschen in Bezug auf ihre schulische, berufliche und soziale Entwicklung orientiert. Eine gemeinwohlorientierte Digitalisierung, die benachteiligte Kinder und Jugendliche nicht aus den Augen verliert, berücksichtigt die Rechte junger Menschen im Sinne des Zwischenrufs des BJK vom 23. Februar 2021.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit erwartet daher für alle Bereiche der Jugendsozialarbeit (in Schule, am Übergang Schule/Ausbildung, in Ausbildung, im Jugendwohnen) von den Verantwortlichen der kommenden Bundesregierung:

1. einen Digitalpakt für die Kinder- und Jugendhilfe, der auch die Angebote und Leistungen der Jugendsozialarbeit durch eine Digitalstrategie weiterzuentwickeln erlaubt und dabei sowohl die Infrastruktur und Ausstattung als auch die Qualität der Jugendsozialarbeit sicherstellt. Darunter verstehen wir vor allem die regelhafte Ausstattung von Maßnahmen und Angeboten mit angemessenen Mitteln für die Qualifizierung der Fachkräfte und technischen Support sowie alle Belange, die für die Digitalisierung in diesem Bereich erforderlich sind.

2. die Entwicklung und Einführung von Standards für Software und digitale Dienstleistungen, die dazu beitragen können, eine digital handlungsfähige Jugendsozialarbeit in allen genannten Bereichen im Sinne der Zielgruppe zu entwickeln.

Infolge der Corona-Pandemie benötigen benachteiligte junge Menschen verstärkt auf ihre Lebenswelt hin konzipierte, niedrigschwellige digitale Beratungs- und Unterstützungsangebote durch ihnen vertraute Sozialarbeiter\*innen, um Ängste auszusprechen und fachlich kompetente Unterstützung bei der Alltagsbewältigung zu finden. Ein Ende der Corona-Pandemie ist nicht absehbar; daher müssen bestehende Beratungs- und Unterstützungsstellen für benachteiligte junge Menschen zügig geschlossen und ihre digitale Teilhabe systematisch gefördert werden.

Berlin, 23. September 2021

#### Anmerkung:

<sup>1</sup> Dies v.a. vor dem Hintergrund des veränderten Medienverhaltens vieler Kinder und Jugendlicher während der Corona-Zeit: So erfuhr insgesamt nicht nur die Ausstattung von

Kindern und Jugendlichen mit Mediengeräten 2020 einen deutlichen Schub, sondern auch deren zeitliche Nutzung. Laut einer Studie der Krankenkasse DAK Gesundheit aus demselben Jahr stieg die durchschnittliche Nutzungszeit sozialer Medien von zehn- bis 17-Jährigen werktags um 66 Prozent an.

---

*Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit  
[www.jugendsozialarbeit.de](http://www.jugendsozialarbeit.de)*

---

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSJA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

## DigitalPakt für die Kinder- und Jugendhilfe

Verschiedenste Akteure der Kinder- und Jugendhilfe forderten in den letzten Monaten – ausgelöst von der Coronapandemie – von der Bundesregierung einen DigitalPakt Kinder- und Jugendhilfe. So hatten auch der AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. und die anderen Erziehungshilfefachverbände (BVkE, EREV, IGfH) am 01.06.2021 in einer gemeinsamen Stellungnahme einen entsprechenden DigitalPakt gefordert (zu diesen und weiteren Anregungen/Forderungen: <https://afet-ev.de/themenplattform/erziehungshilfefachverbaende-fordern-ein-digitalpakt-fuer-kinder-und-jugendhilfe>). Zuvor hatte bereits das Bundesjugendkuratorium im Februar 2021 entsprechende Forderungen in dem Zwischenruf „Digitalität von Kindheit und Jugend“ erhoben ([www.bjk.de](http://www.bjk.de)). Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit folgte dann im September 2021 ebenfalls mit dem Appell für einen DigitalPakt und verwies dabei auf die Angebote und Leistungen der Jugendsozialarbeit, die Berücksichtigung finden müssen (s. Seite 53–54 in dieser Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe). Und auch die AGJ hat in einem Positionspapier zur „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Corona-Zeiten“ im Oktober 2021 diesen Digitalpakt gefordert (S. 13 – [www.agj.de](http://www.agj.de)).

Im Koalitionsvertrag findet sich die Ankündigung, dass Angebote der Jugendhilfe bei der Digitalisierung unterstützen werden und dass das Telefon- und Onlineberatungsangebot des Bundes finanziell abgesichert wird.

---

## Erzieherische Hilfen

### Langzeitstudie CLS | Soziale Teilhabe im Lebensverlauf junger Erwachsener

CLS (Care Leaver Statistics) ist eine geplante Langzeitstudie zum sogenannten 'Leaving Care - junger Erwachsener - dem Verlassen einer stationären Kinder- und Jugendhilfe. Die Langzeitstudie untersucht über mehrere Jahre hinweg den Übergang junger Menschen zwischen dem Leben in der Pflegefamilie (§ 33 SGB VIII) oder der Wohngruppe sowie sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII) und dem Erwachsenenleben. Die neue Website [www.cls-studie.de](http://www.cls-studie.de) online ermöglicht einen Überblick über die Inhalte und Ziele der Studie und bündelt alle relevanten Informationen zur Erhebung.

#### Studiendesign

Zu Studienbeginn im Jahr 2022 werden per Zufallsverfahren ausgewählte stationäre Einrichtungen und Pflegefamilien kontaktiert und 2.000 Jugendliche und junge Erwachsene zur Teilnahme an der CLS-Studie eingeladen. Das CLS-Team richtet sich mit den Informationen daher insbesondere auch an stationäre Einrichtungen, Jugendämter, Pflegekinderdienste, Pflegeeltern und Dachverbände. Ihre Unterstützung ist für die Durchführung der Studie von besonderer Bedeutung, damit möglichst viele junge Menschen die Möglichkeit nutzen, um bei der Studie mitzumachen. Dafür wurde ein Bereich mit „Fragen und Antworten“ eingerichtet.

#### Website

An oberster Stelle steht die Bereitschaft der jungen Menschen an der CLS-Studie teilzunehmen. Dem Projektverbund sind hierfür die Qualität der Forschung, die Information und der Schutz der Studienteilnehmer\*innen sowie eine offene Kommunikation der Ergebnisse wichtig. Die frühzeitige Zugänglichkeit der Informationen über die Website und die Vorstellung des Teams des Forschungsprojektes (auf der Website im Bereich „Über uns“) sind erste Bausteine dafür.

#### Projektverbund

Die CLS-Studie wird durchgeführt von einem Projektverbund, bestehend aus der Universität Hildesheim (Institut für Sozial- und Organisationspädagogik), dem Deutschen Jugendinstitut (DJI), der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) und der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH).

[www.cls-studie.de](http://www.cls-studie.de) online

---

### Selbstverpflichtungserklärung der Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland

Die Trägerkonferenz der Erziehungsstellen Rheinland ist eine seit 2004 bestehende gemeinsame Interessenvertretung der in ihr organisierten freien und öffentlichen Träger der Erziehungsstellen im Rheinland. In der Trägerkonferenz haben sich unter Beteiligung des LVR-Landesjugendamts mehrere Träger zur Entwicklung der Qualität der Erziehungsstellen zusammengeschlossen. Gemeinsam wurde im November 2020 eine Broschüre mit verpflichtenden Standards erstellt und veröffentlicht. Darin werden die Rahmenbedingungen und die Qualifikationen der Erziehungsstelle sowie für die Erziehungsberaterinnen und -berater\*innen dargestellt. Mit einem vereinbarten Beschwerdeverfahren soll die Einhaltung der beschlossenen Qualitätsstandards gesichert werden.

[www.lvr.de](http://www.lvr.de)

---

### Umgang mit freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen

Das LVR-Landesjugendamt hat eine Kurzübersicht mit dem Titel „Schutz in stationären Einrichtungen – Informationsbroschüre über die Ereignisse der Projektstudie zu § 1631b BGB“ herausgegeben (23.02.2021). Die familiengerichtliche Rechtsprechung aus dem Bundesland NRW wurde stichprobenartig ausgewertet. Seitens des Landesjugendamtes gibt hierzu begleitende Hinweise. [www.lvr.de](http://www.lvr.de)

## „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Corona-Zeiten: Eine Zwischenbilanz zu den Auswirkungen auf Jugendliche, junge Erwachsene und die Strukturen der Jugend(sozial)arbeit“

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ<sup>1</sup>

### Abstract

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ äußert sich mit diesem Positionspapier zu den Auswirkungen, die Corona auf junge Menschen und die Strukturen der Jugend(sozial)arbeit in den letzten Monaten hatte und weiterhin hat. Sie zieht eine Zwischenbilanz und erörtert die Frage der notwendigen Schritte und der Weiterentwicklung von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Die AGJ kritisiert die Corona-Zeit als Unzeit für die Jugend, da die gesellschaftliche Wahrnehmung der Jugend zu Anfang sehr negativ war und ihre Bedarfe und ihr Wohlbefinden erst spät mediale Aufmerksamkeit erfuhren. Psychische Belastungen, fehlender alltäglicher Austausch mit Gleichaltrigen und Zukunftsängste prägten die Corona-Zeit für junge Menschen. Insbesondere bei jungen Menschen in prekären Lebenslagen potenzierten sich diese Problemlagen. Zudem fühlten sich junge Menschen nicht vertreten und beteiligt; sie und ihre Strukturen wurden in der Krise nicht befragt und in Entscheidungen eingebunden. Der Wegfall sowie die Einschränkungen, die die Angebote der Jugend(sozial)arbeit in den letzten Monaten erfuhren, kamen für junge Menschen erschwerend hinzu. Obwohl es viele kreative Lösungen gab, um Angebote weiterhin offenzuhalten und den Kontakt zu jungen Menschen nicht zu verlieren, konnte die Jugend(sozial)arbeit in den letzten Monaten nur auf Sparflamme wirken. Zudem fehlt den Strukturen die (Planungs-) Sicherheit, wie es in den nächsten Monaten/Jahren weitergeht, da die Zusagen zur finanziellen Unterstützung bisher nur einen Förderzeitraum von 1,5 Jahren umfassen.

Die AGJ formuliert Empfehlungen zu nun notwendigen Schritten: Sie fordert die

Wiederherstellung, Absicherung und den Ausbau wichtiger sozialer Infrastruktur und einen Zukunftsplan Jugendarbeit mit 5-jähriger Laufzeit, um junge Menschen und die Orte ihres Aufwachsens zu unterstützen. Zudem fordert sie die Stärkung der Jugendsozialarbeit und dass die Kommunen entsprechende Ressourcen für pandemiebedingte Herausforderungen hier zur Verfügung stellen. Die Vielfältigkeit digitaler (Sozial)Räume hat während der Pandemie stark an Bedeutung gewonnen. Die AGJ fordert eine notwendige Weiterentwicklung von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hin zu digitalen Ansätzen und Methoden – dafür braucht es einen DigitalPakt Kinder- und Jugendhilfe. Ein weiterer notwendiger Schritt ist es, die Beteiligungsstrukturen junger Menschen krisenfest zu machen, auszubauen und zu sichern. Daneben sieht die AGJ insbesondere die Schaffung von Freiräumen und Orten, wo junge Menschen „unverzweckte“ Zeit verbringen können, nach den strapaziösen Monaten der Pandemie als immens wichtig an. Zudem braucht es einen fachlichen, interdisziplinären Diskurs, wie die Kinder- und Jugendhilfe in gemeinsamer Verantwortung aller für junge Menschen relevanten Akteur\*innen auf die aktuellen Herausforderungen zukünftig organisatorisch, planerisch und konzeptionell reagieren kann.

### 1. Einführung

Die Corona-Pandemie hat weltweit massive Auswirkungen. In Deutschland führen die seit März 2020 bestehenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, insbesondere die Kontaktbeschränkungen, zu schweren Einschnitten im sozialen sowie wirtschaftlichen Leben. Gerade junge Menschen trafen die Regelungen besonders hart. Jugendli-

che und junge Erwachsene brauchen den Austausch mit anderen jungen Menschen für eine gesunde Entwicklung und zur Bewältigung der Kernherausforderungen des Jugendalters. Sie erlebten und erleben die Corona-Krise als wesentliche Zäsur in ihrer Entwicklung, die Zeit der Kontakteinschränkungen empfanden sie als sehr belastend. Viele erfahren oder befürchten Nachteile bezüglich ihrer Bildung und ihrer Integration auf dem Arbeitsmarkt, fühlen sich mit ihren Bedürfnissen nicht gesehen, nehmen sich nicht als beteiligt an den Entscheidungen zum Umgang mit der Krise wahr.<sup>2</sup> Eine Kompensation durch die Angebote und Aktivitäten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die zuvor als wichtiges außerfamiliäres Auffangnetz und Sozialisationsort wirkten, war in der Corona-Krise aus Gründen des Gesundheitsschutzes eingeschränkt. Zwar konnten unter großer Kreativität Angebote um- und teils auch digital neugestaltet werden. Allerdings zeigt sich, dass diese neuen Ansätze zwar junge Menschen erreichen, Soziale Arbeit aber ohne unmittelbaren Kontakt in ihrer Wirksamkeit begrenzt ist. Zudem fielen zuvor nahezu selbstverständliche Freiräume weg, sodass jungen Menschen Möglichkeiten zu Austausch, zu gemeinsamen Erlebnissen, Selbsterprobung und Entfaltung fehlten und noch immer fehlen. Die Krise trifft dabei insbesondere junge Menschen in prekären Verhältnissen oder mit psychischen Belastungen verschärft, deren Zugang zu Unterstützungsangeboten sich erschwerte oder ganz verschloss.

Dadurch, dass junge Menschen insbesondere zu Anfang der Pandemie auf ihre Rolle als Schüler\*innen reduziert wurden, wurde der Blick auf die Tatsache verstellt, dass Kindheit und Jugend aus weiteren wesentlichen Elementen besteht als aus

verzweckter Zeit in Institutionen formaler Bildung. Folglich drehte sich die Diskussion nur wenig um die (Wieder)Eröffnung der offenen Angebote, der Jugendhäuser, der Orte der außerschulischen Jugendbildung und des Sports oder um die Relevanz der Angebote der Jugendsozialarbeit.

Die AGJ hat schon kurz nach dem ersten sogenannten Lockdown im Jahr 2020 zum einen auf die Notwendigkeit hingewiesen, Kinder und Jugendliche unter den Aspekten notwendiger Freiräume, direkten und infrastrukturellen Unterstützungsbedarfen sowie Beteiligung vermehrt in den Blick zu nehmen und dies in Entscheidungen einzubeziehen<sup>3</sup> sowie die für sie aufgebaute Infrastruktur zu erhalten<sup>4</sup>. Doch trotz verschiedener Rettungsschirme der öffentlichen Hand ist eine vollständige Wiedereröffnung der Angebote noch keineswegs gesichert und die Gefahr noch nicht gebannt, dass wichtige Anlaufstellen junger Menschen verloren gehen. Ein „Platz für die Jugend am Entscheidungstisch“<sup>5</sup> ist ebenfalls noch immer nicht eingerichtet.

## 2. Resümee einer „Unzeit“ für die Jugend

### Gesellschaftliche Wahrnehmung junger Menschen in der Corona-Zeit und eine fehlende Lobby

Junge Menschen wurden insbesondere zu Anfang der Corona-Krise stark auf ihre Rolle als Schüler\*innen reduziert und funktionalisiert. Konkrete Themen, Anliegen und Bedarfe junger Menschen gerieten kaum in den Blick. Während sich der Großteil junger Menschen verantwortungsvoll hinsichtlich der Beschränkungen und Home-Schooling-Regelung gegenüber Familie und Gesellschaft zeigte, obwohl die jungen Menschen größtenteils unter Vereinsamung litten, war das mediale Bild geprägt von vermeintlichen Corona-Party-Gänger\*innen, Regelbrecher\*innen, wurde Jugend in Verbindung mit Einzelereignissen wie in Stuttgart oder Frankfurt pauschal als kriminell abgewertet und stigmatisiert.

Die AGJ nimmt wahr, dass sich hier in den letzten Monaten einiges geändert und ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat: Die Zahl der journalistischen Beiträge, die die Bedeutung der Jugendzeit als Entwicklungsnotwendigkeit oder die Bedeutung von gemeinsamen Aktivitäten für das Wohlfühlen hervorheben, ist ebenso gestiegen wie das Bestreben, auf verschiedenen politischen Ebenen und auf verschiedenen Wegen mit „der Jugend“ in Kontakt zu treten. Ebenso wurden in den Bundes-



ländern und Kommunen Schutzschirme für die Jugend(sozial)arbeit eingerichtet und mit jungen Menschen direkt Kontakt aufgenommen. Dazu haben auch Studien, die sich dezidiert mit dem Wohlbefinden und der Situation junger Menschen befassen, beigetragen.<sup>6</sup> Die Studien zeigen, dass junge Menschen sich psychisch stark belastet fühlen und ihnen Möglichkeiten des alltäglichen Ausgleichs fehlen. Zudem haben die meisten jungen Menschen große Zukunftsängste. Diese Ergebnisse wurden medial aufgegriffen und das Bild der Jugend änderte sich langsam.

Dennoch wurden junge Menschen in den letzten Monaten wenig und erst spät selbst von der Politik befragt<sup>7</sup>, bei der Priorisierung zu den gängigen Corona-Verordnungen wurden die Forderungen ihrer

Vertreter\*innen, aber auch die Eingaben der Jugendressorts in den entsprechenden Entscheidungsverläufen kaum mitgedacht<sup>8</sup> – und das, obwohl die Beteiligung junger Menschen noch nie so stark gesetzlich verankert war wie heute.

Junge Menschen waren und sind also oftmals den Entscheidungen auf unterschiedlichen politischen Ebenen und letztlich dem Meinungsbild von (älteren) Erwachsenen ausgeliefert und nicht in den Entscheidungsgremien der Krisenpolitik vertreten. Dies ist aus jugendpolitischer Sicht nicht akzeptabel und zeigt, zweierlei, a) dass junge Menschen weiterhin zu wenig an den öffentlichen/politischen Debatten in die Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse partizipieren können und b) dass jungen Menschen eine wirkungsvolle politische Lobby fehlt.

### Junge Menschen und die Folgen der Corona-Krise

In der Zeit starker Kontaktbeschränkungen in der Corona-Krise waren Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene massiv in ihren persönlichen Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten beschnitten. Die Folgen wirken umso belastender auf junge Menschen, da diese Lebensphase im Übergang zum Erwachsenenalter von Umbrüchen und Unsicherheiten gekennzeichnet ist. Es fehlten die zur Bewältigung der zentralen Kernherausforderungen Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung erforderlichen Freiräume, sozialen und außerschulischen Kontakte. Zudem wirken die Einschränkungen umso einprägsamer für junge Menschen, da sie für diese Generation in Relation zu den älteren Erwachsenen bereits einen hohen Anteil ihrer Lebenszeit umfassen. Von der vier- bis fünfjährigen Pubertätszeit okkupiert Corona für viele schon mehr als ein Viertel – diese entwicklungspsychologisch zentrale Zeit des Ausprobierens und Abgrenzens gegenüber Erwachsenen in der Jugendphase fehlt für viele junge Menschen unwiederbringlich.

Dennoch sind und waren Gruppenbildungs-, Freizeit- und Sportangebote eingeschränkt bzw. geschlossen. Dies traf insbesondere die Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und das Vereinsleben, die im ersten Jahr der Corona-Pandemie stärker eingeschränkt waren als viele andere Lebensbereiche und insbesondere Kinder und Jugendliche in ihren Freizeit- und Kontaktmöglichkeiten beschränkten.<sup>9</sup> So fielen klassische Vereinsangebote, aber auch zahlreiche Jugendholungsmaßnahmen und Ferienfreizeiten einschließlich der entsprechenden ehrenamtlichen Nachwuchsgewinnung und -förderung weg. Als sehr schwierig wurden somit neben der Trennung von Freund\*innen aufgrund des fehlenden Schulalltags, insbesondere der Mangel an Freizeitmöglichkeiten, geschlossene Freizeiteinrichtungen sowie die Kontaktbeschränkungen empfunden.<sup>10</sup>

Massive Einschnitte erlebten auch junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf – eine wesentliche Statuspassage für ein gelingendes Aufwachsen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und unabdingbar für die Emanzipation junger Menschen im Sinne eines selbstbestimmten Lebens und gesellschaftlicher Teilhabe. Die durch die pandemiebedingten Einschränkungen bei den Förderangeboten im Übergang Schule und Beruf haben gerade die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderem Unterstützungsbedarf wieder stark auf die familiären Ressourcen zurückverwiesen. Die Anlaufstellen, die von außen eine Alltagsstruktur, Gruppenkontaktmöglichkeiten und eine intensive pädagogische Begleitung bieten sollten, konnten nur begrenzt ihre Arbeit mit den gegebenen Kontaktbeschränkungen umstellen.

Mit dem Wegfall gewohnter Tagesabläufe fühlten sich junge Menschen vermehrt psychischen Belastungen ausgesetzt, achteten weniger auf ihre Gesundheit in

Bezug auf gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung und nahmen vermehrt Streit und Konflikte im familiären Kontext wahr.<sup>11</sup> In der Copsy-Studie<sup>12</sup> beklagten mehr als 70 Prozent der 11- bis 17-Jährigen Befragten eine seelische Belastung. Kinder- und Jugendpsychiater\*innen sowie Psychotherapeut\*innen sehen bei jugendlichen Patient\*innen vermehrt Aggressionen, Essstörungen, Depressionen und Drogenmissbrauch.

Sorgen um die eigene Zukunftsperspektive und große Unsicherheiten hinsichtlich möglicher Studienorte und Studienplätze, geeigneter Ausbildungsplätze oder Möglichkeiten des Freiwilligendienstes unter Pandemiebedingungen betreffen viele junge Menschen. Internationale Alternativen (Au-pair, Freiwilligendienste im Ausland, Work & Travel) stehen weiterhin kaum zur Verfügung. Dabei geriet insbesondere der Ausbildungsmarkt aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen mittelständischer Unternehmen unter Druck. Infolgedessen gingen die Anzahl an gemeldeten Ausbildungsplätzen in 2020 um 8,8 %<sup>13</sup> sowie die Anzahl der neu begründeten Auszubildungsverhältnisse um 11 % deutlich zurück<sup>14</sup>. Dazu kommt, dass junge Menschen, die sich im letzten Schuljahr befinden, in



den letzten Monaten teilweise nicht alle Bildungsinhalte vermittelt bekommen haben sowie Berufs- und Studienwahlorientierung inklusive betrieblicher Praktika und Gruppenangeboten oftmals nicht gewohnt stattfinden konnte.<sup>15</sup> Das hat insbesondere

für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf erhebliche Folgen für die berufliche Orientierung, die Einmündung in ein Auszubildungsverhältnis und den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung.

Bei jungen Menschen in prekären Lebenslagen (beengter Wohnraum, mangelnde Rückzugsmöglichkeit, fehlende Tagesstruktur, finanzielle Notlagen etc.) potenzieren sich diese Problemlagen oftmals.<sup>16</sup> Durch den Wegfall von Ressourcen sowie bekannten Unterstützungsstrukturen sind sozial benachteiligte und ausgegrenzte Menschen in erheblichem Maße gefordert. Die Corona-Pandemie bringt sie oftmals ganz besonders in Gefahr.

Darüber hinaus zeigte sich, dass Formate für die Beteiligung an politischen Entscheidungen wegfielen. So waren Räume zur Selbstorganisation, zum Austausch und zur Selbstvertretung aufgrund der Einschränkungen nur schwer nutzbar; erst recht gab es in dieser Zeit für junge Menschen kaum Möglichkeiten zur Mitgestaltung beim Krisenmanagement.<sup>17</sup>

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Corona-Krise zum Wegfall jugendspezifischer Lebensstile und strukturierender Angebote und Gelegenheiten führt, die in der Jugendphase selbstverständlich und von zentraler Bedeutung sind. An der Jugend orientierte Politik muss daher ihren Fokus auf die Wiederherstellung und Ermöglichung dieser prägenden Erfahrungen legen.

### **Sicherheit in unsicheren Zeiten: Die Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit**

Die Corona-Pandemie bestimmt das Leben junger Menschen sowie die Angebote, Inhalte und die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit seit mehr als 1,5 Jahren. Dabei unterscheiden sich die Situation bei den Trägern, in Regionen und in den Bundesländern und somit auch die Bewältigungsstrategien und die mitunter

kreativen Weiterentwicklungen, die in den Strukturen in dieser Zeit entwickelt wurden und weiterhin werden. So stellten sich Teams innerhalb sehr kurzer Zeit auf neue Kommunikationswege ein, waren für junge Menschen ansprechbar z. B. für Gespräche über die aktuelle Situation und damit verbundene Ängste oder für einfaches Quatschen<sup>18</sup>. Dabei wurden Räume umgestaltet, um coronakonforme Beratungssettings zu schaffen und Anlaufstellen aufrechtzuerhalten. Beratung wurde z. B. auf Spaziergänge in den öffentlichen Raum verlagert. Über Online-Plattformen wurden in der freien Zeit am Abend offene Angebote sowie Beschäftigungs- und Beteiligungsangebote gemacht.

Insgesamt zeigt sich, dass die einzelnen Arbeitsfelder kreativ auf die Herausforderungen reagierten. Die Zugänge und Beziehungsangebote gestalteten sich „intensiver, aufsuchender, digitaler und moderner“<sup>19</sup>. Fachkräfte, Einrichtungen und Träger versuchten, den Wegfall strukturierender Erlebnisse bei den jungen Menschen aufzufangen und wichtige Angebote weiterzuführen. Einerseits leistete gerade die Offene Kinder- und Jugendarbeit in kürzester Zeit einen regelrechten Digitalisierungsschub, musste aber auch erkennen, dass die Beziehungsarbeit in diesem Medium nicht die gewohnte pädagogische Qualität der analogen Begegnungen erreichen konnte<sup>20</sup>.

Trotz der Möglichkeiten in vielen Bundesländern, unter Einschränkung bestimmte Formate anzubieten, schränkten manche Träger selbst solche Angebote aus Sorge um entsprechende Ansteckungsdynamiken ein. In manchen Kommunen wurden deshalb Fachkräfte freigestellt, in Kurzarbeit geschickt oder für flankierende Tätigkeiten wie Notbetreuung, Nachverfolgung, etc. eingesetzt. Trotz einiger kreativer Lösungen und der zwischenzeitlichen Wiedereröffnung der Angebote sind die Strukturen weiterhin von einer geringen Planungssicherheit betroffen.

Letztlich gibt es seit Monaten keine Sicherheit für die Akteur\*innen in der Jugend(sozial)arbeit. Es konnten im Verhältnis zum regulären Betrieb kaum Ferienfreizeiten, Gruppenstunden und Zusammenkünfte junger Menschen und wenig Gruppenbildungsangebote stattfinden. Treffen, bei denen Gemeinschaft erlebt werden kann, Freiräume selbstständig gestaltet, Ideen entwickelt und Aktivitäten geplant werden, fielen aus. Der Charakter der Angebote und des Ortes der Jugendarbeit änderte sich somit in dieser Zeit. Damit wandelte sich auch ein Ort, der insbesondere in dieser verunsichernden Zeit für viele junge Menschen sehr relevant war und noch relevanter hätte sein können, um aktuelle Maßnahmen und Debatten mit den jungen Menschen aufzugreifen, somit einen Raum für Fragen zu öffnen und damit z. B. Verschwörungstheorien etc. entgegenzuwirken.



### Politische Maßnahmen für die Jugend – Aufholen nach Corona?

Während der letzten Monate gab es verschiedene politische Maßnahmen, um die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe aufrechtzuerhalten und finanziell zu unterstützen. Dennoch ist festzustellen, dass die finanziellen Mittel, die für die Kinder- und Jugendhilfe geflossen sind, längst nicht ausreichen und im Vergleich zu anderen (Wirtschafts-)Zweigen zu gering ausfallen. So erlebten viele Träger und Einrichtungen die letzten Monate als Monate der Unsicherheit und geringen Planbarkeit. Neben

dem SodEG zu Anfang der Pandemie, wo es zunächst einige Verunsicherung gab, ob es auch für Träger und Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendbildung Anwendung findet, gab es auch größere Maßnahmenpakete in den Bundesländern. Große Programme wie „Aufholen nach Corona“ kommen im Jahr 2021 vergleichsweise spät. Zum ersten Mal hat die Bundesregierung mit „Aufholen nach Corona“ ein größeres Maßnahmenpaket von 2 Milliarden Euro geschnürt, das direkt die Kinder und Jugendlichen adressiert. Das Paket umfasst jedoch nur einen Förderzeitraum von 1,5 Jahren, obgleich das Aufholen absehbar noch länger andauern wird und viele Angebote noch gar nicht wiedereröffnet wurden bzw. weiterhin unter Einschränkungen stehen. Vor diesem Hintergrund stellt die Umsetzung des Aufholprogramms die Träger zusätzlich vor weitere Probleme: Wie

sollen diese ergänzende Angebote durchführen, wenn diese teilweise die normalen Angebote (noch) nicht umsetzen dürfen oder können? Hinzu kommt die Problematik, dass aufgrund der Impfpfehlungen (oder deren Fehlen) ein großer Teil der Zielgruppe nicht immunisiert werden kann und damit weiterhin unter Zugangsbeschränkungen leiden wird.

Aus Sicht der Praxis von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wäre es wünschenswert gewesen, wenn

die im Aufholpaket ausgebrachten Mittel weniger kleinteilig und in unterschiedliche Förderstränge aufgespalten wären. Neben den Ländern sind hier noch das BMFSFJ sowie eine Reihe von Stiftungen und weitere Akteur\*innen in der Mittelverwaltung aktiv. Ein weniger aufgesplittertes Programm mit mehr Flexibilität bei der Mittelverwendung wäre sicher effektiver und wahrscheinlich auch effizienter gewesen. Schließlich wissen die Träger – öffentliche wie freie – vor Ort am besten, welche Bedarfe dringlich sind und wo noch Lücken zu bereits zuvor aufgelegten Förderprogrammen bestehen.

### 3. Was es nun braucht

Die AGJ nimmt wahr, dass sich das Bild von Jugend, die Berichterstattung über junge Menschen und die Maßnahmen für sie in den letzten Monaten verbessert haben. Dennoch leiden viele junge Menschen weiterhin unter eingeschränkten Angeboten der Jugend(sozial)arbeit, Ausbildungsplatzmangel, Zukunftsängsten und dem Gefühl, nicht ernstgenommen zu werden. Die AGJ leitet hieraus im Folgenden einige Empfehlungen ab, die an die verschiedenen politischen Ebenen sowie die Träger der Jugend(sozial)arbeit gerichtet sind, und verbindet diese mit dem dringenden Appell, die Auswirkungen auf junge Menschen und auf die Strukturen der Jugend(sozial)arbeit durch gezieltere Initiativen abzumildern und eine wirkungsvolle Beteiligung junger Menschen endlich strukturell und nachhaltig abzusichern.

- Beteiligung junger Menschen (...)
- Freiräume schaffen (...)
- Eine starke Lobby für junge Menschen aufbauen (...)
- Strukturen wiederherstellen und absichern (...)
- Maßnahmen auf dem Ausbildungsmarkt flexibilisieren/Jugendsozialarbeit stärken (...)
- Demokratiebildung in der Jugend(sozial)arbeit stärken (...)
- DigitalPakt Kinder- und Jugendhilfe schaffen (...)
- Starke Jugendforschung und evidenzbasiertes politisches Handeln (...)

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden uns alle noch lange beschäftigen. Insbesondere junge Menschen werden ihre Folgen in den nächsten Jahrzehnten noch stark zu spüren bekommen. Deshalb gilt es jetzt umso mehr, gemeinsam für eine starke Jugend und eine starke Jugendpolitik einzutreten. Die gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen und die Stärkung ihrer Rechte ist und bleibt ein Auftrag für Jugendpolitiker\*innen und letztlich für die kommende Bundesregierung. Die AGJ for-

dert ähnlich wie das Bundesjugendkuratorium in seiner aktuellen Stellungnahme<sup>35</sup>, dass Kinder- und Jugendpolitik einen höheren Stellenwert als bisher eingeräumt wird, junge Menschen beteiligt werden und mit ihren Bedarfen geachtet werden. Die AGJ bietet sich in diesen zukünftigen Prozessen als Gesprächspartnerin an und bekräftigt ihre Bereitschaft, sich weiterhin in einer starken Lobby für die Jugend einzusetzen. Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Berlin, 07./08. Oktober 2021

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Ansprechperson für dieses Positionspapier in der AGJ ist die zuständige Referentin des Arbeitsfeldes V „Jugend, Bildung, Jugendpolitik“: Eva-Lotta Bueren (eva-lotta.bueren@agj.de).

<sup>2</sup> Andresen, S./ Heyer, L./ Lips, A./ Rusack, T./ Schröder, W./ Thomas, S./ Wilmes, J. (2020): JuCo-Studien, [www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/forschung/laufende-projekte/juco-und-kico/](http://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/forschung/laufende-projekte/juco-und-kico/).

<sup>3</sup> Vgl. AGJ (2020): „Jugend stärken – auch und gerade unter Corona-Bedingungen unerlässlich“, [www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/AGJ-Zwischenruf\\_Jugendst%C3%A4rken.pdf](http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/AGJ-Zwischenruf_Jugendst%C3%A4rken.pdf).

<sup>4</sup> Ebendort sowie AGJ (2020); „Wenn Kümmere\*innen selbst Hilfe brauchen... Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kinder- und Jugendhilfe“, [www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/AGJ-Zwischenruf\\_Corona.pdf](http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/AGJ-Zwischenruf_Corona.pdf)

<sup>5</sup> Forderung der AGJ-Vorsitzenden Prof. Dr. Karin Böllert bei der DJHT-Abschlussveranstaltung gegenüber Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 20.05.2021, AGJ-Pressmitteilung [www.agj.de/fileadmin/files/pressemitteilungen/Abschluss\\_PM\\_Platz\\_f%C3%BCr\\_Jugend\\_im\\_Corona-Kabinett\\_-\\_Merkel\\_will\\_sich\\_was\\_%C3%BCberlegen\\_oK.pdf](http://www.agj.de/fileadmin/files/pressemitteilungen/Abschluss_PM_Platz_f%C3%BCr_Jugend_im_Corona-Kabinett_-_Merkel_will_sich_was_%C3%BCberlegen_oK.pdf)

<sup>6</sup> Andresen, S./Heyer, L./ Lips, A./ Rusack, T./ Schröder, W./ Thomas, S./ Wilmes, J. (2020): JuCo-Studien, [www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/forschung/laufende-projekte/juco-und-kico/](http://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/forschung/laufende-projekte/juco-und-kico/).

<sup>7</sup> Das erste Jugend-Hearing der Jugendministerin Franziska Giffey während der Corona-Zeit fand z. B. erst nach einem digitalen Jugenddialog am 11.03.2021 statt.

<sup>8</sup> Vgl.: Andresen et. al (2020): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen, [hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1078](http://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1078).&nbsp;

<sup>9</sup> Vgl. Destatis (2021): Zahl der Woche Nr. 08 vom 23. Februar 2021, [www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2021/PD21\\_08\\_p002.html](http://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2021/PD21_08_p002.html)

<sup>10</sup> Langmeyer et al. (2020): Kind sein in Zeiten von Corona, [www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/dasdji/themen/Familie/DJI\\_Kindsein\\_Corona\\_Erste\\_Ergebnisse.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/themen/Familie/DJI_Kindsein_Corona_Erste_Ergebnisse.pdf).

<sup>11</sup> Andresen et. al. (2020): „Die Corona-Pandemie hat mir wertvolle Zeit genommen“, [hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1166](http://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1166).&nbsp;

<sup>12</sup> Ravens-Sieberer et. al (2021): Impact of the COVID19 pandemic on quality of life and mental health in children and adolescents in Germany, *European Child & Adolescent Psychiatry*, [www.researchgate.net/publication/348743342\\_Impact\\_of\\_the\\_COVID-19\\_pandemic\\_on\\_quality\\_of\\_life\\_and\\_mental\\_health\\_in\\_children\\_and\\_adolescents\\_in\\_Germany](http://www.researchgate.net/publication/348743342_Impact_of_the_COVID-19_pandemic_on_quality_of_life_and_mental_health_in_children_and_adolescents_in_Germany).

<sup>13</sup> Bundesinstitut für Berufsbildung (2021): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2021, S. 15, [www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport-2021.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport-2021.pdf)

<sup>14</sup> Bundesinstitut für Berufsbildung (2021): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2021, S. 35, [www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport-2021.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport-2021.pdf).

<sup>15</sup> Siehe hierzu auch Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (20.04.2021): Pressemitteilung „Jugendämter in der Corona-Pandemie: Garanten gegen „menschlichen Lockdown“, [www.bagljae.de/assets/downloads/umfrage-unter-jugendaemtern---garanten-gegen-menschlichen-lockdown-\\_002\\_.pdf](http://www.bagljae.de/assets/downloads/umfrage-unter-jugendaemtern---garanten-gegen-menschlichen-lockdown-_002_.pdf).

<sup>16</sup> Ravens-Sieberer et. al (2021): Impact of the COVID19 pandemic on quality of life and mental health in children and adolescents in Germany, *European Child & Adolescent Psychiatry*, [www.researchgate.net/publication/348743342\\_Impact\\_of\\_](http://www.researchgate.net/publication/348743342_Impact_of_)

the\_COVID-19\_pandemic\_on\_quality\_of\_life\_and\_mental\_health\_in\_children\_and\_adolescents\_in\_Germany.

<sup>17</sup> Vgl. Deinet, U./Sturzenhecker, B.: Offene Kinder- und Jugendarbeit in Coronazeiten – empirische Einblicke und konzeptionelle Folgerungen. In: deutsche jugend, Heft 4/2021, S. 161-169

<sup>18</sup> Deinet, U./ Sturzenhecker, B. (2021): Erster Zwischenbericht zum Forschungsprojekt: Neustart der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW in der Corona-Zeit, [www.ew.uni-hamburg.de/einrichtungen/ew2/sozialpaedagogik/files/neustartzwischenberichtersterteil-9221.pdf](http://www.ew.uni-hamburg.de/einrichtungen/ew2/sozialpaedagogik/files/neustartzwischenberichtersterteil-9221.pdf).

<sup>19</sup> BAG LJÄ (2020): Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Zeiten von Corona und darüber hinaus – Infrastrukturen der Kommunen, der Länder und des Bundes erhalten und stärken!, [www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer\\_public/5c/d6/5cd6663e-1366-48af-bb7f-fb0147a21903/200525\\_vorlage\\_nr\\_1298\\_-\\_appell\\_der\\_bag\\_landesjugendaemter.pdf](http://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/5c/d6/5cd6663e-1366-48af-bb7f-fb0147a21903/200525_vorlage_nr_1298_-_appell_der_bag_landesjugendaemter.pdf).

<sup>20</sup> Deinet, U./Sturzenhecker, B.: Offene Kinder- und Jugendarbeit in Coronazeiten – empirische Einblicke und konzeptionelle Folgerungen. In: deutsche jugend, Heft 4/2021, S. 161-169.

<sup>21</sup> - <sup>34</sup> (...)

<sup>35</sup> Bundesjugendkuratorium (2021): Junge Generation braucht ein starkes neues Regierungsprogramm: Kinder- und Jugendpolitik stärken!, [bundesjugendkuratorium.de/data/Regierungspunktepapier\\_20210908.pdf](http://bundesjugendkuratorium.de/data/Regierungspunktepapier_20210908.pdf)&nbsp;

---

*Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e.V. - AGJ*  
*Mühlendamm 3 • 10178 Berlin*  
*[www.agj.de](http://www.agj.de)*

## Multimedia-Dokumentation zum 17. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag

Die Veranstalter des 17. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetags (DJHT), der vom 18. bis 20. Mai 2021 das erste Mal in seiner Geschichte digital stattfand, haben eine Multimedia-Dokumentation erstellt. Alle Aspekte rund um den größten Jugendhilfepipfel in Europa von der Suche nach dem passenden Veranstaltungsformat in Pandemiezeiten über die zentralen Botschaften bis hin zum Programm und dem Resümee sind unter <https://doku-17.djht.jugendhilfetag.de/multimedial> dokumentiert.

Die Multimedia-Dokumentation informiert über den digitalen Fachkongress und stellt neben dem digitalen Fachmessenool einige Veranstaltungen zu den Themen Corona, Digitalisierung, Politische Bildung und Europa vor. So ist eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den verschiedenen Fachthemen und den innovativen Elementen auch jetzt noch möglich. Weitergegeben werden an dieser Stelle hilfreiche Tipps und Erfahrungswerte zur Organisation einer digitalen Großveranstaltung unter besonderen Bedingungen. Außerdem sind die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation in die Dokumentation eingeflossen.

### Coronakrise als Thema auf dem DJHT

Corona war ein bedeutendes Thema beim 17. DJHT. Wie junge Menschen und Expert\*innen die Zeit der Corona-Pandemie erleben, was sie bewegt, welche Forderungen sie an Politik und Gesellschaft stellen, zeigt die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) in einem 7 minütigen Film.

Das 1,5stündige Fachforum „Kinderschutz aus dem Homeoffice? – Rückblick, Perspektiven und Forderungen aus der Coronazeit“ wurde komplett dokumentiert, ebenso das Fachforum „Die Corona-Krise als Herausforderung für benachteiligte Jugendliche und die Jugendsozialarbeit – Was bleibt? Was folgt?“

### Digitalisierungsstrategien in der Kinder- und Jugendhilfe

Ausrichterinnen waren der Internationaler Bund, Freier Träger der Jugend-, Sozial und Bildungsarbeit e. V. mit den Kooperationspartnern Friedrich-Schiller-Universität Jena (Institut für Soziologie), IMU Institut GmbH (Institut für Berufs- und Weiterbildung) Inhalt des Workshops: Die ersten Schritte hin zur Digitalisierung liegen hinter uns. Wie sehen nun aber gute, umsetzbare Digitalisierungsstrategien in der Kinder- und Jugendhilfe aus? Anhand der Ergebnisse des BMBF-Forschungsprojektes „GIDA – Gute Interaktionsarbeit digital assistiert“ wurde angeregt über die Kommunikation in den Arbeitsfeldern ambulante Hilfen zur Erziehung, offene Kinder- und Jugendarbeit und Kindertagesbetreuung diskutiert. <https://doku-17.djht.jugendhilfetag.de/kongress>

## Interessenvertretung in der Erziehungshilfe: „Jugend vertritt Jugend“

Ca. 35.000 Kinder und Jugendliche leben in Nordrhein-Westfalen in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe. Ihre Interessen werden von einem aus insgesamt 11 Mitgliedern bestehenden Gremium junger Menschen vertreten. Erstmals konnten sich alle Kinder und Jugendlichen, die in NRW in Wohngruppen und stationären Erziehungshilfeeinrichtungen leben, an der Wahl beteiligen.

Die Interessenvertretung „Jugend vertritt Jugend“ wird unterstützt und begleitet von der Fachstelle „Gehört werden!“ der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen. Die Fachstelle hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche aus stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW dabei zu unterstützen, ihr Recht auf Beteiligung wahrzunehmen und sich über die eigene Einrichtung hinaus mit anderen jungen Menschen auszutauschen und sich einzumischen.

Die gewählten Vertreter\*innen wollen sich für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen aus stationären Einrichtungen stark machen, Stellung beziehen und die Interessen der jungen Menschen auf politischer, gesetzlicher und gesellschaftlicher Ebene vertreten. Marcel, Jugendlicher einer Wohngruppe der Blauschek-Fachinstitute sieht in der Interessenvertretung eine gute Möglichkeit, um das Image der Kinder und Jugendlichen aus Einrichtungen der Erziehungshilfe zu verbessern und für mehr Gleichberechtigung zu kämpfen. „Wir wollen nicht mehr diskriminiert werden. Jeder soll die gleichen Chancen haben.“, so Marcel. Für Leo hingegen ist es ein großes Anliegen, alle Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen über ihre Rechte zu informieren, die unter anderem in der UN-Kinderrechtskonvention oder auch im Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz nachzulesen sind. Weitere

Zielsetzungen bestehen z. B. auch in der Anhebung des seit 20 Jahren nicht mehr erhöhten Bekleidungsgeldes.

Die Interessenvertretung hat z. B. in der jüngsten Vergangenheit dazu beigetragen, dass Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien künftig mehr von ihrem selbst verdienten Geld behalten können. Mussten Sie bisher 75 Prozent abgeben, sind es künftig nur noch 25 Prozent. Hierzu wurden mit einer Petition europaweit fast 12.000 Unterschriften gesammelt.

„Jugend vertritt Jugend“ gibt es bereits in fünf Bundesländern. Alle Interessenvertretungen haben sich zum Bundesnetzwerk der Interessenvertretungen (BUNDI) zusammengeschlossen, um auch national für die Rechte und Anliegen von Kindern und Jugendlichen aus der Jugendhilfe einzutreten.

Aus einer Presseerklärung der Fachinstitute Blauschek vom November 2021

**Anmerkung: Im neuen Koalitionsvertrag ist vereinbart worden, die Kostenbeteiligung gänzlich zu streichen.**



Ina Foschepoth (Mitte) von der Fachstelle „Gehört werden!“ zu Besuch bei den beiden neuen Mitgliedern der Interessenvertretung „Jugend vertritt Jugend“ Marcel (links) und Leo in der Grabbe Jugendwohngemeinschaft in Detmold.

## Junge Menschen ernst nehmen! Die Vorzüge institutionalisierter Beteiligung und gelebter Beteiligungskultur auf Landesebene für junge Menschen in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe erschließen

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe will den bundesweiten Ausbau und die Verstärkung landesweiter Interessenvertretungen von jungen Menschen aus stationären Angebotsformen befördern. Das Papier setzt sich mit der Bedeutung der strukturellen Beteiligung und Selbstvertretung von jungen Menschen aus stationären Angebotsformen der Erziehungshilfe auseinander und gibt einen Einblick in die Struktur, Konzeptmerkmale, inhaltliche Arbeit und Ziele der im Aufbau befindlichen und bereits bestehenden Interessenvertretungen. Weiter werden wesentliche Gelingensbedingungen nachhaltiger und wirkungskräftiger Interessenvertretung identifiziert.

Die AGJ fordert die Akteur\*innen auf landespolitischer Ebene, in der Kinder- und Jugendhilfe und in anderen Gesellschaftsbereichen auf, in ihrem jeweiligen Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich die Entwicklung, den Aufbau und die Verstärkung von landesweiten Beteiligungsgremien zu ermöglichen, zu unterstützen und zu fördern.

Das vollständige 17-seitige Positionspapier vom 14.05.2020 ist nachzulesen unter: [www.agj.de](http://www.agj.de)



Hannah von Grönheim | Christa Paulini | Gadir Choumar | Jelena Seeberg  
**Arbeiten mit unbegleiteten und begleiteten jungen Geflüchteten**  
**Ein Methodenbuch. Mit Online-Materialien**

Beltz-Juventa Verlag, 2021, 128 Seiten, 14, 95 €  
 ISBN: 978-3-7799-6628-9

Das anwendungsorientierte Methodenbuch liefert praktische Bausteine für Fachkräfte und Ehrenamtliche zu zentralen Themen in der Arbeit mit jungen begleiteten und unbegleiteten Geflüchteten. Es enthält zahlreiche forschungsbasierte Anregungen und niedrigrschwellige Übungen sowie partizipative Gesprächs- und Reflexionsfragen, die sich gut in den Arbeitsalltag integrieren lassen.



Carolyn Hollweg | Daniel Kieslinger (Hrsg.)  
**Hilfeplanung inklusiv gedacht**  
**Ansätze, Perspektiven, Konzepte**

Lambertus-Verlag, 2021, 348 Seiten, 26,00 €  
 ISBN: 978-3-7841-3457-4

Der Sammelband bündelt verschiedene theoretische Ansätze, fachliche Perspektiven und pädagogische Konzepte aus dem Bereich der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe. Die Beiträge machen deutlich, wie sich Inklusion und Hilfeplanung in ein Verhältnis zueinander setzen lassen. Sie stellen eine erste Zusammenschau von Perspektiven und Impulsen aus dem Modellprojekt „Inklusion jetzt! – Entwicklung von Konzepten für die Praxis“ bereit.



Stefan Wedermann | Henriette Katzenstein | Jacqueline Kauermann-Walter | Katharina Lohse (Hrsg.)  
**Vormundschaft**  
**Sozialpädagogischer Auftrag – Rechtliche Rahmung – Ausgestaltung für die Praxis**

IGFH-Eigenverlag, 2021, 392 Seiten, 19,90 €  
 ISBN: 978-3-947704-25-5

Der Band greift viele aktuelle Fachthemen auf und versammelt verschiedenste Perspektiven auf das Schlüsselarbeitsfeld Vormundschaft in der Kinder- und Jugendhilfe. Das Ziel dabei ist es, einen lebendigen Austausch, gegenseitige Lernprozesse und eine Zusammenarbeit im Sinne der Rechte und Interessen der Kinder und Jugendlichen zu befördern.



Dolf Mehring  
**Jugend & Amt**

Books on Demand (Verlag) 2021, 416 Seiten, 13, 99 €, Teil 1  
 ISBN: 978-3-7543-4766-9

Books on Demand (Verlag) 2021, 568 Seiten, 17, 99 €, Teil II  
 ISBN-13: 9783755700340

Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel einer westfälischen Großstadt im industriellen Herzen Deutschlands.

Teil 1 Vom Mittelalter bis 1945 | Teil 2 Von 1945 - 2021

**„Jeder ist ein Genie.  
Aber wenn du einen Fisch danach beurteilst,  
ob er auf einen Baum klettern kann,  
wird er sein ganze Leben lang denken,  
er sei dumm.“**

Albert Einstein (1879–1955) deutscher Physiker

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



**klimateutral**  
gedruckt  
[www.klima-druck.de](http://www.klima-druck.de)  
ID-Nr. 21111906

**bvdm.**